

Ordentliche Sitzung vom 29. und 30. Juni 2016

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden
Entschuldigt:	29. Juni 2016: KR Leo Camenzind 30. Juni 2016: Ganztags: KR Dr. Antoine Chaix Nachmittags: KR Dr. Simon Stäuble
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Truttmann (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	29. Juni 2016, 09.00 Uhr bis 11.50 Uhr 30. Juni 2016, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 29. Juni 2016

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung ausserordentlicher Stimmzähler durch den Alterspräsidenten
2. Prüfung und Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
3. Prüfung und Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 20. März 2016 und der von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
4. Ersatzwahl je eines Kantonsratsmitglieds aus den Gemeinden Schwyz und Lachen
5. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr
6. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz
7. Abnahme des Handgelübdes im Rathaus
8. Geheime Wahlen für vier Jahre:
 - a) des Erziehungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)
 - b) des Bankpräsidenten
 - c) des Bankrates (acht Mitglieder)
 - d) des Staatsschreibers
 - e) des Oberstaatsanwalts und der Stellvertretung
9. Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung 2015 (RRB Nr. 279/2016)

Donnerstag, 30. Juni 2016

10. Wahl der Vizepräsidentin und von zwei Stimmzählern und eines Ersatzstimmzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
11. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
12. Rechenschaftsbericht 2015 der kantonalen Gerichte
13. Geheime Wahlen für die Gerichte
 - a) des Präsidenten und von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts
 - b) von acht Mitgliedern des Verwaltungsgerichts
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts
 - d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts
14. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2016–2020 (RRB Nr. 340/2016 und RRB Nr. 448/2016)
15. Tätigkeitsbericht 2015 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
16. Offene Wahlen für vier Jahre:
 - a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
 - f) der Bildungs- und Kulturkommission (11 Mitglieder)
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonbank (5 Mitglieder)
17. Planungs- und Baugesetz (RRB Nr. 336/2016)
18. Kantonsratsbeschluss über die Förderung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (RRB Nr. 246/2016 und RRB Nr. 430/2016)
19. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für provisorischen Schulraum an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (RRB Nr. 390/2016)
20. Regierungsprogramm 2016–2020
21. Motion M 14/15: Aufgaben- und Finanzreform (RRB Nr. 252/2016)
22. Motion M 15/15: Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge (RRB Nr. 290/2016)
23. Motion M 12/15: Anpassung des Gesetzes über das Halten von Hunden (RRB Nr. 291/2016)
24. Kurtaxengesetz (RRB Nr. 386/2016)
25. Motion M 18/15: Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (RRB Nr. 404/2016)
26. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 435/2016)

Vorstösse

27. Interpellation I 26/15 von KR René Bünler und KR Dominik Zehnder: Kostentransparenz im Asylwesen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 312/2016)
28. Postulat P 11/15 von KR Bruno Hasler: Krankenkassenverlustscheine – wie weiter? (RRB Nr. 321/2016)

Mittwoch, 29. Juni 2016

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung ausserordentlicher Stimmzähler durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident KR Marcel Buchmann: Ich begrüsse Sie zur neuen Legislatur 2016 bis 2020 und bitte Sie, sich zu einem kurzen Gebet zu erheben.

Eingangs haben wir noch einige Mitteilungen:

RR Walter Stählin darf heute seinen 60. Geburtstag feiern (Applaus). Wir haben noch ein weiteres Geburtstagskind, es schrammt zwar knapp an einem runden Geburtstag vorbei, KR Dr. Simon Stäubli feiert ebenfalls heute Geburtstag (Applaus).

Sehr geehrte Kantonsrätinnen, sehr geehrte Kantonsräte, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte. Vorerst gratuliere ich Ihnen allen zur Wahl in den Kantonsrat bzw. in den Regierungsrat des Kantons Schwyz. Mit der Wahl haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ihnen das Vertrauen geschenkt, verbunden mit der Hoffnung, dass Sie mit bestem Wissen und Gewissen die Interessen Ihrer Wählerschaft in der neuen Legislatur vertreten werden. Dazu wünsche ich Ihnen schon jetzt, dass Sie sich dieses Vertrauens würdig erweisen. Dass ich heute als Alterspräsident die neue Legislatur eröffnen darf, ist auch ein Novum für meine Wahlgemeinde Innerthal. Noch nie seit 1848, also seit 168 Jahren, hat ein Vertreter der Gemeinde Innerthal auf dem Stuhl des höchsten Schwyzers, wenn auch nur für zehn Minuten, sitzen dürfen. Das zeichnet unseren demokratischen Staat besonders aus, dass auch die Kleinsten zu einer solchen Ehre kommen. Lassen Sie mich Ihnen aus der Sicht meiner bisherigen Lebenserfahrung, einige Gedanken zur Lage unserer Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft im Besonderen, auf den politischen Weg mitgeben. Der bekannte englische Sozialphilosoph John Ruskin, der selber aus wohlhabendem Haus kam und von 1819 bis 1900 lebte, hat sich im Zusammenhang mit der damaligen rasanten Industrialisierung in England wie folgt geäussert: «Es gebe kaum ein Produkt auf der Welt, das nicht irgendjemand ein wenig schlechter machen und etwas billiger verkaufen kann. Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn sie zu viel bezahlen, verlieren sie etwas Geld, das ist alles. Wenn sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zgedachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Das Gesetz der Wirtschaft verbiete es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten». Diese Feststellung kann man auch eins zu eins in die heutige Zeit, auf den Staat und die Wirtschaft übertragen. Ist alles was heute produziert und angepriesen wird, wertvoll und nachhaltig? Denken wir doch an unsere Lebensmittel, wo unsere einheimischen Produzenten nur mit Mühe mithalten können. Aber wenn ein Ei nur noch einige Rappen kosten darf und der Preis für einen Liter Milch für den Produzenten nur noch knapp die Herstellungskosten deckt, dann enden wir früher oder später in einer Sackgasse. Wenn wir nicht mehr bereit sind, faire Preise für alle Produkte zu bezahlen, so steigert sich der Druck in der Arbeitswelt zu Ungunsten der Arbeitnehmer und der Gewerbebetriebe. Während bei den Grossunternehmen jährlich höhere Dividenden für die hungrigen Aktionäre erwirtschaftet werden müssen, die sogar noch steuerprivilegiert in irgendwelchen privaten Schatullen versickern und nicht wieder in die Firmen reinvestiert werden, zeigen aber gerade unsere erfolgreichen und langfristig denkenden Familienunternehmen, von denen es bei uns im Kanton Schwyz zum Glück auch noch einige gibt, dass es eigentlich auch anders geht. Ein ewiges Wachstum widerspricht der Evolution und ist dennoch ein gern geglaubtes Märchen der Wirtschaftsmächtigen. Wie steht es mit dem Staat? Wenn man ihn, wie es einige Politiker gerne ma-

chen, mit einem Privatunternehmen vergleicht, so gilt die gleiche Argumentation. Wenn der Staat nichts mehr kosten darf, so ist er auch nichts mehr wert. Wohin ausgehungerte Staatshaushalte führen, hat uns die Vergangenheit deutlich genug gezeigt. Der einzige Unterschied zur Privatwirtschaft ist in einem solchen Fall eine verbreitete Staatsverdrossenheit, soziale Ungerechtigkeiten, Armut bis hin zu sozialen Unruhen mit den bekannten negativen Auswirkungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Vermeiden wir dieses Szenario und zeigen Mut in unserer Politik, indem wir uns dazu bekennen, dass der Staat auch etwas kosten darf und zwar zum Wohl von uns allen. Das müssen wir unserer Bevölkerung vor Augen halten und nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit über unseren mit Sicherheit nicht aufgeblähten Staatshaushalt schimpfen. Deshalb wünsche ich mir von Ihnen mehr Mut, um loyal zum Kanton zu stehen und ihm die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner vielseitigen Aufgaben sozialverträglich zur Verfügung zu stellen. Ich erhoffe mir für die neue Legislatur einen Kantonsrat, welcher die Probleme mit einem Weitwinkelobjektiv angeht und nicht einen Kantonsrat, der seine eigene Mikrowelt als Massstab aller Dinge seinen Entscheidungen zu Grunde legt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die nächsten vier Jahre viel Freude, eine grosse Befriedigung und auch hie und da ein Erfolgserlebnis in ihrer Tätigkeit zum Wohle unseres Standes Schwyz. (Applaus)

Zum Schluss habe ich die Ehre, zwei ausserordentliche Stimmzähler zu bezeichnen, die bis zur Wahl der ordentlichen Stimmzähler von morgen Donnerstag, die Abstimmungs- und Wahlresultate ermitteln dürfen. Wir haben voll auf Akademiker gesetzt, damit auch ja nichts schief geht. Ich erkenne deshalb KR Dr. Bruno Beeler als ausserordentlichen Stimmzähler. er zählt den Sektor Mitte aus, sowie KR Dr. Alexander Lacher, der die Sektoren links und rechts auszählt. Ich werde Sie bei Bedarf aufbieten. Zusätzlich wird noch ein ausserordentlicher Ersatzstimmzähler bestimmt, der allenfalls einspringen kann, wenn die beiden anderen Stimmzähler mit dem Auszählen der Wahlzettel beschäftigt sind. Ich schlage ich Ihnen deshalb KR Anton Bamert als ausserordentlichen Ersatzstimmzähler vor, weil er zuvorderst sitzt und somit den kürzesten Weg hat.

Wir kommen nun zur Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses. Wird das Wort gewünscht?

RR Kurt Zibung: Herr Alterspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, Traktandum 17 des Geschäftsverzeichnisses (Planungs- und Baugesetz RRB Nr. 336/2016) nicht zu behandeln, von der Traktandenliste zu streichen und damit dem Regierungsrat zur Behandlung zurückzugeben. Der Regierungsrat hat sich gestern nochmals lang und intensiv mit der Frage des PBG befasst. Es gibt drei Möglichkeiten, dieses Geschäft anzupacken und entsprechend auch zu behandeln, das nach dieser eingetretenen Konfusion. Wir können es wie vorliegend ordentlich behandeln, eine Rückweisung beantragen und dieser zustimmen, wir können aber auch das Geschäft durch die Regierung zurücknehmen lassen. Die vom Regierungsrat vorgelegte Vorlage ist im Grunde genommen konform mit der übergeordneten Bundesgesetzgebung des RPG. Sie entspricht eigentlich weitgehend dem, was nach der Vernehmlassung vorlag. Es ist fachlich kaum zu bestanden, man kann allerdings gewisse Formulierungen und gewisse juristische Deutungen besser formulieren. Aber es ist eine Vorlage, die eigentlich ähnlich oder fast gleich aussieht wie diejenigen Vorlagen der anderen Kantone, welche auch den kantonalen Parlamenten vorgelegt werden müssen, denn es wird vom RPG gefordert, dass genau diese beiden Punkte, die wir vorlegten, überall behandelt werden müssen. Der Beschluss des Regierungsrates wurde natürlich auch von der RUVKO als vorberatende Kommission behandelt. Er ist dort im Grunde genommen mit 8 zu 1 Stimmen als gut beurteilt worden. So gesehen hat alles seine Richtigkeit, um es trotzdem zu behandeln: Es gab eine lange Erarbeitungszeit, es gab eine permanente Begleitung durch die RUVKO, es gab eine Vernehmlassung und es gab eine Überarbeitung nach der Vernehmlassung, eine Kommissionssitzung, an der eigentlich keine Rückanträge an die Regierung beschlossen wurde. Aber in Anbetracht der wohl eher schwierigen und chaotischen Vorphase mit diversen Änderungsanträgen, Telefonaten, Mailverkehr, Gesprächen über die Fraktionsgrenze hinweg, vor allem über die Fraktionspräsidenten, aber auch in Anbetracht, dass der Informationsgrad in den Fraktionen ganz unterschiedlich ist, da doch gewisse Fraktionen eine Woche früher ihre Sitzungen hatten als andere und

mithin die entsprechenden Anträge nicht mehr derart einlässlich angeschaut werden konnten, wie das in anderen Fraktionen der Fall war, aber auch in Anbetracht, dass verschiedene Mitglieder der RUVKO inklusive Präsident nicht mehr im Parlament sind und doch zahlreiche neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte zum ersten Mal hier mitentscheiden. Da die Vorlage sehr komplex und auch mit grosser Wirkung einschneidend ist, besteht die Gefahr, dass ein gewisses Zufallsprinzip Platz greift und eine Vorlage resultiert, die eher problematisch sein könnte. Es ist folglich richtig, die Vorlage nicht zu behandeln und dem Regierungsrat zurück zu geben. Mir ist klar, dass es in der Kompetenz des Parlaments liegt, jederzeit Anträge einzureichen und diese auch hier einbringen zu können. Das ist vollkommen klar, das möchte ich und auch die Regierung nicht bestreiten. Der Regierungsrat wird die vorliegende Vorlage überarbeiten. Er wird prüfen, wie die einzelnen Anträge eingebaut und die einzelnen Anliegen aufgenommen werden können und zwar so – das sage ich sehr betont –, dass sie raumplanerisch, aber auch juristisch korrekt formuliert sind. Die RUVKO erhält die Vorlage nochmals zur Beurteilung kann diese behandeln. Die Regierung prüft allenfalls auch, ob die Gemeinden – weil sie bei dieser Vorlage sehr stark gefordert sind – mit einer Vernehmlassung erneut einbezogen werden. In diesem Sinne kann man die Vorlage entsprechend aufarbeiten, das wird allerdings nicht übermorgen sein, sondern es kann durchaus sein, dass wir ein Jahr blockiert sind. Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu Sachen, die in letzter Zeit immer wieder passierten und worüber gestern auch in der Regierung diskutiert wurde: Man führt heute eine Politik der klaren und markigen Worte. Nur stellt man fest, dass der Sachverstand dahinter oftmals geradezu umgekehrt proportional ist. Wenn in den letzten Momenten nach einer Vernehmlassung, nach der Behandlung in der Kommission, nach erneuter Behandlung durch die Regierung Interessenvertretungen plötzlich relativ grosse, berechnete oder unberechnete Konfusion provozieren können, so ist nachher die ganze Behandlung eher schwierig. Ich glaube, so kann man auf die Länge nicht arbeiten, weil sonst keine konzisen Vorlagen durch das Parlament gebracht werden können. Es darf nicht sein und das sind wir uns einig, dass jede Vorlage in der Behandlung zu einer Zitterpartie wird. Das gibt Verunsicherungen und führt nicht unbedingt zu besseren Resultaten. Damit – und das meine ich ernsthaft – desavouiert man seine eigene Kommission. Gerade in dieser Kommission hatte es immerhin Juristen, aber auch Mitglieder von Planungskommissionen der Gemeinden, die durchaus sehr viel wussten und verstanden haben. Man lässt aber auch die Regierung im Regen stehen, die trocknet wieder ab, das ist mir klar und gehört ein bisschen zum Job. Es untergräbt aber auch die Arbeit, die durch die Fachpersonen der Verwaltung immer wieder gemacht wird. Am Ende darf einfach kein Zufallsentscheid resultieren. In Einzelfällen ist das natürlich immer möglich, das sagte ich vorhin schon. Schlechte Gesetze geben auch fehlende Rechtssicherheit. Ich glaube, so darf man in der Zukunft nicht weiterfahren – auch nicht im PBG. Deshalb beantragt die Regierung, die Vorlage nicht zu behandeln. Es sind zwei Punkte ganz entscheidend: Erstens, es geht um Rechtssicherheit. Gerade in diesem Bereich ist die Rechtssicherheit sehr wichtig, da es im Hintergrund um sehr viel Geld geht. Der zweite Punkt ist, dass die Vorlage auf das übergeordnete Rechtssystem des Bundes abzustimmen ist. Wer sich freut, wenn es nicht stimmt, sind hauptsächlich diejenigen, die nachher entsprechende Einsprachen machen. In diesen Fällen wissen wir, dass die Umweltverbände sehr schnell den Rechtsweg nutzen. Es ist richtig und wichtig, dass der Regierungsrat die Vorlage nochmals in Kur nehmen kann. Es geht hier um mehr als nur ein paar Schrotschüsse. Danke für das Verständnis.

Alterspräsident KR Marcel Buchmann: Danke. Das Wort wurde verlangt von KR Bruno Sigrist.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Alterspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Als Kommissionssprecher kann ich für die Mehrheit der übrig gebliebenen Kommissionsmitglieder sprechen. Ich konnte mich im letzten Moment nicht mehr mit allen kurz schliessen, aber ich möchte trotzdem ein paar Punkte durchleuchten, die zum Teil zwar schon von RR Kurt Zibung erwähnt wurden. Anfänglich war es eine relativ klare Vorlage, die in der Kommission mit einer deutlichen Mehrheit verabschiedet wurde, welche plötzlich eine Dynamik annahm, die doch sehr zur Verwunderung Anlass gab. Bereits in der Kommission haben wir aus zeitlichen Gründen beantragt, nicht einen Kommissionsantrag einzubringen, sondern eine Korrektur als Antrag im Rat. Nachdem anschliessend drei oder vier weitere Spezifikationen oder Präzisierungen angebracht wurden, die aber nicht fremd

sind bzw. im RRB bereits erwähnt oder eben auch diskutiert wurden, war eine Mehrheit der RUVKO-Mitglieder der Ansicht, dass es dem Parlament zumutbar ist, darüber abzustimmen und das Gesetz entsprechend zu verabschieden. Die Dynamik ging so schnell weiter, dass die Regierung nun die Notbremse zog und die Vorlage nochmals zurück nimmt. Dafür muss man Verständnis haben. Ich denke, es braucht nochmals eine Zusatzschleife. Ich möchte aber zu bedenken geben, egal ob wir das Gesetz in drei oder vier Monaten oder vielleicht auch ein bisschen später wieder im Rat haben, es wird auch nachher kein eigentümerfreundliches Gesetz sein. Wenn man Massnahmen ergreifen, Mehrwert abschöpfen oder Vereinbarungen mit den Grundeigentümern für die Baulandmobilisierung treffen muss, sind das einschneidende Massnahmen, die nicht wegfallen werden. Aber ich denke, wir können daraus etwas lernen. Der Regierungsrat hatte die sehr hohe Zielsetzung, so schnell wie möglich dieses Gesetz in Kraft zu setzen, damit die Gemeinden ihre kommunalen Richtpläne einsetzen und die Nutzungspläne erlassen können bzw. in ihrer Gestaltungsautonomie nicht weiter eingeschränkt sind. Das dauert jetzt ein bisschen länger. Deshalb denke ich, ist es angebracht, wenn man die Regierung dazu anhält, doch in einem zeitnahen Abstand das Gesetz wieder erneut in die Kommission zu bringen. Ich möchte mich dafür recht herzlich bedanken.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Jetzt versuchen gewisse Personen und Verbände, Druck auszuüben und zu poltern. Das beeindruckt mich nicht. Ich kann nicht begreifen, wieso jetzt auch die Mehrheit der alten RUVKO kippt, kalte Füsse bekommt und nicht dazu steht, was in der Kommission beschlossen wurde. Dem neuen Raumplanungsgesetz sind in der letzten RUVKO-Sitzung gewisse wichtige Eckzähne gezogen worden. Viele Argumente sind in der Kompetenz der Gemeinden, beispielsweise Ausnutzungsziffern, verdichtetes Bauen, Anreize schaffen. Ich frage mich, wie kompetent und glaubwürdig die alte Kommission war und wieso wir eine RUVKO-Sitzung machten. Der Kanton muss jetzt möglichst schnell das neue Bau- und Planungsgesetz umsetzen. Eine Verzögerung ist wirtschaftsfeindlich. Ein Beispiel: Die Gemeinde Arth braucht dringend neu eingezontes Industrie- und Gewerbeland. Bestehende Betriebe in der Gemeinde haben momentan keine Möglichkeit zu expandieren. Ich bitte Sie, traktandieren Sie die Vorlage nicht ab. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Alterspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich meine auch, dass man die Absetzung dieses Geschäftes von der Traktandenliste unterstützen sollte. Ich hätte sonst morgen einen Rückweisungsantrag gestellt, allerdings nicht zurück an den Regierungsrat, sondern zurück an die Kommission. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb der Regierungsrat das Geschäft selber zurücknehmen will, damit er selber das Heft in der Hand halten kann. Das ist legitim und auch nachvollziehbar, aber ich glaube, es reicht nicht, wenn man heute einfach beschliesst, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen, sondern man sollte dem Regierungsrat einen Auftrag mit auf den Weg geben und der Regierung auch sagen, wie man die Überarbeitung dieses Gesetzes haben will. Das Gesetz hat Mängel. RR Kurt Zibung übte vorhin Kritik, dass sehr spät neue Anträge gekommen sind. Ich möchte diese Kritik in einem gewissen Sinn auch zurückgeben. Man hatte als Kantonsrat gar nicht die Gelegenheit, zwischen der Publikation der Vorlage durch den Regierungsrat und der stattfindenden Kommissionssitzung (es waren vier Tage), es anzuschauen und sich bei den Kommissionsmitgliedern einzubringen. Man hat jetzt, das hat man auch zugestanden, neue Aspekte gesehen, die es rechtfertigen, dass man es nochmals anschaut. Ich glaube, es ist falsch, wenn man morgen hier drin eine Kommissionssitzung veranstaltet. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind es mittlerweile zwölf Anträge, vielleicht kommen noch mehr, ich weiss es nicht. Hingegen ist es richtig, wenn man sagt, dass man es zurück gibt, man soll es nochmals anschauen. Aber was soll man insbesondere anschauen? Ich nenne drei Punkte: Kollege KR Paul Fischlin sagte, man habe der Vorlage Zähne gezogen. Er meint damit insbesondere, dass man aus der Vorlage die Kaufrechte für Gemeinden rauskippte. Das stimmt so nicht. Wenn Sie die Vorlage anschauen, heisst es, dass die Gemeinden mit den Grundeigentümern vertragliche Regelungen treffen können. Der Inhalt der vertraglichen Regelungen kann und soll – auch gemäss Auskunft des Amtes – insbesondere das Kaufrecht sein. Jetzt ist es natürlich naiv zu glauben, dass hier die Vertragsfreiheit spielt, dass man als Grundeigentümer mit der Gemeinde Verträge aushandeln und sagen kann, dass man

ein Kaufrecht will oder nicht. Die Realität ist doch eher so, dass viele Leute einzonen wollen und viel mehr Land einzonen wollen, als die Gemeinde überhaupt einzonen darf. Da sind Sie als Grundeigentümer Bittsteller und nicht Vertragspartner. Das heisst, der Glaube, die Kaufrechte seien vom Tisch, ist falsch. Deshalb sage ich, das ist die erste Begründung der Rückweisung, die ich gemacht hätte. Wir müssen nun der Regierung den Auftrag geben, wir müssen als Gesetzgeber die Aufgaben machen und definieren, was kann Inhalt der vertraglichen Regelungen sein. Konkret: Sind Kaufrechte möglich, ja oder nein? Weitere Frage: Wir haben im Gesetz eine zwölfjährige Bebauungsfrist, kann man diese in einem Vertrag verkürzen, ja oder nein? Solche Sachen müssen wir als Gesetzgeber regeln. Die erste Begründung: Man soll definieren, was zulässiger Vertragsinhalt ist. Der zweite Punkt betrifft bereits eingezontes Land. Dort heisst es im Gesetz einfach, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, kann man Baupflicht anordnen. Was öffentliches Interesse ist, lassen wir völlig offen, kann man, dann werden wir einfach die Anwälte und die Gerichte damit beschäftigen, was öffentliches Interesse heisst. Ich meine, wir sollten als Parlament auch hier die Aufgabe wahrnehmen und definieren: Was ist das öffentliche Interesse. Das müssen wir als Gesetzgeber entscheiden. Der dritte Punkt betrifft die Mehrwertabgabe. Wir haben Tatbestände drin, bei denen die Veräusserung die Abgabe nicht auslöst: Schenkung und Erbfolge. Erbvorbezug ist nicht drin. Ich frage Sie, was ist der Unterschied zwischen Schenkung und Erbvorbezug? Das wissen die meisten wahrscheinlich nicht. Vermächtnis ist nicht drin. Man hat dort gewisse sinnvolle Angleichungen an die Grundstückgewinnsteuer nicht gemacht. Das wäre eben der dritte Punkt, dass man schaut, wo kann man die Mehrwertabgabe sinnvollerweise an die Grundstückgewinnsteuer anknüpfen, damit man dort einen möglichst synchronen Lauf der beiden Abgabe-Arten hat. Kollege KR Paul Fischlin sagte noch, wir müssen wegen den Neueinzonungen vorwärts machen. Neueinzonungen hängen vom Richtplan ab. Die Auskunft des Amtes ist, die Genehmigung des Richtplanes in Bern erfolgt frühestens im Spätherbst. Wir haben Zeit, das ist das erste Argument. Das zweite Argument: Die Mehrwertabgabe ist nach Bundesrecht nicht Voraussetzung für Neueinzonungen. Unser Amt will das miteinander verbinden, ist vielleicht auch sinnvoll, aber zwingend ist es nicht. Deshalb glaube ich, soll man die Abtraktandierung unterstützen, aber mit den erwähnten Aufträgen (drei Punkte) an die Regierung. Besten Dank.

Abstimmung

Alterspräsident KR Marcel Buchmann: Danke. Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die ausserordentlichen Stimmzähler. Ins erste Mehr nehme ich den Antrag des Regierungsrates, das Geschäft Traktandum 17 betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz, abzutraktandieren.

Sie haben dem Antrag des Regierungsrates mit 88 zu 5 Stimmen zugestimmt. Das Traktandum 17 Teilrevision Planungs- und Baugesetz, welches wir eigentlich morgen behandelt hätten, wird abtraktandiert. Das gibt morgen mehr Luft.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

Nein, somit gilt das Geschäftsverzeichnis mit dieser Änderung als genehmigt.

2. Prüfung und Erhaltung der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 1)

Alterspräsident KR Marcel Buchmann: Ich erteile das Wort an den Präsidenten der Rechts- und Justizkommission KR Dr. Roger Brändli und bitte ihn ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli fasst den Bericht der Rechts- und Justizkommission kurz zusammen und beantragt, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Keine Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Rat folgt mit 98 zu 0 Stimmen den Anträgen der Rechts- und Justizkommission. Er validiert die Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016.

3. Prüfung und Erhaltung der Regierungratswahlen vom 20. März 2016 und der von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 2)

Keine Wortbegehren beim Eintreten sowie in der Detailberatung.

Schlussabstimmung

Der Rat folgt mit 98 zu 0 Stimmen den Anträgen der Rechts- und Justizkommission und validiert die Ergebnisse der Regierungratswahlen vom 20. März 2016 sowie die Ergebnisse der Volkswahlen ins Kantonsgericht.

4. Ersatzwahl je eines Kantonsratsmitglieds aus den Gemeinden Schwyz und Lachen (RRB Nr. 521/2016 und RRB Nr. 522/2016) (Anhang 3)

RR André Rügsegger beantragt die Anerkennung der Wahlen von KR Urs Heini, Schwyz, an Stelle von Birgitta Michel Thenen, Rickenbach, sowie KR Urs Bürgler, Lachen, an Stelle von René Bünter, Lachen.

Keine Wortbegehren.

5. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr

Alterspräsident KR Marcel Buchmann: Ich erbitte um Wahlvorschläge. Das Wort hat der Fraktionspräsident der FDP, KR Dr. Dominik Zehnder.

KR Dr. Dominik Zehnder: Herr Alterspräsident, geschätzte Anwesende. Im Namen der FDP schlage ich Vizepräsident Christoph Räber, Hurden, zur Wahl als neuen Präsidenten für die Amtszeit 2016/2017 vor. KR Christoph Räber ist verheiratet mit Claudia, wohnt seit 1997 in Hurden und sitzt im Vorstand von verschiedenen Vereinen, insbesondere des Feuerwehrvereins in Pfäffikon, der Freunde der Insel Ufenau und des Handwerker- und Gewerbeverbandes in Freienbach. Er ist überall Kassier und die Kasse stimmt. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Mitinhaber der Räber Treu-

hand und der Räter Mediation führt er auch die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Schwyz. KR Christoph Räter ist seit 2008 Kantonsratsmitglied und engagierte sich in verschiedenen Kommissionen, zuletzt seit 2012 in der Staatswirtschaftskommission. Er ist Eidgenössischer Treuhandexperte und zertifizierter Mediator und damit äusserst qualifiziert, unseren Rat zu führen. Ich schlage Ihnen KR Christoph Räter als neuen Kantonsratspräsidenten vor. Herzlichen Dank.

Keine weiteren Wahlvorschläge.

Offene Wahl

KR Christoph Räter wird mit 97 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Eine Delegation der Gemeinde Freienbach überbringt ihm die Glückwünsche der Gemeinde.

KRP Christoph Räter: Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, Herr Gemeindepräsident mit der Delegation aus Freienbach, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kollegen, liebe Familie und überhaupt generell liebe Frauen und Männer. Ich danke dem Gemeindepräsidenten Daniel Landolt für die vorzüglich formulierte Gruss- und Gratulationsbotschaft aus der Gemeinde Freienbach. Er hat es getroffen. Meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen danke ich für die Wahl und das geschenkte Vertrauen. Der Tradition folgend gebe ich nun meine Antrittsrede zum Besten. Dazu eine Vorbemerkung: Sollte ich mal für zwei oder drei Sekunden schweigen, dann ist das eine Denkpause. Ich verstehe eine Denkpause so, dass es eine Pause zum Denken und nicht eine Pause im Denken ist. Ich danke als erstes meinen Eltern. Mein Vater ist leider 1990 verstorben, meine Mutter ist aber heute hier und das freut mich besonders, sie feiert bald ihren 85. Geburtstag. Meine Eltern haben es verstanden, mich bereits von Kindesbeinen an mit dem öffentlichen Wesen und mit der Allgemeinheit in Verbindung zu bringen. So durfte ich in der Gemeinde Bärswil jeweils den Bauern die Subventionen auszahlen, weil mein Vater Gemeindekassier war. Das gab manchmal auch einen Batzen für denjenigen, der es verteilt hat. Als nächstes möchte ich meiner Frau Claudia danken. Sie hat sich vom Politvirus anstecken lassen und war während sechs Jahren Säckelmeisterin der Gemeinde Freienbach. Sie ist mir weit davon gezogen mit ihrem Engagement und so musste ich fast auf diesen Bock hinauf, damit ich eine Chance habe, sie irgendwann einmal einzuholen. Ich danke aber auch den Stimmbürgern der Gemeinde Freienbach und dem Kantonsrat, der dies ermöglicht hat. Sie hörten es, ich bin am 19. April 1997 in den Kanton Schwyz, in die Gemeinde Freienbach zugezogen und darf heute das höchste Amt des Kantons Schwyz antreten. Das zeigt, dass der Kanton Schwyz Integration zulässt. Es braucht aber auch den Integrationswillen von demjenigen, der zuzieht. Freude herrscht, würde hier ein anderer Berner sagen. Die meisten oder einige von Ihnen kennen mich zwischenzeitlich und wissen, dass ich gerne in Bildern rede. Das ist auch heute nicht anders. Auch rede ich heute gerne ein bisschen in Bildern. Als erstes Bild verwende ich jenes der Feuerwehr. Die Feuerwehr vermittelt Sicherheit und Feuerwehrleute geniessen in der Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen. Das geniesse ich als Feuerwehrmann, weil als Politiker... Was hat jetzt aber Feuerwehr mit dem Kantonsrat zu tun? Für mich sehr viel. Es sind unterschiedliche Aufgaben, Feuerwehr und Kantonsrat, aber in einem Punkt trifft es für mich für beide Institutionen zu: Beide Institutionen sollen Sicherheit vermitteln. Wenn der Kantonsrat Gesetze beschliesst, sollen diese für die Zukunft Sicherheit geben, sollen entsprechend Bestand haben und nicht jeden Monat überarbeitet und verändert werden. Planungssicherheit ist dem Bürger etwas wert. Als nächstes möchte auf ein anderes Hobby von mir eingehen, ich pflege es allerdings nicht mehr sehr aktuell. Früher war ich aktiver Orientierungsläufer und heute bin ich eher im geistigen Kartenlauf unterwegs. Auch hier gibt es für mich eine Parallele. Hatte ich früher eine Karte in der Hand, ist es heute eher ein Gesetz oder ein Gesetzesentwurf. Wir haben unterschiedliche Bahnleger. Wir haben den Bahnleger Bund, der uns gelegentlich Vorgaben macht, die wir im Kanton zu vollziehen haben. Wir haben den Bahnleger

Regierungsrat, der uns Vorlagen unterbreitet und auch die Verwaltung, die uns entsprechend gelegentlich wertvolle Vorarbeit leistet. Wenn Sie sich eine OL-Karte vorstellen, auf der die Route eingezeichnet ist, dann ist die Gerade die kürzeste Verbindung zwischen zwei Posten. Wir wissen aber, dass man mit einer klugen Routenwahl, die nicht unbedingt dem Strich entlang geht, optimaler ins Ziel kommt und einen tiefen Graben, der vielleicht zwischen zwei Posten liegt, elegant umgehen kann. Das bedingt aber, dass wir als Kantonsrat den Horizont aufmachen und nicht scheuklappenmässig stur einen genauen Fokus haben, nur diesem Strich nachzulaufen. Ich lade Sie ein, in der kommenden Legislatur den Blick jeweils aufzumachen und die optimale Route zu suchen. Diese ist vielleicht nicht immer die Kürzeste, aber die Schnellste. Es wird auch unterschiedliche Routenwahlen geben. Es kann sein, dass die SVP eine Route vorschlägt und die SP eine andere. Das gehört in den Kantonsrat. Das muss auch Platz haben. Letztendlich werden beide Routen zum Ziel führen, eine vielleicht mühsamer als die andere. Um zum dritten Bild zu gelangen: Seilziehen. Wir haben hier verschiedene Mannschaften und im übertragenen Sinn kann man diese als Seilziehmansschaften sehen. Es wird gelegentlich Geschäfte geben, das vorherige war eines, 97 zu 0 Stimmen, wo alle am gleichen Strick ziehen und sogar in die gleiche Richtung. Das bleibt nicht immer so, das kann ich Ihnen versprechen, auch im kommenden Jahr. Ich möchte aber betonen, dass es beide Seilzugenden braucht. Dass diese nicht immer in die gleiche Richtung ziehen können, hat nichts mit Sieger und Verlierer zu tun. Es braucht diejenigen, die stark in die eine Richtung ziehen, damit sie aus ihrer Warte etwas erreichen und es braucht die anderen, die in die Gegenrichtung ziehen. Beides sind Sieger. Diejenigen, die verstanden haben, mehr in die eine Richtung zu ziehen, haben erreicht, dass es aus ihrer Warte in ihre Richtung richtig läuft. Die anderen, die zurückgezogen haben, aber nicht gleich weit zurückziehen konnten, haben nicht verloren, die haben einfach das schlimmste verhindert. Wenn man es so anschaut, kommen wir wahrscheinlich irgendwo auf einem Mittelweg zu guten Lösungen. Zum Schluss mache ich den Wechsel zur nächsten Sportart, die uns auch am Wochenende in Einsiedeln erfreuen wird, das ist der Schwingsport. Schwinger sind mir diesbezüglich ein grosses Vorbild und ich wünschte mir, dass wir das auch im Kantonsrat oder in der Politik generell so leben und pflegen würden: Was macht der Schwinger, der gewonnen hat? Er wischt dem Verlierer das Sägemehl ab. Er verhöhnt ihn nicht. Er respektiert ihn und dankt ihm für den fairen Kampf. Das wünsche ich mir hier von allen im Kantonsrat. Man darf unterschiedliche Meinungen haben, sonst wäre es langweilig, aber man soll es mit Fairness und Respekt dem anderen gegenüber machen. Wenn ich in den Ratssaal schaue, möchte ich Ihnen einen Tipp mitgeben, also den Parteien: Im Schwingsport gibt es den «Wyberhaggen». Wenn ich hier schaue, habe ich den Eindruck, die Parteien sollten diesen Schwung vermehrt üben. Was erwarte ich von Ihnen als Kantonsrat. Ich erwarte von Ihnen Pünktlichkeit, auch wenn ich angeblich gemütlich bin, kann ich doch auch ganz ein «ekelhafter Siech» sein, wie es der Berner sagen würde. Ich erwarte, dass die Sitzungen pünktlich beginnen können. Pünktlich ist dann, wenn ich klinge. Dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit haben und zwar Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit – wie es übrigens auch Ihre 99 Kolleginnen und Kollegen hier im Ratssaal verdient haben, dass sie die Aufmerksamkeit geniessen, wenn sie das Wort an Sie richten. Ausserdem bitte ich um klare und kurze Voten. Da möchte ich insbesondere darauf hinweisen, dass die Fraktionssprechenden und auch die übrigen Sprechenden zu einem Traktandum bitte darauf zu verzichten, das Votum nochmals zu halten, das sie in der Fraktion bereits gehalten haben, als sie das Geschäft vorgestellt haben. Hier müssen Sie das Geschäft nicht mehr vorstellen. Hier wissen hoffentlich alle, um was es geht. Sie können also direkt in die Argumentation einsteigen und für Ihre Haltung werben. Sie müssen nicht zuerst noch erklären, um was es jetzt hier in diesem Geschäft genau geht – insbesondere wenn zwei Vorredner dies auch schon machten. Als gute Tradition mit einer Verschärfung möchte ich die Redezeit auf fünf Minuten beschränken. Wer für den Transport seiner schlagenden Argumente mehr als fünf Minuten braucht, hat ohnehin nicht die schlagenden Argumente. Die meisten kennen es schon, nach fünf Minuten (Klingelton) kommt der sanfte Hinweis, die Redezeit ist erschöpft, man darf noch einmal Luft holen und den Satz fertig machen, wir wollen ja nicht unhöflich sein. Einmal Luft holen geht längstens 30 Sekunden. Nach fünfminhalb Minuten ertönt das mehrmalige Klingeln. Das ist die Verschärfung gegenüber bisher. Wenn in dieser Art geklingelt wird, dürft Ihr einfach absitzen. Ich komme zum Schluss. Ich erkläre Annahme der Wahl. Es wird mein Bestreben sein und ich werde alles daran setzen, die Erwartungen

und Voraussetzungen an einen würdigen Kantonsratspräsidenten zu erfüllen. Ich danke Ihnen, wenn Sie mich auf diesem Weg begleiten und unterstützen. Merci vielmal (Applaus).

Bevor wir für die Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in die Kirche gehen, gebe ich noch einige Anweisungen bekannt. Jetzt führe ich ein Stück weit Regie. In der Pfarrkirche finden Renovationsarbeiten statt. Wir sind aus diesem Grund im hinteren Teil der Kirche. Ich danke für das Verständnis. Für den Umzug gebe ich die Zugsordnung bekannt: Vorneweg ist die Fahndelelegation der Kantonspolizei, nachher die Tambouren, der Standesweibel, der Kantonsratspräsident flankiert vom Staatsschreiber und dem Protokollführer. Anschliessend die Regierungsräte und danach die Mitglieder des Kantonsrates. Es wäre schön, wenn Sie in Viererreihen marschieren könnten. Wenn die Vereidigung in der Kirche beendet ist, geht es nach einer Pause von 15 Minuten hier weiter (Klingeln). Bitte seien Sie pünktlich, damit wir die Traktandenliste abarbeiten können. Damit unterbreche ich die Sitzung und lade Sie ein, die Zugsordnung einzunehmen.

6. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz

Regierungsrat und Kantonsrat begeben sich in die Pfarrkirche St. Martin und leisten dort den Amtseid.

7. Abnahme des Handgelübdes im Rathaus

Sechs Mitglieder des Kantonsrates legen im Rathaus das Handgelöbnis ab.

-
- 8. Geheime Wahlen für vier Jahre:**
- a) des Erziehungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)**
 - b) des Bankpräsidenten**
 - c) des Bankrates (acht Mitglieder)**
 - d) des Staatsschreibers**
 - e) des Oberstaatsanwalts und der Stellvertretung**
-

KRP Christoph Räber: Die Wahlen werden, wie es das Traktandum schon sagt, geheim durchgeführt. Ich bitte die ausserordentlichen Stimmzähler, die Wahlkuverts zu verteilen. Und ich mache die entsprechenden Ausführungen parallel dazu, währenddessen die Wahlkuverts verteilt werden. Ich bitte nun um Wortmeldungen zu den einzelnen Wahlen.

Wahl Bankpräsident und Bankrat

KR Othmar Büeler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bankrat und Bankpräsident bilden das oberste Führungsorgan der Schwyzer Kantonalbank. Es hat neun Mitglieder. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank geregelt. Der Bankrat und der Präsident werden alle vier Jahre in geheimer Wahl vom Kantonsrat gewählt. Das ist so, weil die Bank dem Kanton gehört. Die kantonsrätliche Aufsichtskommission über die Kantonalbank

(KRAK) als zuständige Kommission hat letztes Jahr im September einen Wahlausschuss gebildet, um die Bankratswahlen sorgfältig vorzubereiten. Es war speziell, weil aus unterschiedlichen Gründen vier Bankräte zurückgetreten sind. Die eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat in den letzten Jahren auch bei den Kantonalbanken die Schraube angezogen und fordert mehr Fachkompetenz und Unabhängigkeit im Bankrat. Sie hat aber auch die Absicht, so den Bankrat zu entpolitisieren. Aus unserer Sicht ist die richtige Balance zwischen Verwurzelung im Kanton und ausgeprägter Fachkompetenz zu halten. Das hat im Gegensatz zu anderen grösseren Banken bisher bei uns nicht schlecht funktioniert. Ein gesunder Mix im Bankrat soll auch bleiben. In Absprache mit der Bank sind über die Fraktionen vier neue Kandidatinnen und Kandidaten gesucht worden, die in Ergänzung zu den bestehenden Bankräten folgende fachliche Schwerpunkte abdecken sollten: Ein Controller/Wirtschaftsexperte, ein Anwalt/Jurist mit finanzpolitischer und regulatorischer Praxis, ein IT-Generalist im Finanzwesen mit Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und zuletzt ein Betriebswirtschaftler mit ausgeprägten bankfachlichen Kompetenzen. Bei der KRAK haben sich über 20 gute Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Es war eine aufwändige Auswahl mit sieben Kommissionssitzungen und Kandidatenhearings. Auch die FINMA hat mitgeredet. Schliesslich musste auch der Wähleranteil nach den letzten Kantonsratswahlen und im Zuge dessen die geänderte Sitzzahl der einzelnen Parteien bei der Auswahl mitberücksichtigt werden. Alle bisherigen Bankräte, der Bankpräsident und die neuen Kandidaten wurden geprüft und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Das vorgeschlagene Gremium deckt mit den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen die Anforderungen der Bank sehr gut ab. In dieser Zusammensetzung waren sie auch der FINMA genehm. Diese hat zu dieser Konstellation keine Einwände mehr. Die KRAK bzw. der Wahlausschuss der Aufsichtskommission, hat Ihnen einstimmig einen sorgfältig geprüften Wahlvorschlag unterbreitet. Wir machen Ihnen beliebt, den Vorschlag unverändert zu unterstützen. Die Sprecher der jeweiligen Fraktionen werden den Bankpräsidenten bzw. die Bankräte selber vorstellen. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme zu den Bankräten. Die CVP stellt drei Bankräte für die nächste Legislatur. In der letzten Legislatur hatten wir vier und sind entsprechend ganz grässlich untervertreten. Das ist jetzt zu korrigieren. Wir hatten zwei bisherige und einer hört auf, nämlich Toni Eberhard. Er ist alt Kantons- und alt Nationalrat, bestens bekannt und war ein wertvolles Mitglied des Bankrates. Er hat seinen Rücktritt erklärt und wir danken ihm herzlich für seine bisherige Arbeit. Der zweite bisherige bleibt, das ist Dr. Reto Föllmi, 41-jährig, wohnt in Pfäffikon, ist ordentlicher Professor für Makro-Ökonomie und Aussenwirtschaft in St. Gallen. Er hat einen breiten wissenschaftlichen Hintergrund. Er war in den letzten vier Jahren dabei und hat einen wesentlichen Beitrag leisten können. Er stammt aus einer Unternehmerfamilie und kennt die Sorgen und Nöte des Schwyzer Gewerbes. Er ist bestens geeignet, im Bankrat für weitere vier Jahre Einsitz zu nehmen. Ich komme zu den zwei neuen: Die zwei neuen erfüllen ganz präzise das Wunschprofil der Bankleitung, des Bankpräsidenten. Es wurde verlangt, man wolle einen Wirtschaftsjuristen und einen IT-Spezialisten. Als IT-Spezialist schlage ich Marc Knaff, Jahrgang 1968, Goldau, vor. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Er machte ein Ökonomie- und anschliessend ein Elektroingenieurstudium. Er hat zwei Studien hinter sich. Er war im IT-Bereich einer Grossbank, bei einer Grossunternehmung und noch in weiteren IT-Unternehmungen tätig und betreibt jetzt selber IT-Firmen. Er ist bestens prädestiniert, um für diesen wichtigen Bereich unserer Hausbank im Bankrat Einsitz zu nehmen, diesen mit seinem Fachwissen zu beraten, das er von der Pike gelernt hat. Ich komme zum zweiten Wunschkandidaten, nämlich dem Wirtschaftsjuristen, Dr. Stefan Pfyl, Schwyz, Jahrgang 1964, verheiratet, zwei Kinder. Er machte ein Jurastudium, erwarb das Rechtsanwaltspatent, ist diplomierter Steuerexperte und Revisionsexperte. Er ist Mitinhaber einer entsprechenden Unternehmung, die Treuhandarbeiten anbietet, Wirtschaftsberatung, Steuerberatung und Rechtsberatung macht. Er ist schwergewichtig in der Beratung von KMUs in diesem Kanton tätig. Er ist letztlich das juristische Gewissen im Bankrat, das auch ausdrücklich gewünscht wurde, natürlich mit Wirtschaftsbezug. Er kennt den Puls der KMUs in unserem Kanton, was wichtig ist im Verbund mit unserer Hausbank, die ein wichtiger Partner sein soll für unsere KMUs. Auch er kann für unsere Hausbank einen wichtigen Beitrag leisten. Ich empfehle Ihnen wärmstens die Unterstützung dieser drei hervorragenden Kandidaten der CVP. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die KRAK sagte uns, dass wir unsere Kandidaten kurz vorstellen sollen, deshalb mache ich das hier. Wir haben von der SP-Fraktion drei Leute vorgeschlagen und aus diesen hat die KRAK Johannes Borner nominiert. Somit kann ich Ihnen heute als Bankrat der SP Johannes Borner, Jahrgang 1963, verheiratet, Vater von fünf Kindern, wohnhaft in Einsiedeln, vorschlagen. Herr Borner verfügt über ein Studium der französischen Literatur, Geschichte und Medienwissenschaften. Zudem über ein weiteres Studium der Wirtschaft, Sozialwissenschaft und Politologie sowie ein Diplom in Marketing-Kommunikation. Johannes Borner bringt 29 Jahre Berufserfahrung auf diversen Banken mit. Aktuell arbeitet er in Pfäffikon als unabhängiger Vermögenverwalter bei der Santro Invest AG. Johannes Borner ist SP-Mitglied und seit einem Jahr Ortspräsident der SP Einsiedeln. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Vorschlages.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen drei Mitglieder für den Bankrat vor. Dr. Karl Roos aus Einsiedeln. Er ist selbstständig erwerbend als Apotheker. Weiter Peter R. Jeitler aus Wollerau. Er ist selbstständig tätig als Controller und Betriebswirtschaftler sowie Max Ronner aus Buttikon, er ist Inhaber eines KMU-Betriebs. Alle drei Mitglieder sind bereits seit acht Jahren im Bankrat. Ich würde meinen, der Erfolg der Bank spricht für unsere Kandidaten und bitte um Unterstützung für unsere erfahrenen Kandidaten. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehner: Geschätzter Herr neuer Präsident, es freut mich Sie so anzusprechen. Ich darf Ihnen kurz im Namen der FDP zwei Kandidaten vorstellen. Der erste ist hinlänglich bekannt: Präsident Kuno Kennel. Er hat die Bank in den letzten vier Jahren hervorragend geführt, deshalb sind wir sehr gut aufgestellt und bereit für die Zukunft. Er stellt sich zur Wiederwahl. Die zweite Person ist, wenn man schaut, was wir im Orchester der vier neu zu besetzenden Positionen brauchen: Buchprüfer. Wir haben eine hervorragende Person gefunden, Marco Lechthaler. Er wohnt in Wollerau und ist in den letzten 20 Jahren immer in diesem Bereich tätig gewesen. Herzlichen Dank für die Unterstützung der Kandidaten.

KRP Christoph Räber: Danke. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu den Bankwahlen.

Wahl Erziehungsrat

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP schlägt Ihnen drei Erziehungsräte zur Wahl vor. Zur Wiederwahl stellt sich Dr. Stefan Landolt aus Schwyz. Er gehört dem Erziehungsrat seit 2014 an. Er ist 54 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Söhnen. Er ist selbstständig praktizierender Zahnarzt. Er weist bildungspolitisch einen reichen Erfahrungsschatz aus, so ist er vier Jahre Schulpräsident in Schwyz gewesen und anschliessend vier Jahre Gemeindepräsident. Neu zur Wahl stellt sich Hildegard Berli aus Einsiedeln. Sie ist 51 Jahre alt, verheiratet und Mutter von vier Kindern. Sie ist ausgebildete Pflegefachfrau und arbeitet im Spital Einsiedeln. Neben ihrem familiären und beruflichen Hintergrund engagiert sie sich auf lokaler wie auch kantonaler Ebene stark im kulturellen Leben. Von 2014 bis 2016 hat Hildegard Berli diesem Kantonsrat angehört. Neu zur Wahl stellt sich ebenfalls Elias Tresch aus Wilen. Er ist 46 Jahre alt, verheiratet und Vater von einem schulpflichtigen Sohn. Er ist Polizist bei der Kantonspolizei Schwyz. Elias Tresch engagiert sich lokal in Orts- und Kulturvereinen. Als Präsident des Ortsvereins Wilen steht er auch in ständigem Kontakt mit den örtlichen Schulen und hat damit einen praxisnahen Einblick ins Volksschulwesen. Ich bitte Sie, die Wahlvorschläge der CVP zu unterstützen. Besten Dank.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion nominiert als neues Erziehungsratsmitglied Erwin Lötscher, Jahrgang 1952, wohnhaft in Ibach. Erwin Lötscher verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung im Bildungsbereich. Der ausgebildete Lehrer, Reallehrer und Schulleiter bringt zwei Jahre Primarschul- und 24 Jahre Realschulerfahrung in Steinen, Arth und Rothenthurm mit.

Von 2000 bis 2006 war er als Schulleiter und Fachleiter an der MPS Rothenthurm tätig. Von 2006 bis 2011 war er als Schulinspektor im Kreis 3 in den Bezirken Schwyz, March und Höfe für die Gemeinden Tuggen, Altendorf, Lachen, Freienbach, Brunnen und Steinen zuständig gewesen. Seit 2011 ist er wieder als Schulleiter in den Gemeinden Rothenthurm, Illgau und Riemenstalden angestellt. Mit Erwin Lötcher nominieren wir eine Person, welche Bildung aus der Sicht der Lehrperson, der Arbeitgeber wie auch aus der Sicht der Verwaltungsaufsicht kennt. Er ist durch seine langjährige Tätigkeit im ganzen Kanton sehr vernetzt. Erwin Lötcher ist motiviert, die neue Aufgabe zu übernehmen und wir sind davon überzeugt, mit ihm einen fähigen Kandidaten portieren zu können. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Danke.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Hier die Kandidaturen der SVP-Fraktion: Wir haben drei neue Kandidaten. Die drei Persönlichkeiten sind seit vielen Jahren im politischen Betrieb des Kantons Schwyz bekannt – vielleicht eher als Ausnahme, haben wir einen exorbitanten Frauenanteil von Zweidritteln. Es sind zwei Frauen und ein Mann, das ist nicht immer so, wenn man unsere Partei anschaut. Genau das war der Bezug zum «Wyberhaggen» von heute Morgen. Als erste Kandidatin: Cornelia Föhn-Lüönd, vielen hier bekannt als Cornelia Lüönd, sie war bis 2012 im Kantonsrat, von Beruf Oberstufenlehrerin in Brunnen. Monika Lienert war auch im Kantonsrat bis 2012, von Wilen, ausgebildete Bankfachfrau, Mutter von zwei Kindern, auch sie wird dieses Gremium bestimmt verstärken können. Als dritte Person Franz Pirker, Bezirksammann von Einsiedeln. Er hatte vorher das Schulressort unter sich, auch hier bringen wir eine Person mit ausgewiesenen Fachkenntnissen in diesem Bereich. Ich bitte um Unterstützung unserer Kandidaten und bedanke mich dafür.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Auch im Namen der FDP haben wir einen Kandidaten vorzustellen. Wir hatten früher zwei, diesen haben wir zurückgezogen zugunsten eines weiteren Sitzes in der Kommission für Bildung und Kultur. Es handelt sich um Armin Diethelm aus Brunnen. Er ist Gewerbler und Unternehmer und kennt die Anforderungen an unsere Schülerinnen und Schüler von der praktischen Seite her hervorragend. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres Kandidaten. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen zum Erziehungsrat sind erschöpft.

Wahl Oberstaatsanwaltschaft

Keine Wortmeldungen.

Wahl Staatsschreiber

KRP Christoph Räber: Erlauben Sie mir, dass ich die Wahl des Staatsschreibers wärmstens empfehlen kann. Bitte setzen Sie Dr. Mathias E. Brun auf Ihren Wahlzettel.

Die Wahlen sind geheim. Es ist langjährige unbestrittene Praxis im Sinne der Geschäftsordnung, dass leere Wahlzettel, wenn sie Namen streichen und dann keinen anderen Namen aufführen, diese nicht als ungültig betrachtet werden, sondern für die Ermittlung des absoluten Mehrs mitgezählt werden. Damit es Ihnen leichter fällt und es keine Schreibübung ist, sind die Namen der Kandidierenden vordruckt. Ich bitte den Standesweibel, die Wahlzettel einzuziehen. Er kennt das und sammelt diese bereits ein. Währenddessen die Wahlzettel einsammelt werden und von den ausserordentlichen Stimmenzählern zusammen mit dem Protokollführer ausgewertet werden, möchte ich weiter beraten mit dem nächsten Traktandum.

Wahlergebnisse

a) des Erziehungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)

Mitglieder:	Hildegard Berli-Kälin	mit 96 Stimmen
	Armin Diethelm	mit 99 Stimmen
	Cornelia Föhn-Lüönd	mit 94 Stimmen
	Dr. Stephan Landolt	mit 97 Stimmen
	Monika Lienert	mit 88 Stimmen
	Erwin Lötscher	mit 88 Stimmen
	Franz Pirker	mit 97 Stimmen
	Elias Tresch	mit 93 Stimmen

b) des Bankpräsidenten

Präsident:	Kuno Kennel	mit 98 Stimmen
------------	-------------	----------------

c) des Bankrates (acht Mitglieder)

Mitglieder:	Johannes Borner	mit 91 Stimmen
	Prof. Dr. Reto Föllmi	mit 98 Stimmen
	Peter Jeitler	mit 93 Stimmen
	Marc Knaff	mit 92 Stimmen
	Marco Lechthaler	mit 98 Stimmen
	Dr. Stefan Pfyl	mit 89 Stimmen
	Max Ronner	mit 96 Stimmen
	Dr. Karl Roos	mit 98 Stimmen

d) des Staatsschreibers

Staatsschreiber:	Dr. Mathias E. Brun	mit 94 Stimmen
------------------	---------------------	----------------

e) des Oberstaatsanwalts und der Stellvertretung

Oberstaatsanwältin:	Carla Contratto	mit 96 Stimmen
Stellvertreter:	Renzo Gervasini	mit 98 Stimmen

9. Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung 2015 (RRB Nr. 279/2016) (Anhang 4)

KRP Christoph Räber: Der Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung werden zusammen behandelt. Zuerst, und das wird heute noch der Fall sein, machen wir die Eintretensdebatte. Die Detailberatung wird aus zeitlichen Gründen morgen stattfinden. Ich erteile das Wort dem Vorsteher des Finanzdepartements, RR Kaspar Michel.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Zum letzten Mal haben Sie die Unterlagen zum Rechenschaftsbericht und zur Staatsrechnung in altem Zuschnitt bekommen. In einem Jahr werden Sie bei der Staatsrechnung die Umsetzung des

neuen Finanzhaushaltsgesetzes und des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 auch formell geändert vorfinden. Geniessen Sie also noch die alte Art ein letztes Mal. Den Aufgaben- und Finanzplan, das rufe ich vor allem denjenigen in Erinnerung, die in der letzten Legislatur schon dabei waren, haben wir ja bereits auf die neuen Modalitäten umgestellt. Ich beschränke mich seitens der Regierung auf die eigentliche Rechnungslegung. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Mehrertrag – ich mache einen Einschub in eigener Sache: ich habe das in diesem Zusammenhang in diesem Saal noch nie gesagt, seit ich Regierungsrat bin – von rund 10.4 Mio. Franken ab. Diese positive Entwicklung gegenüber den Annahmen des Voranschlags ist geprägt durch klar identifizierbare Sondereffekte auf der Einnahmenseite. Allen voran zu nennen sind dabei die doppelte Ausschüttung der Nationalbank oder die höhere, aber sich immer noch im Rahmen der getroffenen Vereinbarung befindliche, Zuwendung unserer Kantonalbank an die Staatskasse. Ertragreicher sind die Einnahmen bei den juristischen Personen und bei den Quellensteuern, den Steuernachträgen und den Lotteriesteuern verlaufen. Hingegen sind die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögensteuern, also bei den natürlichen Personen, rund 10 Mio. Franken oder 3% unter den Erwartungen geblieben. Aber auch die Aufwandseite verdient eine kurze Betrachtung. Die Abweichung gegenüber der Budgetierung liegt im Nullprozent-Bereich, was einen eindeutigen Beleg für einen sehr gezielten, sorgfältigen, effizienten und sparsamen Umgang mit den geplanten Mitteln darstellt. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind nur in absolut überblickbaren und gleichzeitig auch schwer planbaren, weil weitgehend fremdbestimmten Bereichen, auszumachen – z.B. durch bundesrechtliche Vorgaben. Beim gut selbstständig steuerbaren Sachaufwand und beim Personalaufwand sind die Budgetzahlen sogar unterschritten worden. Das Eigenkapital konnte aufgrund des positiven Abschlusses vermehrt werden. Es liegt per 31. Dezember 2015 auf der Höhe von 78 Mio. Franken. Positiver Rechnungsabschluss, Punktlandung bei den Ausgaben, mehr Einnahmen als geplant, Aufbau von Eigenkapital. All diese Kennzahlen könnten einen falschen Eindruck erwecken. Vor diesem falschen Eindruck sei an dieser Stelle unmissverständlich gewarnt! Die Regierung erinnert daran, dass der Voranschlag 2016 – also für das laufende Jahr – von einem Defizit von 54 Mio. Franken ausgeht. Es gibt bis dato noch keine Hinweise – weder auf der Aufwand- noch auf der Ertragsseite –, dass diese Prognose wesentliche Änderungen erfahren wird. Massgebend bei der finanzpolitischen Beurteilung bleibt der Finanzplan und die Finanzierungsnotwendigkeit der kommenden Aufgaben und der – oftmals mangelgerüstgesteuerten oder durch die übergeordnete Gesetzgebung bedingten – Mehrausgaben. Der Blick muss sich für das Parlament bei dieser Retrospektive auf die vergangene Staatsrechnung gleichzeitig nach vorne richten. Die Finanzplanjahre zeigen immer noch beträchtliche strukturelle Defizite, die in Kombination mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalzielsetzung, dem Anspruch auf eine Verhinderung von Schuldenaufbau und in Hinblick auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt dringend zu eliminieren sind – und zwar sofort. Nicht das Abwarten, nicht das Zögern und nicht das Hinausschieben lösen das immanente Problem, sondern eine kraftvolle, zielstrebige und auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite ansetzende Steuerung der Finanzen. Sie wissen, wir müssen das gemeinsam machen. Mit den bevorstehenden Beratungen zum Entlastungsprogramm im Parlament und der Volksabstimmung über das Steuergesetz haben wir die Möglichkeit, diese Thematik in der kommenden Legislatur in eine stabile Situation zu überführen, das im Wissen darum, dass die Finanzpolitik aufgrund des herausfordernden staatswirtschaftlichen, ökonomischen und fiskalpolitischen Umfelds noch länger im Fokus der kantonalen Politik bleiben wird. Der Regierungsrat dankt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und den verschiedenen beauftragten Leistungserbringern für die solide Arbeit, die im Berichtsjahr geleistet worden ist. Möglichkeiten für eine Verbesserung und für Effizienzgewinn gibt es zweifelsohne noch an etlichen Orten. Das wissen wir auch. Die Sensibilität von Regierung und Verwaltung für ein gesetzmässiges, wirtschaftliches, sparsames und wirkungsvolles Erfüllen der Aufträge und der Aufgaben ist sehr hoch, der Wille zu Optimierungen dementsprechend auch. Hier sei die aktuell laufende und auf alle Departemente ausgedehnte Prozessanalyse erwähnt. Wir unterlassen nichts, um unsere schlanken und zweckmässigen Strukturen und den verantwortbaren Mitteleinsatz, der sich auch nach den verfügbaren Mitteln richten muss, im Sinne der Sache als bürgernahe Maxime zu erhalten. Ein Dank gehört auch der Staatswirtschaftskommission und den Fraktionen für die positiv kritische Aufnahme des Rechenschaftsberichts und der Staatsrechnung. Der Regierungsrat bittet Sie, die

Staatsrechnung 2015 zu genehmigen und den Rechenschaftsbericht gemäss Antrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Sprecher der Staatswirtschaftskommission KR Walter Duss an das Rednerpult.

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mit RRB Nr. 279/2016 auf insgesamt 132 Seiten den Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung 2015 zur Kenntnisnahme bzw. zur Genehmigung vor. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht 2015 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen. Ich gliedere meine Ausführungen in zwei Teile, weil das Traktandum auch zwei Teile hat. Im ersten Teil werde ich den Rechenschaftsbericht 2015 erläutern und Ihnen den Antrag der Stawiko ausführen. Im zweiten Teil folgen die Erläuterungen und der Antrag der Kommission zur Staatsrechnung 2015. Der Bericht zeigt die Leistungen der Regierung und der Verwaltung mit sieben Departementen und der Staatskanzlei, heruntergebrochen auf 53 Organisationseinheiten:

- 7 Departementssekretariate;
- 34 Ämter;
- 8 Schulen;
- 3 Sozialversicherungskassen;
- 1 Laboratorium.

Im Regierungsprogramm 2013–2016 hat der Regierungsrat 14 wesentliche Ziele für die letzten vier Jahre festgelegt. Wir haben das auch abgenommen. Ich gehe kurz auf einige wesentliche Ziele ein, die im vergangenen Jahr erreicht werden konnten – also das Gute zuerst:

Ziel 1: Neue Kantonsverfassung umsetzen: Nachdem das Bundesgericht 2012 festgestellt hat, dass das vorgesehene Mischsystem für die Kantonsratswahlen verfassungswidrig sei, sprach sich der Souverän 2015 mit einer Mehrheit für die Wahl des Kantonsrates gemäss «Kantonsproporz mit Sitzgarantie» aus. Damit konnte auch der letzte Paragraph der Kantonsverfassung umgesetzt werden und der Regierungsrat hat sein Ziel erreicht.

Ziel 12: PHSZ aufbauen und etablieren: Die Schülerzahlen zeigen, dass die Hochschule weiter sehr stark gewachsen ist und sich als kleine, aber feine Hochschule in der Schweizer Bildungslandschaft etabliert hat. Wir haben dazu ja noch ein Geschäft, das wir morgen behandeln müssen und das uns aufzeigt, dass wir hier in Bezug auf den Aufbau der Schule sogar ein Opfer des Erfolgs werden. Nicht alle Ziele des Regierungsprogramms sind bereits erreicht, bei einigen sind wir als Kantonsrat gemeinsam mit der Regierung im Schlusspurt:

Ziel 2: Innerkantonale Zusammenarbeit überprüfen: Die Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes ist eingeplant und wird nächstens in die Vernehmlassung gehen, so wie ich hörte im Herbst.

Ziel 4: Modellvorhaben zur Siedlungsentwicklung: Ich möchte nicht viel dazu sagen. Es geht um das neue PBG. Darüber haben wir heute beschlossen, was eigentlich der Kern wäre, um das Ziel zu erreichen.

Ziel 5: Bereitstellen der Verkehrsinfrastruktur: Hier handelt es sich ja eigentlich um ein Dauerziel oder einen Dauerauftrag. Im Jahr 2015 konnte bei zwei weiteren wichtigen Entlastungsstrassen der erste Spatenstich erfolgen: Südumfahrung Küssnacht und Kernentlastung Lachen.

Ziel 7: Staatshaushalt ausgleichen: Auch dieses Ziel konnte noch nicht erreicht werden. Als erste Massnahme, um das Ziel zu erreichen, ist der Kantonsrat im letzten Dezember dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat den Steuereffuss auf 170% einer Einheit erhöht. Nach einer nochmals tiefroten Staatsrechnung 2014 haben wir im Kantonsrat anlässlich der letzten Sitzung auch beschlossen, dass weitere Entlastungsmassnahmen zur Erarbeitung der Regierung in Auftrag gegeben werden sollen. Gleichzeitig haben wir beschlossen, über eine Teilrevision des Steuergesetzes zusätzliche Einnahmen im Umfang von rund 130 Mio. Franken erzielen zu wollen. Die Volksabstimmung dazu wird im September dieses Jahres stattfinden.

Wenn man das eine oder andere Ziel anschaut, welches auch in meiner Beurteilung nicht oder nur zum geringen Teil erfüllt wurde, dann ist dabei das Ziel 8, Verwaltung konsolidieren und aktuelle Technologien nutzen, betroffen:

Die Nutzung aktueller Technologien bewegt sich nur im Schnecken tempo. Der Kantonsrat hat zwar anlässlich der letzten Sitzung das Projekt „eSteuern“ mit grossem Mehr genehmigt. Mit dem Verbund-Projekt einer durchgängigen und effizienten Schuldatenverwaltung haben wir jedoch Schiffbruch erlitten. Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) wurde aus finanziellen Gründen mehrfach zurückgestellt.

Ziel 9: Wirksamkeit der NFA-Ausgleichszahlungen optimieren: Ist eine tragische Geschichte, weil wir es schlecht beeinflussen können. Letztes Jahr löste der NFA einen langen, unwürdigen Schlagabtausch aus. Die Nehmer- und die Geberkantone liessen ihre jeweiligen Abgesandten im Bundeshaus einen harten Stellvertreterkrieg austragen. Am Ende diktierten die Nehmer den Gebern mittels ihrer numerischen Überlegenheit einen «Kompromiss». Der Kompromiss bringt eine Entlastung von insgesamt nur 67 Mio. Franken, statt wie vom Bundesrat vorgeschlagen 196 Mio. Franken. Das heisst, auch für uns ist kaum etwas liegen geblieben. Immerhin gibt es für 2019 einen Lichtblick – das ist die nächste Periode über die befunden wird – am NFA-Horizont: Die Konferenz der Kantonsregierungen hat eine Arbeitsgruppe gebildet um den früheren Schwyzer Finanzdirektor Franz Marty, die je drei Regierungsräte aus Geber- und Nehmerkantonen umfasst. Diese hat sich einstimmig auf eine «Optimierung» des NFA geeinigt. Im April dieses Jahres hat die Gruppe ihre Vorschläge veröffentlicht. Es hat einen grossen Vorteil: Das NFA-Volumen würde neu nach sachlichen Kriterien berechnet und nicht mehr vom Parlament definiert, in dem die Nehmerkantone dominieren. Es gibt aber schon wieder Gerüchte aus der Kammer der KdK, die besagen, jetzt, nachdem es bei den Kantonen in der Vernehmlassung ist, gibt es wenig Bereitschaft, die von der Gruppe vorgeschlagenen Vorschläge wirklich aufzunehmen.

Zum Schluss: Als kultureller Höhepunkt im Berichtsjahr sei an die Jubiläumsaktivitäten Morgarten – 700 Jahre Abenteuer Geschichte erinnert, die sich mit verschiedenen Anlässen über das ganze Jahr hingezogen haben.

Zusammengefasst: Insgesamt werden 584 gemessene Leistungen gruppiert in 91 Produktgruppen dargestellt. Von den 584 Leistungen haben 530 Leistungen, was rund 91% entspricht, das vorgegebene Ziel erreicht. 54 Leistungen oder 9% konnten ihr gestecktes Ziel nicht erreichen. Die Kommission hat an ihrer ganztägigen Sitzung vom 30. Mai 2016 und mit vorgängig sieben Delegationsbesuchen bei den entsprechenden Departementen den Rechenschaftsbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Auf der Basis dieser Prüfungen wurden keine Unvollständigkeiten und Unkorrektheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, den Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der zweite Teil betrifft unsere Staatsrechnung: Mit dem gleichen RRB legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Staatsrechnung 2015 zur Genehmigung vor. Mit einem Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken schliesst die Laufende Rechnung um 80 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 64 Mio. Franken ab. Dies sind rund 31.5 Mio. Franken bzw. 33% weniger als budgetiert. Das ist rund ein Drittel weniger.

Die Kommission ist auf der Basis ihrer Prüfungen und den nachvollziehbaren bzw. sachlich korrekten Erläuterungen der Regierung zum Schluss gekommen, dass die von der Regierung auf Seite 5 des RRBs dargestellten wesentlichen Faktoren das erfreuliche Resultat bestimmt haben:

Es gibt einen Aufwandüberschuss beim Voranschlag 2015, der wesentlich durch die Gewinnausschüttung der Nationalbank von 25 Mio. Franken zustande kommt. Davon hatte man nichts eingeplant. Wir haben einen zusätzlichen Nettoertrag an Steuern im Betrag von 22 Mio. Franken, davon stammen 10 Mio. Franken aus den Bundessteuern. Wir haben 8 Mio. Franken weniger Sachaufwand, die Kantonalbank gab uns 5 Mio. Franken mehr, als wir im Budget hatten. Verschiedene Aufwandpositionen wie Personalaufwand, Sonderschulung, Spitalfinanzierung, Beiträge an Hochschulen, Migration und Prämienverbilligungen sind besser ausgefallen, als wir vorgesehen hatten. Bei Gebühren und Entgelten konnten wir auch ein bisschen mehr einnehmen, als wir budgetiert hatten. Die wesentlichen Verbesserungen kommen durch die unerwartete Gewinnausschüttung der Nationalbank zustande, durch ein bisschen mehr Steuern, aber auch durch eine höhere Ausschüttung der Schwyzer Kantonalbank. Wenn man das mit der letztjährigen Rechnung vergleicht, hatten wir auch Verschlechterungen: Wir haben wieder 19 Mio. Franken mehr NFA bezahlt, in der Spitalversorgung

7 Mio. Franken mehr ausgegeben und – das ist eher eine gute Verschlechterung – wir mussten den Gemeinden höhere Gemeindeanteile aus der Lotteriegewinnsteuer abgeben, weil wir einen Lotteriegewinner hatten, der zugezogen ist. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind, dass wir höhere kantonale Steuereinnahmen um 155 Mio. Franken hatten. Diese höheren, im Wesentlichen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern stammenden Erträge, ergeben sich aus der Steuerfusserhöhung von 25%. Diese hat entsprechend eingeschenkt und natürlich auch die Steuer nachträge. Wir hatten um 35 Mio. Franken weniger Personalaufwand. Letztes Jahr hatten wir die PK-Ausfinanzierung mit 39 Mio. Franken, dann kommt die Gewinnausschüttung der Nationalbank und ein bisschen Mehranteil an Bundessteuern. Es stellt sich die Frage, was ist daran aber für die Sanierung unseres Haushalts nachhaltig? Es ist gelungen, die Ausgabenseite, die beeinflussbar ist, zu plafonieren bzw. konsolidieren. Der Finanzdirektor sagte es: Der Aufwand ist gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 nur noch um 0.4% gestiegen. Ich bin jetzt seit acht Jahren hier und das hat es in dieser Zeit noch nie gegeben. Dies ist der guten Budgetdisziplin der Verwaltung zu verdanken. Hauptgrund für das positive Rechnungsergebnis sind jedoch folgende Sondereffekte sprich Einmal effekte auf der Ertragsseite: doppelte Gewinnausschüttung der SNB, höhere Ausschüttung der Schwyzer Kantonalbank und auch der höhere Nettoertrag der Steuern. Da darf man sich nicht täuschen lassen: Mit den höheren Steuereinnahmen weisen wir ein höheres Potenzial aus, das wird uns ab 2019 im NFA zirka weitere 20 Mio. Franken kosten. Also jubeln ist nicht angesagt.

Was ist nach 2012, 2013 und 2014 die neue Erkenntnis aus dieser Analyse?

- Dort, wo wir mehr erwartet haben, haben sich die Erwartungen erfüllt;
- Dort, wo wir die Aufwände selber beeinflussen können, haben wir sie im Griff;
- Dort, wo wir die Aufwände nicht selber beeinflussen können, laufen sie aus dem Ruder;
- Dort, wo wir nichts erwartet haben, ist uns der Zufall zu Hilfe gekommen und hat uns in Form der Nationalbank-Gewinnausschüttung 25 Mio. Franken geschenkt.

Nach dieser materiellen Beurteilung möchte ich noch einige Sätze zur formellen Richtigkeit der Staatsrechnung anfügen. Es geht der Kommission darum, dass sie prüft, ob die Rechnungslegung korrekt ist.

Die Staatsrechnung 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Auftrag der Finanzkontrolle geprüft. Diese Prüfung erfolgte nach schweizerischen Prüfungsstandards. Sie wird so geplant und durchgeführt, dass ein angemessenes, sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Staatsrechnung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. In ihrem Prüfungsbericht bestätigen die Revisoren, dass die Staatsrechnung 2015 nach ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Zu diesem Prüfungsurteil kommt Ernst & Young mit der gleichen Einschränkung wie in den letzten drei Jahren, weil ausstehende Steuererträge aus Vorsichtsgründen nicht im vollen Umfang bilanziert werden. Das wird sich nun in der Praxis ab diesem Jahr ändern. Das heisst, in der nächsten Rechnung werden wir das erste Mal sehen, dass diese Revisionsbemerkung nicht mehr auftreten wird.

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Im Sinne einer Schlussbeurteilung dürfen wir von einem erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen, der geprägt ist von Sondereffekten, die nicht nachhaltig sind. Es bleibt weiterhin deutlich, dass wir im Bereich unseres Finanzhaushalts ein strukturelles Problem haben. Schauen Sie den AFP an. Das heisst in letzter Konsequenz, dass wir es auch mit den nachhaltig wirkenden Mehreinnahmen nicht schaffen, die nicht beeinflussbaren Mehrausgaben (NFA, Spitalversorgung) zu kompensieren. Vergessen wir dabei auch nicht die von uns beschlossene Schwankungsreserve, die es aufzubauen gilt. Lassen Sie sich also von diesem unerwartet erfreulichen Abschluss nicht täuschen, die Haushaltssanierung ist noch nicht geschafft. Das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts bleibt eine permanente Aufgabe und weiterhin eine grosse Herausforderung. Der Präsident sagte vorhin, Planungssicherheit ist wichtig. Es bleibt also weiterhin eine grosse Aufgabe, Planungssicherheit mit einer schwarzen Null in diesem Haushalt zu schaffen. Die Kommission beantragt Ihnen mit einer klaren Mehrheit, die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen. Zum Schluss bleibt mir der Dank an die Regierung und Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit und die sachlichen, lösungsbezogenen und wie gewünscht fairen Diskussionen. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Der Transparenz halber möchte ich festhalten, dass es aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein wird, sämtliche Fraktionsvoten am heutigen Tag zu hören. Sobald die Wahlergebnisse da sind, werde ich die heutige Sitzung unterbrechen. Ich lade aber trotzdem dazu ein, wenn Fraktionssprechende heute noch ihr Votum halten möchten, KR Irène May wäre als erste dran. natürlich habe ich Verständnis, wenn die Fraktionsprechenden sagen, sie möchten das gerne morgen halten – alle zusammen und nicht ein Votum heute und die anderen morgen. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich kann für die morgige Behandlung ankünden, dass wir das Traktandum 9 nicht als erstes behandeln, weil wir morgen Gäste im Haus haben und es nicht angezeigt ist, dass wir diese warten lassen, bis die Staatsrechnung durchberaten ist. Aus diesem Grund werden wir das Traktandum 9 nach hinten verschieben und anstelle von Traktandum 17 behandeln. Die Staatsrechnungs-Debatte geht Morgen erst weiter unter dem eingeschoben Traktandum 17. Damit das heute allen schon klar ist, auch für die Vorbereitungen für Morgen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag der Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit habt Ihr es stillschweigend genehmigt.

Donnerstag, 30. Juni 2016

KRP Christoph Räber: Geschätzte Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, dem zweiten Sitzungstag der Sommersession. Bitte erheben Sie sich für das stille Gebet.

Erfolge habe ich seit gestern nicht zu vermelden. Wir haben auch heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Einer sitzt auf der Regierungsbank, RR André Rügsegger feiert heute seinen Geburtstag. Herzliche Gratulation André. Ich könnte mir vorstellen, dass er sich eine kurze Sitzung wünscht. Das zweite Geburtstagskind ist KR Daniel Hüppin. Herzliche Gratulation (jeweils Applaus). Am gestrigen Sitzungstag hat sich KR Leo Camenzind entschuldigt, deshalb ist er noch nicht vereidigt. Das holen wir nun noch nach.

KR Leo Camenzind wird vereidigt.

Nach dem nun alle Kantonsratsmitglieder stimmberechtigt sind, begrüsse ich neben mir die beiden Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgericht, und Dr. Josef Hensler, Verwaltungsgericht.

10. Wahl der Vizepräsidentin und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

Wahl Vizepräsidentin

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Turnusgemäss darf die SP-Fraktion im Jahr 2016 die Vizepräsidentin stellen. Die SP-Fraktion nominiert mit KR Dr. Karin Schwiter eine erfahrene Parlamentarierin als Vizepräsidentin. Die 38-jährige Geografin kommt aus Lachen und unterrichtet an der Uni Zürich. Wie die meisten erfahren haben, hat sie erst kürzlich einen Forschungspreis abholen dürfen. Sie politisiert seit zwölf Jahren im Kantonsrat und tritt heute Ihre vierte Legislatur an – trotz ihres jugendlichen Alters. Unsere Kollegin Karin Schwiter ist Mitglied der Staatswirtschaftskommission und der Ratsleitung des Kantonsrates. Mit sieben Jahren als Ersatz- und zwei Jahren als erste und zweite Stimmenzählerin zeigte sie Ausdauer und Durchhaltewillen. Ich bitte um Unterstützung unseres Wahlvorschlages. Besten Dank.

Keine Wortmeldungen.

Offene Wahl

KR Dr. Karin Schwiter wird mit 92 zu 2 Stimmen zur Vizepräsidentin gewählt. Herzliche Gratulation (Applaus).

Wahl Stimmenzähler

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Peter Steinegger, Schwyz, als ersten Stimmenzähler vor. KR Peter Steinegger ist 58-jährig, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er ist dipl. Forstingenieur ETH und beruflich beim Amt für Wald und Wild im Kanton Zug tätig. Er ist seit acht Jahren im Kantonsrat, ist seit zwei Jahren Mitglied der Ratsleitung und war bisher Mitglied der Rechts- und Justizkommission. KR Peter Steinegger ist im Schwyzer Volk tief verwurzelt. Nicht umsonst hat er bei den letzten Kantonsratswahlen am meisten Stimmen von allen Kandidaten im ganzen Kanton geholt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Wahl von KR Peter Steinegger als ersten Stimmenzähler. Danke.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich schlage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion als zweiten Stimmenzähler KR Othmar Büeler aus Schübelbach vor. Othmar Büeler ist 50-jährig, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er ist diplomierter Informatiker, IT-Leiter bei einem Finanzdienstleister in Zürich und Präsident der KRAK (Aufsichtskommission Schwyzer Kantonbank). Man sieht: IT und Bank, einen besseren Mann im Zusammenhang mit Zahlen hatten wir noch nie, das Zählen sollte kein Problem sein. In seiner Funktion als Ersatzstimmenzähler war er ein Jahr in der Ratsleitung und ist auch dort ohne Fehl und Tadel geblieben. Ich bitte Sie, ihn als zweiten Stimmenzähler zu wählen. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe die Ehre, im Namen der FDP-Fraktion den Ersatzstimmenzähler vorzustellen. Dabei handelt es sich um KR René Baggenstos aus Brunnen. Er ist in Gersau aufgewachsen, hat während verschiedenen mehrjährigen Aufenthalten im näheren und fernen Ausland gearbeitet und sich weitergebildet. Er wohnt mit seiner Gattin in Brunnen, hat zwei Kinder und ein Pflegekind. Er ist jünger als ich, er ist dipl. Elektroingenieur, dipl. Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer der Enterprise Partners AG und in der Geschäftsleitung der IG Erdgas. Er gehört dem Kantonsrat seit 2014 an, ist Mitglied der RUVKO und – das ist sehr wichtig für seine neue Funktion – zum Stimmenzähler der FDP-Fraktion gewählt worden. Dort wird er gefordert und gut ausgebildet, damit, falls er als Ersatzstimmenzähler antreten muss, bereit ist. Bitte unterstützen Sie seine Wahl.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Offene Wahl

Zur Vereinfachung der Wahl ermitteln wir alle drei Wahlen in einem Wahlgang. Niemand opponiert.

Mit 97 Stimmen wurden gewählt:

1. Stimmenzähler: KR Peter Steinegger
 2. Stimmenzähler: KR Othmar Büeler
- Ersatzstimmenzähler: KR René Baggenstos

Herzliche Gratulation (Applaus).

An dieser Stelle verdanke ich den Einsatz der ausserordentlichen Stimmenzähler. Sollte während des Auszählens der geheimen Wahlen im Rat eine Abstimmung durchzuführen sein, würde ich mir erlauben, nochmals auf die ausserordentlichen Stimmenzähler zurückzukommen. Vielen Dank für die Bereitschaft.

11. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

KRP Christoph Räber: Wir machen es so wie gestern. Es wird ein Kuvert verteilt, in dem zwei Wahlzettel enthalten sind. Blau ist für den Landammann und gelb für den Landesstatthalter. Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Ich bitte die Fraktionen um Wahlvorschläge.

KR Christian Kündig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als neuen Landammann Othmar Reichmuth vor. Er ist 52 Jahre alt, also im besten Alter, verheiratet, Vater von vier Kindern, wohnt in Illgau, in jenem Dorf, in dem er seine ersten politischen Sporen als Gemeinderat und später als Gemeindepräsident abverdient hat. Othmar Reichmuth leitet seit 2010 das Baudepartement. Er ist ein sehr umgänglicher und geselliger Typ. Er ist geerdet, ausgleichend und lösungsorientiert. Eine weitere wichtige Eigenschaft von ihm ist, wenn es nicht ganz so rund läuft, dann steht er hin und eiert nicht lange herum, das ist kein Schwächezeichen, im Gegenteil. Es ist eine Qualität, die ihn sehr glaubwürdig macht und zudem die Basis für eine Lösung legt. Obwohl er eher rundlich gebaut ist, hat er auch Ecken und Kanten. So hat sein Kolumnenbeitrag aus dem Jahr 2012 schweizweit ziemlich viel Staub aufgewirbelt. Unter anderem thematisierte er damals Steuererhöhungen, worauf er anschliessend ziemlich stark angegriffen wurde. Wenn man sieht, wie es in diesem Thema weiter ging, bleibt noch ein Schmunzeln übrig. Das Thema dokumentiert aber auch, dass er nicht im Tagesgeschehen verharrt, sondern darüber blickt und auch eine gewisse Weitsicht hat. Für ihn als ehemaligem Geschäftsführer der über 900 Jahre alten Oberallmeind Korporation Schwyz, wäre die Wahl zum Landammann quasi eine organische Weiterentwicklung seiner stolzen und schönen Karriere. Othmar Reichmuth erfüllt alle Anforderungen, die das Amt eines Landammannes stellt. Ich freue mich deshalb ausserordentlich, Ihnen Othmar Reichmuth als Landammann vorzuschlagen und bitte Sie um Ihre Unterstützung. Danke.

KRP Christoph Räber: Ich danke für den Wahlvorschlag für das Amt des Landammanns und bitte um einen Wahlvorschlag für die Wahl des Landesstatthalters.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen RR Kaspar Michel als Landesstatthalter vor. Er ist am 16. Juli 1970 zur Welt gekommen, in Lachen aufgewachsen und ist mittlerweile in Schwyz wohnhaft. Er ist verheiratet mit Barbara Michel Thenen und hat mit ihr zwei Knaben (Gelächter). So ein ... Kaspar, Deine liebe Barbara wird mir das verzeihen, sie ist natürlich eine geborene Kenel und hochgeachtet in unserer Fraktion. Deine Söhne, Kaspar Junior und Dein anderer Sohn, Philipp, werden mir das auch verzeihen, davon bin ich überzeugt. Erzähl es ihnen nicht. Das ist nicht für die Presse, bitte. Kaspar Michel wurde im Jahr 2010 Regierungsrat und ist seit seinem Amtsantritt Vorsteher des Finanzdepartements. Wie Sie alle wissen, hat er das Departement in sehr schwierigen, sehr herausfordernden finanzpolitischen Zeiten übernehmen müssen und wird bekanntlich das Departement auch weiterhin führen. Das Departement ist in den letzten Jahren unter seiner Ägide grundlegend reorganisiert und den heutigen Anforderungen angepasst worden. Kaspar Michel ist mit Leib und Seele Finanzminister. Er hat sich von Beginn weg auch in den nationalen Gremien und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit eingebracht. Er vertritt die Anliegen des Kantons Schwyz mit politischer und allseits respektierter Stimme und Verve. Unser hoffentlich zukünftiger Landesstatthalter ist ein waschechter Schwyzer. Er kennt unseren Kanton, seine Geografie und seine Geschichte. Er kennt seine Eigen-, Besonder- und Schönheiten. Er kennt die Bevölkerung und ganz besonders die politischen

Herausforderungen wie seine Westentasche. So wie er die Aufgabe als Landessäckelmeister gewissenhaft und mit 150% wahrgenommen hat, wird er auch das Amt des Landesstatthalters mit Freude, Leidenschaft und Passion ausfüllen. Ich wünsche mir, dass Sie ihn wählen, danke für die Unterstützung und wünsche ihm viel Erfolg im Amt.

KRP Christoph Räber: Ich möchte mitteilen, dass ich die Verbreitung von Unwahrheiten im Ratsaal nicht sehr schätze. Das wäre jetzt genau so ein Beispiel, bei dem ich einschreiten und zurechtweisen müsste. Das ist völlig klar. Es ist gut, erwischte es einen FDPIer.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Geheime Wahl

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass leere Wahlzettel bei geheimen Wahlen im Kantonsrat nach langjähriger, unbestrittener Praxis im Sinne der Geschäftsordnung nicht als ungültig betrachtet werden, sondern für die Ermittlung des absoluten Mehrs mitzählen. Damit Sie nicht viel schreiben müssen, hat die Staatskanzlei vorgedruckte Wahlzettel produziert, die Ihnen jetzt verteilt werden. Wenn Sie die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen wählen möchten, müssen Sie nichts machen. Wenn Sie nicht einverstanden sind mit dem Wahlvorschlag, dann ist es Ihnen unbenommen, den Namen zu streichen und eine andere Person aufzuführen. Auf dem Wahlzettel darf maximal ein Name stehen, der nicht durchgestrichen ist. Stehen zwei Namen auf dem Wahlzettel oder mehr, ist der Wahlzettel ungültig.

Ergebnisse der geheimen Wahlen

Landesstatthalter:	Kaspar Michel	mit 91 Stimmen
Landammann:	Othmar Reichmuth	mit 91 Stimmen

Der Rat applaudiert dem künftigen Landammann Othmar Reichmuth mit einem langen Applaus zur Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Illgau überbringt ihm Glückwünsche der Gemeinde sowie eine musikalische Darbietung.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, werte Kollegin und Kollegen Regierungsräte, geschätzte Gäste, liebe Rita. Ich habe heute die Richtige mitgenommen. Zuerst vorneweg ein herzliches Dankeschön für die Wahl, das Vertrauen und auch den Mut, dass Ihr mich zum Landammann gewählt habt. Ich möchte es vorab nicht unterlassen, allen neugewählten, besonders Landesstatthalter Kaspar Michel, auch ganz herzlich zu gratulieren. Ein Dankeschön gilt unserem Gemeindepräsidenten Markus Bürgler für die unkomplizierte Rede, so wie wir es in Illgau machen – spontan und einfach. Ein ganz besonderer Dank auch an meine Frau. Immer dann, wenn etwas gut herauskommt oder ich einigermassen anständig angezogen bin, dann ist sicher sie dafür verantwortlich – das schon seit über 26 Jahren und ich hoffe, es geht noch ein paar Jahre so weiter. Wir haben auch ganz CVP-like vier Kinder, die wir extra nicht mitgenommen haben. Sie sind im Berufsleben tätig und ich wollte nicht, dass das Bruttosozialprodukt des Kantons Schwyz zusammenfällt, darum sollen sie arbeiten. Echte Freude habe ich, dass mein Nachbar, Kaspar, mit dem «Bödler» hierher kam und dieses Lied sang. Ein Lied, das mir viel bedeutet. Ein echtes Illgauer-Lied, von einem Illgauer komponiert und zwar vom Melk-Toni Heinzer. Er ist übrigens der Schwiegervater von Kaspar. Wenn man das Lied an einem Sonntag nach der Kirche in der Lauerchen hört – von Kaspar gesungen – gibt das schon Hühnerhaut. Vorab Dir, herzlichen Dank, dass Du das auf Dich genommen hast. Dank gebührt auch meinem Vorgänger, für noch ein paar Stunden Landammann. Geschätzter Andreas, Du hast die letzten beiden Jahre mit Bravour gemeistert. Ich glaube, Du kannst als erfolgreicher Landammann in die Geschichte eingehen. Auch meiner Regierungsratskollegin und den Regierungsratskollegen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte und weiterhin zusammenarbeiten darf, ganz herzlichen Dank für die fordernde aber faire Zusammenarbeit.

Ganz besonders danke ich RR Kurt Zibung, seit 20 Jahren im Amt, da geht viel Wissen mit in die Pension. Aber auch RR Walter Stählin, ich vermisse nicht nur das Jassen, auch die anderen ausgiebigen Diskussionen, die wir hatten. Euch beiden ein ganz besonderer Dank und alles Gute auf Eurem weiteren Lebensweg. Regierungsrat zu sein, ist ein besonderes Amt, es ist aber auch ein Privileg. Wenn man dann noch Baudirektor im Kanton Schwyz sein darf, ist es ganz besonders schön. Zusammen mit der Verwaltung dem eigenen Kanton – ich brauche bewusst dieses Wort – zu dienen, für das Volk, für das gemeinsame Wohl zu sorgen, die Zukunft zu planen. Ja, das ist eine anspruchsvolle, herausfordernde Tätigkeit, aber ich mache sie sehr gerne, es macht Freude und Spass. Der Landammann, dessen Funktion ich ab Mitternacht übernehmen darf, ist der Höchste unter Gleichen. Wir sind nach wie vor Regierungsräte, es geht nur im Team, jemand muss die Begrüssung machen und die Sitzung leiten, aber er ist nicht mehr oder weniger. Er ist Regierungsrat des Kantons Schwyz wie die anderen auch. Es macht sicher Vergnügen, als Landammann den Kanton zu vertreten. Dem stelle ich mich sehr gerne. Arbeit und Herausforderungen haben wir genug. Ich glaube, es wäre schön, wenn wir im Regierungsrat Einigkeit schaffen, Einigkeit zum Wohl für unseren Kanton. Wenn wir diese Einigkeit nachher grösstmöglich auch hier im Rat durch fachliche, sachliche Überzeugung schaffen, dann würden wir sehr viel erreichen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Rat, ich freue mich auf die Arbeit im Regierungsrat und wie im Lied vom alten Älpler dürfen wir Freude haben an unserem schönen Kanton. Wir dürfen den Kanton in die Zukunft führen und ich meine, es ist unsere Pflicht, unseren Kanton zu behüten und zu beschützen. Danke (Applaus).

KRP Christoph Räber: Wir machen nun Pause.

12. Rechenschaftsbericht 2015 der kantonalen Gerichte (Anhang 5)

KRP Christoph Räber: Die beiden Gerichtspräsidenten habe ich bereits begrüsst. Ich bitte den Kommissionssprecher KR Dr. Roger Brändli ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Herren Vizegerichtspräsidenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Der Justizausschuss hat die Rechenschaftsberichte 2015 des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichtes im Rahmen der Parlamentarischen Oberaufsicht geprüft. Zu diesem Zweck hat er die Rechenschaftsberichte analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und Gespräche mit den Gerichtspräsidenten sowie den Vizegerichtspräsidenten geführt. Über das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt Bericht erstatten:

Rechenschaftsbericht Kantonsgericht (Zivil- und Strafrechtspflege), Kantonsgericht:
Die Anzahl Erledigungen hat das Kantonsgericht im Jahr 2015 nochmals steigern können, nämlich auf 516 erledigte Fälle (Vorjahr: 472), was einer Zunahme der Erledigungen um 44 Fälle entspricht. Andererseits haben die Neueingänge im Jahre 2015 merklich abgenommen, nämlich auf 446 Fälle (Vorjahr: 508). Das Kantonsgericht hat die Gunst der Stunde genutzt und die Pendenzen auf Ende Jahr markant, nämlich auf 177 Fälle reduziert (Vorjahr: 247; Reduktion der Pendenzen um 70 Fälle). Dabei darf auch festgehalten werden, dass der Pendenzenberg von rund 50 Fällen, der im Jahre 2012 durch den Justizstreit angehäuft wurde, jetzt abgebaut ist. Aufgrund des guten Ergebnisses beträgt der Erledigungsquotient 116%, das heisst, es sind 16% mehr Fälle erledigt worden, als eingegangen sind. Bemerkenswert ist auch, dass die durchschnittliche Durchlaufzeit der Fälle ebenfalls gesenkt werden konnte, so z.B. bei den Berufungsfällen in Strafsachen auf rund sieben Monate, bei den Berufungsfällen in Zivilsachen auf jetzt deutlich unter ein Jahr und in der zweiten Zivilkammer auf rund ein halbes Jahr. 54% der Fälle werden innert sechs Monaten, 90% innert zwölf Monaten erledigt. Das ist eine sehr erfreuliche Bilanz. Das Kantonsgericht ist bei der Erledigung der Fälle spürbar schneller geworden. Die Abänderungsquote der Entscheide des Kantonsgerichtes vor Bundesgericht hat im Jahr 2015 8.8% betragen. Gesamtschweizerisch beträgt diese Quote 14.7%. Das

zeigt, dass gestützt auf diese Erhebung die Qualität der Kantonsgerichtsentscheide besser ist als der Schweizerische Durchschnitt.

Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht:

Beim Strafgericht ist ein deutlicher Rückgang der Neueingänge von 64 auf 43 Fälle zu verzeichnen. Die Pendenzen konnten darum von 34 auf 15 abgebaut werden. Das Jugendgericht und das Zwangsmassnahmengericht geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Bezirksgerichte:

Die Bezirksgerichte hatten im 2015 wiederum mehr Neueingänge zu verzeichnen. Insgesamt sind bei den Bezirksgerichten 5460 Fälle eingegangen (Vorjahr: 5376). Trotzdem konnten die Bezirksgerichte mehr Fälle erledigen, als eingegangen sind, nämlich 5606 (Vorjahr: 5343). Somit haben die Pendenzen auf 899 Fälle (Vorjahr: 1045) abgenommen. Dies ist ein erstaunliches und bemerkenswert gutes Ergebnis. Die Zahl der meldepflichtigen Fälle (Verfahrensdauer länger als zwei Jahre) der Bezirksgerichte hat sich immerhin stabilisiert. Sie ist bei einzelnen Bezirksgerichten zwar nach wie vor hoch, aber immerhin vertretbar. Übrige Ämter, die dem Kantonsgericht untergeordnet sind, geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Gesamtbeurteilung. Zusammengefasst kann die Situation bei der Zivil- und Strafrechtspflege aus Sicht des Justizausschusses als gut und in der Gesamtbetrachtung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Der Justizausschuss beantragt Ihnen darum, den Rechenschaftsbericht 2015 des Kantonsgerichts zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht:

Beim Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts kann ich mich kurz fassen: Das Verwaltungsgericht erledigt die Fälle trotz permanent hoher Geschäftslast in sehr kurzer Zeit, so dass die Pendenzen so gut wie vernachlässigbar sind. 85% der Fälle werden innert sechs Monaten, 94% innert neun Monaten erledigt, was im Vergleich zu anderen Verwaltungsgerichten rekordverdächtig sein dürfte. Die Abänderungsquote der Entscheide des Verwaltungsgerichtes vor Bundesgericht ist auf 15.8% und damit auf einen langjährigen Durchschnitt gefallen, nachdem sie im Jahr 2014 auf ungewöhnlich hohe 22% angestiegen ist. Meldepflichtige Fälle (älter als zwei Jahre) gibt es wie bereits in den Vorjahren keine. Der Justizausschuss beantragt Ihnen, auch den Rechenschaftsbericht 2015 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Im Namen des Justizausschusses und des Kantonsrates danke ich den Herren Gerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Josef Hensler, den weiteren Mitgliedern dieser Gerichte sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit im Jahr 2015 bestens. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank an ihre Richterkollegen und ans Personal weiterzugeben. Den Mitgliedern des Justizausschusses danke ich für die sorgfältige und kritische Rechenschaftsprüfung und unserem Sekretär Dr. Paul Weibel fürs Protokoll.

KRP Christoph Räber: Bevor die Fraktionssprecher zu Wort kommen, erlaube ich mir – organisatorisch der normativen Kraft des Faktischen folgend – auch offiziell Tenu-Erleichterung zu gestatten. Ich bitte Sie jedoch, diese der Würde des Kantonsrates wegen auf das Ausziehen des Kittels zu beschränken. Danke. Damit ich das nicht an jeder Kantonsratssitzung separat vermelden muss, gilt es für mein ganzes Präsidialjahr. Damit gebe ich das Wort frei für die Fraktionssprecher.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten und Vizepräsidenten. Für die Fraktion der CVP was folgt: Wir tragen Ihnen ebenfalls an, die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Wie Sie wissen, amten an unseren kantonalen Gerichten immer noch Laienrichter, was zurzeit in einem anderen Kanton abgeschafft wurde. Wir sind der Auffassung, dass das Laiengerichtswesen oder wie wir sagen, das Fachrichtertum, auch an den kantonalen Gerichten nach wie vor richtig und gut ist. Die Fach- oder Laienrichter können aus ihren Berufen ihre Erfahrungen in den kantonalen Gerichten einbringen, was wertvoll ist für die Entscheidungsfindung der Gerichte. So muss man sich viel weniger auf Gutachten

abstützen und nicht zusätzlich Fachleute beziehen, wenn es um eine Frage in einem bestimmten Fachbereich geht. Es ist sehr wichtig, dass ein Architekt, Bauingenieur, Arzt, Tierarzt oder was auch immer in den Gerichten Einsitz hat. Das ist wichtig für die Beurteilung der Fälle und wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass das gut ist und man nicht auf ein Berufsrichtertum einschwenken muss. Das ist eine wertvolle Ergänzung der Berufsrichtung. Generell ist es entscheidend, dass das Justizsystem funktioniert, nicht nur bei uns im Kanton, auch im ganzen Land Schweiz. Wie sie vielleicht aus anderen Hemisphären mitbekommen haben, ist es entscheidend, ob ein Gerichtswesen oder ein Justizwesen verträglich und verlässlich ist für die Bevölkerung, ob man sich darauf verlassen kann oder ob man mit schmieren und salben vorwärts kommt. Wir haben zum Glück ein gutes Rechtssystem, das ist entscheidend für die Gesellschaft, für die Rechtssicherheit und vor allem auch für den Wirtschaftsstandort. Wie überprüfen wir das? Es gibt dafür kein eigentliches Qualitätserfassungssystem wie vielleicht in anderen Branchen, aber es gibt Bestrebungen, eines zu kreieren, damit man die Gerichte untereinander, von Kanton zu Kanton, vergleichen kann – vielleicht auch in der Bundesverwaltung, welche Qualitäten vorhanden sind und wo besser gearbeitet werden müsste. Die Rechts- und Justizkommission prüfte bis dato den Geschäftsgang, was im Prinzip nichts anderes heisst zu prüfen, ob die Arbeit innert nützlicher Frist gemacht wurde. Dazu können wir berichten, dass das wirklich der Fall ist.

Kantonsgericht: Das Kantonsgericht hat auch im vergangenen Jahr wieder sehr gut und effizient gearbeitet. Wir konnten letztes Mal zum Glück verhindern, dass die ganze WOV-Geschichte auch auf das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht übergreift. Das Kantons-, Verwaltungs- und Strafgericht hat einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Daher müssen sie sich nicht mit der WOV-Geschichte befassen. Das wäre nur komisches Zeug, das von der eigentlichen Arbeit abhalten würde. Wir haben im Kantonsgericht einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten im Vollamt. Wenn Sie vorhin vom Präsidenten der Kommission hörten, dass man relativ kurz und intensiv an den Fällen arbeitet, heisst das, es gibt keine hohen Pendenzenberge. Das ist darauf zurückzuführen, dass man das Gericht mit dem notwendigen Personal ausstaffiert hat. Wir haben das Kantonsgericht von einem auf drei vollamtliche Richter (ein Präsident und zwei Vizepräsidenten) genügend aufgestockt, damit das Gericht nun gut und effizient arbeiten kann. Das Kantonsgericht ist spürbar schneller geworden. Das kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Wenn man eine Berufung in einem Straffall erklärt, geht es sehr schnell und man erhält ein Telefonat für einen Termin. Vor Jahren war das anders, damals ging etwa ein Jahr lang nichts. Man hat sich eine schnelle Arbeitsweise aneignen können, auch mit der guten Personaldecke, die man dem Gericht zur Verfügung stellte. Die Abänderungsquote ist hervorragend. Das ist ein guter Massstab, das Kantonsgericht liegt unter dem schweizerischen Mittel der Quote. Ich möchte auch im Namen der Fraktion dem Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten, den nebenamtlichen Richtern und allen Mitarbeitenden herzlich danken für die hervorragende, gute Arbeit des Kantonsgerichts.

Verwaltungsgericht: Das Verwaltungsgericht ist im Vergleich zu anderen Verwaltungsgerichte in der Schweiz sehr schnell unterwegs. Manchmal staunt man beinahe, wie schnell es vorwärts geht, 85% innerhalb von sechs Monaten. Das ist wirklich fast nicht zu schlagen und 94% innerhalb von neun Monaten. Auch hier haben wir mittlerweile drei vollamtliche Richter, das ist auch gut. Die hervorragende Effizienz kann auch auf diesen Umstand zurückgeführt werden. In der Vergangenheit mussten zwei Richter viel mehr arbeiten. Auf Dauer kann man das nicht aushalten, so mussten wir dafür sorgen, dass eine dritte vollamtliche Richterstelle geschaffen werden konnte. Heute ist zum letzten Mal Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Josef Hensler anwesend ist. Er hat viele Jahre seinen Dienst im Verwaltungsgericht erfüllt, ganz ruhig und still – manchmal früh morgens, als noch niemand da war, damit er vorwärts machen konnte. Er nahm auch Arbeit mit nach Hause. Wenn wir Richter fürs Verwaltungsgericht suchten, mussten wir bei den Befragungen jeweils sagen, ihr meldet euch nicht für irgendeinen Wohlfühlverein, sondern ihr meldet euch für ein Arbeitslager und ihr seid dort Vorarbeiter. Wir haben heute hier drei Vorarbeiter anwesend. Sie wollen nur kurz hier bleiben, nämlich bis das Traktandum beendet ist, dann wollen sie zurück an die Arbeit. Das sind der designierte Präsident, Dr. Achilles Humbel, und Vizepräsident Gion Tomaschett. Ich möchte Dr. Josef Hensler für die vielen Jahre als Vizepräsident und die vier Jahre, während derer als Präsident geamtet hat, ganz herzlich danken. Er hat für das Verwaltungsgericht ausserordentlich viel geleistet. Er konnte sich

sehr viele Kompetenzen aneignen und trug dazu bei, dass in der Vergangenheit die Fälle sehr schnell und effizient bearbeitet werden konnten. Mit seinem Wissen wusste er schnell, wohin es geht. Hier geht sehr viel Wissen verloren, wir können es nicht verhindern, aber wir möchten ihm für die jahrelange Treue danken. Das ist auch noch ein erwähnenswerter Punkt, wir haben fast keine Fluktuationen. Die Leute arbeiten und entfalten wirklich eine sehr gute und effiziente Tätigkeit. Dr. Josef Hensler, Gerichtspräsident des Verwaltungsgerichtes, namens der CVP-Fraktion möchten wir Dir herzlich danken für all die Arbeit über all die langen Jahre und wünschen Dir für die Zukunft im Ruhestand – hoffentlich ein bisschen Unruhestand – viel Glück und Gottes Segen. Danke.

KR Xaver Schuler: Herr Präsident, geschätzte Gerichtspräsidenten, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Vorne weg hat der Kommissionspräsident KR Dr. Roger Brändli alle Fakten erwähnt. Was es zu den Gerichtsprüfungen beim Verwaltungs- und Kantonsgericht zu sagen gibt, ist gesagt. Deshalb stimmt die SVP den Berichten jeweils einstimmig zu. Ich danke dem Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin für die Arbeit, die er und sein Team leisten und das Schiff aus einer unruhigen Zeit wieder auf ruhige See führten. Herzlichen Dank. Beim Verwaltungsgericht danke ich dem Präsidenten Dr. Josef Hensler für die nunmehr zwölfjährige Zusammenarbeit, seit ich im Justizausschuss dabei bin, nochmals besten Dank! Beide haben es immer verstanden, einem Laien wie mir zu erklären, wie es funktioniert. Das ist wichtig, dass auch Leute wie ich die Aufsichtspflicht wahrnehmen und hier Bericht erstatten können, recht herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen im Namen der ganzen SVP-Fraktion auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. Wenn wir auf dem Bau eine gute Arbeit abliefern, so wie Sie es jeweils gemacht haben, genehmigen wir uns ein Schnäpschen. Das soll Ihnen auch erlaubt sein. Vielen Dank.

KR Christoph Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch die FDP-Fraktion stellt mit Freude fest, dass das Gerichtswesen wieder sehr gut funktioniert. Insbesondere die kantonalen Gerichte sind in einer stabilen und guten Situation. Das zeigen auch die Kennzahlen, welche die Qualität und Effizienz untermauern. Bei den Bezirksgerichten haben wir zum Teil Bewegung drin, was sicher nicht optimal ist für eine gute Aufgabenerfüllung, insbesondere beim Bezirksgericht Schwyz stellt man fest, dass dort eine gewisse Unruhe herrscht, es gibt Fluktuationen. Letztlich ist die Stabilität für das Gerichtswesen entscheidend. Am Schluss ist Qualität Voraussetzung für Qualität und Effizienz. Diese beiden Kriterien stellt man auch im Rechenschaftsbericht dar. Ich möchte den anwesenden Persönlichkeiten der Gerichte im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich danken für die hervorragende Arbeit, die sie für unsere Justiz geleistet haben und Dr. Josef Hensler wünsche ich für die Zukunft alles Gute. Besten Dank.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch im Namen der SP-Fraktion danke ich den anwesenden Präsidenten und allen Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden bei den kantonalen Gerichten für die Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Es zeichnet sich jedes Jahr das gleiche Bild ab. Die Gerichte im Kanton arbeiten vorzüglich und leisten sehr gute Arbeit, nicht nur im Hinblick auf die Schnelligkeit, sondern auch bezüglich Qualität der Urteile. Ihre Arbeit lässt sich sehen. Da der Kommissionspräsident und vor allem der Fraktionssprecher der CVP überausführlich auf die Berichte eingegangen ist, möchte ich darauf verzichten und sehe es genau gleich wie KR Xaver Schuler. Ich mache es kurz: Die SP-Fraktion wird die beiden Rechenschaftsberichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin.

Dr. Urs Tschümperlin, Präsident Kantonsgericht: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Das Jahr 2015 war für das Kantonsgericht Schwyz und überhaupt für die Justiz des Kantons Schwyz ein gutes Jahr. Sie konnten es dem Rechenschaftsbericht und den heutigen Ausführungen des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission und den verschiedenen Votanten entnehmen. Das Ergebnis ist selbstverständlich nicht «gratis» zu haben. Es brauchte viel Arbeit

und Einsatz, danken muss ich da in erster Linie den Mitarbeitenden des Kantonsgerichts. Im Anschluss an das Votum von KR Dr. Bruno Beeler möchte ich ergänzen, dass das Laien- oder Fachrichtertum durch das Kantonsgericht nicht in Frage gestellt wird. Wir arbeiten sehr gut und erfolgreich mit den Laien- bzw. Fachrichtern zusammen. Sie bringen alle ihr Fachwissen aus ihrem eigenen Beruf in die Entscheidungsfindung des Kantonsgerichts ein und das führt im Schnitt zu einem besseren Ergebnis, als wenn man nur Juristen hätte. Zum Votum von KR Christoph Weber, der die Stabilität eines Bezirksgerichts anspricht, kann ich sagen, dass ich dieses Votum unterstütze. Ich möchte diesbezüglich ergänzen, dass wir die notwendigen Massnahmen beim Bezirksgericht Schwyz eingeleitet haben und man darauf vertrauen kann, dass es dort in Zukunft gut kommen wird. Abschliessend möchte ich Ihnen für das Vertrauen danken, das sie dem Kantonsgericht und der Justiz des Kantons Schwyz entgegen bringen sowie für die wohlwollende und gute Aufnahme des Rechenschaftsberichts. Ebenso möchte ich mich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Sie haben das Kantonsgericht auch im vergangenen Jahr in verschiedenen Belangen tatkräftig unterstützt. Besten Dank und einen schönen Tag.

Genehmigung Rechenschaftsberichte der Gerichte

Kantonsgericht

Der Rechenschaftsbericht 2015 wurde mit 98 Stimmen genehmigt.

Verwaltungsgericht

Der Rechenschaftsbericht 2015 wurde mit 98 Stimmen genehmigt.

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Sprecher der Rechts- und Justizkommission ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben heute den letzten Rechenschaftsbericht vom Verwaltungsgericht unter dem Präsidium des Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Josef Hensler genehmigt.

Dr. Josef Hensler ist am 13. Juni 1983 als Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts in den Dienst des Kantons Schwyz eingetreten. Seit 1996 amtete er als vollamtlicher Richter und ist im Jahr 2011 vom Kantonsrat zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes gewählt worden. Nach 33 Jahren beim Verwaltungsgericht, davon 20 Jahre als vollamtlicher Richter inklusive vier Jahre als Präsident, geht mit dem heutigen Tag eine Ära zu Ende.

Mit einer grundlegenden Doktorarbeit über die Verwaltungsgerichtsbeschwerde im Kanton Schwyz, verfasst beim renommierten Staatsrechtler Prof. Dr. Walter Haller, verfügte Dr. Josef Hensler über ein solides wissenschaftliches Fundament für seine Arbeit beim Verwaltungsgericht. Dazu kam eine reiche Praxis, die ihm erlaubte, die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung in unserem Kanton im besten Wortsinn zu prägen. Dr. Josef Hensler hat insbesondere die Rechtsprechung im Bereich Raumplanungs- und Baurecht sowie verwandte Gebiete wie Umweltschutzrecht geformt. Zu seinen Lieblingsgebieten gehörte auch das öffentliche Beschaffungswesen, worin sich gleichzeitig manifestiert, dass ihm der schonungsvolle Umgang mit den staatlichen Ressourcen sehr am Herzen liegt. Die persönlichen Präferenzen bedeuten nicht, dass er die anderen Bereiche des öffentlichen Rechtes links liegen liess. Im Gegenteil: Der publizierte Entscheid zur Differenzzahlungspflicht vom Wohnkanton bei einem Aufenthalt in einer Privat- oder Halbprivatabteilung eines ausserkantonalen Spitals hat nationale Bedeutung im Krankenversicherungsbereich erlangt. Im Sozialversicherungsrecht hat Dr. Hensler sich vor allem im Bereich des UVG, ELG und AVIG ausgezeichnet. Im Ausländerrecht, das er ebenfalls betreute, zeugte seine Rechtsprechung bei aller Konsequenz auch von Augenmass und einem humanistisch geprägten Hintergrund. Dr. Josef Hensler ist in all seinen Jahren am Verwaltungsgericht nicht Fallmanager, sondern anpackender Vorarbeiter gewesen und geblieben, ein eigentlicher Generalist, wie es ihn heute immer seltener gibt. Sein lexikonartiges Wissen über Präjudizien und Praxen ist eindrücklich und wird dem Verwaltungsgericht mit Sicherheit fehlen.

In seiner Funktion als Präsident des Verwaltungsgerichts hat Dr. Hensler einen transparenten und kooperativen Führungsstil gepflegt. Kontinuität, Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit sind ihm berechtigterweise ein grosses Anliegen gewesen und stehen letztlich auch im Zeichen einer hoch effizienten und seriösen Gerichtsarbeit.

Mit seiner Pensionierung am 1. Juli 2016 verlässt Dr. Josef Hensler das Verwaltungsgericht. Für seinen jahrzehntelangen, hervorragenden Einsatz zur Beförderung des Rechts im Kanton Schwyz gebührt ihm grösste Anerkennung und Dankbarkeit. Mir wünschen Dr. Josef Hensler in seinem neuen Lebensabschnitt jetzt vermehrt Gelegenheit, seine Freizeit für alles, was ihm Freude und Spass macht, zu nutzen. Auf Freizeit hat er nämlich in seiner Tätigkeit am Verwaltungsgericht oft verzichten müssen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den nächsten Lebensabschnitt.

Dr. Josef Hensler, Präsident Verwaltungsgericht: Sehr geehrter Herr Kantonspräsident, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte. Zuerst möchte ich recht herzlich danken für den wohlwollenden Jahresbericht der Rechts- und Justizkommission. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts wird es weiterhin Ziel sein, gute und speditive Arbeit zu leisten. Für die Würdigung durch den Kommissionspräsidenten KR Dr. Roger Brändli, aber auch für die wohlwollenden Worte der Fraktionssprecher möchte ich mich recht herzlich bedanken. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Schwyz hat mich als Jurist und Bürger seit jeher besonders interessiert. Es war für mich deshalb eine grosse Freude, als ich 1983 zum Gerichtsschreiber des damals noch jungen Schwyzer Verwaltungsgerichts gewählt wurde. 1996 wurde ich das erste Mal zum vollamtlichen Richter und Vizepräsidenten gewählt und 2012 habe ich die Nachfolge des langjährigen und verdienten Verwaltungsgerichtspräsidenten lic. iur. Werner Bruhin antreten dürfen. Ich durfte in diesen 33 Jahren mitgestalten und miterleben, wie sich das Verwaltungsrecht und die Verwaltungsrechtsprechung teils rasant entwickelt haben. Die Breite der zu beurteilenden Sachgebiete ist enorm, was die Arbeit nicht nur anforderungs- sondern auch abwechslungsreich und interessant macht. Bei der Normdichte ist es wichtig, dass ein gut funktionierender Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Wie man das erfolgreich macht, hat Werner Bruhin beispielhaft gezeigt. Fachkompetenz, Tatkraft, Unabhängigkeit, gegenseitiger Respekt und Empathie sind die entscheidenden Faktoren. Ich habe immer versucht, nach diesen Grundsätzen zu handeln, und ich hoffe, dass ich diesen Ansprüchen einigermaßen gerecht wurde. Heute gilt es, auch meinerseits zu danken, dem Kantonsrat und der Rechts- und Justizkommission. Sie haben mich nicht nur wiedergewählt, ich habe mich auch immer getragen und als Vertreter der Judikative akzeptiert gefühlt. Das weiss ich sehr zu schätzen. Die gerichtlichen Anliegen haben Sie immer wohlwollend aufgenommen und der gegenseitige Respekt war immer vorhanden. Ich bin mir bewusst, dass Gerichtsentscheidungen nicht nur Akzeptanz erfahren, sondern ab und zu auch Unzufriedenheit hervorrufen können. Die richterliche Unabhängigkeit wurde deswegen aber in Frage gestellt. Das spricht für Sie, Ihre Integrität und unsere Institutionen. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Zu danken habe ich aber vor allem meinen Mitrichterinnen und Mitrichtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne ihre tatkräftige und fachlich sehr qualifizierte Unterstützung wäre ein Präsident auf verlorenem Posten. Es ist schön, mit einem Team zusammen zu arbeiten, in dem alle am gleichen Strick ziehen und Reibungsverluste praktisch ausbleiben. Schliesslich obliegt es mir, meinem Nachfolger Dr. Achilles Humbel, der heute auch anwesend ist, und seinen Mitrichtern und Mitarbeitenden alles Gute zu wünschen. Dr. Achilles Humbel wird – daran zweifle ich keinen Moment – das Gericht auf Kurs halten. Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich im politischen, beruflichen und persönlichen Leben ebenfalls alles Gute. Es war mir eine grosse Ehre, dem Kanton Schwyz als Richter zu dienen. Danke vielmals (Applaus).

KRP Christoph Räber: Dr. Josef Hensler, es ist mir eine grosse Ehre im Namen des gesamten Kantonsrates – Sie haben heute die Wertschätzung eins zu eins gehört und erfahren –, zu Ihrem nächsten Lebensabschnitt nur das Beste zu wünschen und symbolisch darf ich Ihnen ein kleines Geschenk überreichen.

Bevor wir weiter machen, ist es mir ein grosses Anliegen, den beiden Gerichtspräsidenten mit auf den Weg zu geben, dass sie Ihren Mitarbeitenden im Gericht und den übrigen Justizbehörden im Kanton, den Dank des Kantonsrates überbringen. Ihre Funktion kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Vielen Dank (Applaus).

13. Geheime Wahlen für die Gerichte

a) des Präsidenten und von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts

b) von acht Mitgliedern des Verwaltungsgerichts

c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts

d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts

KRP Christoph Räber: Ich gebe das Wort frei für allfällige Fraktionssprecher. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Wahlkuverts zu verteilen. Jetzt wird es kompliziert: Sie erhalten mit dem Kuvert vier Wahlzettel (Kantonsgerichtspräsident und fünf Mitglieder, Verwaltungsgericht mit acht Mitgliedern, Strafgerichtspräsident neun Mitglieder, Zwangsmassnahmengerichtspräsident und drei Mitglieder). Gibt es Wortmeldungen zu den vorgeschlagenen Kandidaten? Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Die Wahlen sind geheim vorzunehmen, deshalb wird wiederum der Standesweibel gleich wie gestern die Stimmzettel bei Ihnen einsammeln. Die Stimmzettel sind gültig, wenn sie folgende Kriterien erfüllen: Nach langjähriger Praxis im Kantonsrat sind leere Wahlzettel gültig und werden zur Ermittlung des absoluten Mehrs mitgezählt. Sie sehen auf dem Zettel, wie viele Mitglieder gewählt werden können, beim Strafgericht beispielsweise sind es neun Mitglieder, es sind aber zehn kandidierende Personen aufgeführt. Damit der Wahlzettel gültig ist, ist es zwingend erforderlich, dass Sie Ihren Stift zum Einsatz bringen und mindestens einen Namen streichen. Wenn Sie das nicht machen und den Wahlzettel unverändert in die Urne legen, wird Ihr Wahlzettel ungültig sein, weil mehr Kandidaten aufgeführt sind, als gewählt werden können. Das gilt für das Strafgericht, für das Verwaltungsgericht und für das Kantonsgericht. Es ist je ein Mitglied mehr portiert, als Mitglieder auf der Liste gewählt werden können. Ich bitte Sie, Ihr Stimmrecht gültig wahrzunehmen.

Ergebnisse der geheimen Wahlen

a) Präsident und fünf Mitglieder des Kantonsgerichts

Präsident:	Dr. Urs Tschümperlin	mit 99 Stimmen
Mitglieder:	Dr. Reto Heizmann	mit 99 Stimmen
	Daniela Pérez-Steiner	mit 73 Stimmen
	Walter Züger	mit 96 Stimmen
	Bettina Krienbühl	mit 97 Stimmen
	Josef Reichlin	mit 67 Stimmen

Überzählig scheidet aus: Christian Bircher mit 56 Stimmen

b) acht Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Mitglieder:	Gion Tomaschett	mit 96 Stimmen
	Ruth Mikšovic-Waldis	mit 87 Stimmen
	Dr. Andreas Risi	mit 97 Stimmen
	Dr. Frank Lampert	mit 97 Stimmen
	Dr. Bernhard Zumsteg	mit 98 Stimmen
	Dr. Urs Gössi	mit 96 Stimmen
	Monica Huber-Landolt	mit 98 Stimmen
	Dr. Pierre Lichtenhahn	mit 81 Stimmen

Überzählig scheidet aus: Dr. Arthur Vogt mit 28 Stimmen

c) Präsident und neun Mitglieder des Strafgerichts

Präsident:	Ruedi Beeler	mit 98 Stimmen
Mitglieder	Sandra Rieder	mit 97 Stimmen
	Dr. Herbert Annen	mit 98 Stimmen
	Albert Bingisser	mit 99 Stimmen
	Gabriela Gutknecht	mit 98 Stimmen
	Max Küng	mit 98 Stimmen
	Daniel Montandon	mit 94 Stimmen
	Claudia Steiner-Lagler	mit 97 Stimmen
	Heinz Weber	mit 98 Stimmen
	Christian Schnetzler	mit 69 Stimmen

Überzählig scheidet aus: Veronique Risi-Bravin mit 32 Stimmen

d) Präsident und drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts

Präsident:	Ruedi Beeler	mit 99 Stimmen
Mitglieder:	Sandra Rieder	mit 99 Stimmen
	Franziska Ott	mit 99 Stimmen
	Viktor Kälin	mit 99 Stimmen

KRP Christoph Räber: Ich gratuliere allen gewählten Personen zu ihrem Amt und möchte das mit einem Applaus bestätigen (Applaus).

14. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2016–2020
(RRB Nr. 340/2016 und RRB Nr. 448/2016) (Anhang 6)

KRP Christoph Räber: Ich bitte die Fraktionssprechenden um Voten.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist zwar total unüblich, dass es bei Wahlgeschäften im Kantonsrat zu Wortmeldungen kommt. Bei diesem Traktandum möchte ich es nicht unterlassen, meinen Unmut und den Unmut der SP-Fraktion kund zu tun. Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates hat die Rechts- und Justizkommission die Aufgabe, alle Wahlen, die vom Kantonsrat vollzogen werden, vorzubereiten und vorzubereiten. Die RJK hat sich tatsächlich am 28. April 2016 getroffen, um die vorliegende Wahl für die kantonale Schätzungskommission für Enteignungen vorzubereiten. An dieser Sitzung sind wir vom zuständigen Baudepartement darauf hingewiesen worden, dass es schon einen fixfertigen Wahlvorschlag gibt. Nachdem die RJK intervenierte, wurde bei uns der Anschein erweckt, dass wir den Wahlvorschlag noch ändern können. Das Baudepartement hat uns an diesem Tag verschwiegen, dass der Regierungsrat bereits am 12. April 2016 abschliessend über den Wahlvorschlag beschlossen hat. Die RJK hat an der Sitzung vom 28. April 2016 Bedenken zu diesem Wahlvorschlag geäussert. Deshalb hat auch unter anderem der Regierungsrat den RRB abgeändert und neu verschickt. Die SP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Die kantonale Schätzungskommission ist ein erstinstanzliches Gericht. Wenn wir ein seriöses Parlament sein wollen, dann müssen wir wissen, wen wir in diese Kommission wählen. Die Rechts- und Justizkommission hatte jedenfalls keine Möglichkeit, diese Personen anzuhören und zu interviewen. Anscheinend hat nicht einmal das zuständige Baudepartement die Kandidatinnen und Kandidaten vor ihrer Wahl gesehen. Das ist unseriös. Notabene unseriös, weil sich mehr Personen für die Wahl zur Verfügung gestellt haben, aber nicht alle berücksichtigt wurden. Gerne hätte ich als RJK-Mitglied eine Auswahl gehabt, was auch Usus – wie z.B. bei den Gerichtswahlen – in diesem Parlament ist. Eine Demokratie lebt nur durch eine Auswahl. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte die Stimmenzähler. Der Staatschreiber liest den Wahlvorschlag vor.

SS Dr. Mathias E. Brun: Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen für die Amtsdauer 2016–2020:

Präsident:	Thomas Züger, Galgenen
Vizepräsident:	Rolf Sinoli, Brunnen
Mitglieder:	Herbert Süess, Goldau Alois Betschart, Trachslau Edi Kündig, Ibach
Ersatzmitglieder:	Theo Mächler, Wollerau Hans Götschi, Wollerau Edi Fankhauser, Arth

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

Dem Wahlvorschlag wird mit 84 zu 14 Stimmen zugestimmt.

KRP Christoph Räber: Ich gratuliere den Gewählten.

15. Tätigkeitsbericht 2015 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Anhang 7)

KRP Christoph Räber: Ich bitte die neu gewählte Vizepräsidentin, neben mir Platz zu nehmen. Ich begrüsse Jules Busslinger im Ratssaal und bitte den Kommissionsprecher KR Dr. Roger Brändli ans Rednerpult.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorneweg zum Traktandum von vorher. Das Votum von KR Luka Markic, das er für die SP-Fraktion abgegeben hat, entspricht, was das Verfahren und die Kritik am Verfahren betrifft, auch der Meinung der Rechts- und Justizkommission. Jetzt aber zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle. Der Justizausschuss hat das Geschäftsjahr 2015 geprüft und festgestellt, dass die Datenschutzstelle den gesetzlichen Auftrag erfüllt hat. Im Jahr 2015 war der Kommunaluntersuch ein Schwergewicht, wobei insbesondere bei den Schulen auf die Bearbeitung und Weitergabe von Schuldaten geachtet wurde. Bei den Einwohnerämtern ist unter anderem die Praxis bei der Bearbeitung und Weitergabe von Daten kontrolliert worden. Was waren die häufigsten Anfragen aus der Verwaltung, mit denen sich die Datenschutzstelle zu befassen hatte? Es waren Fragen betreffend Akteneinsicht. Wann ist Akteneinsicht zu gewähren. Auch eine häufige Frage: Was ist beim Installieren von Videokameras zu beachten? Bei Privatpersonen war vielfach die Zulässigkeit des Einsatzes von Drohnen und ebenfalls die Zulässigkeit von Videokameras ein Thema. Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden ist im 2015 erneuert worden. Der Finanzierungsanteil sieht wie folgt aus: 66% Kanton Schwyz, 18% Kanton Nidwalden und 16% Kanton Obwalden. Der Verteiler entspricht dem Stundenaufwand, welche die Stelle für die einzelnen Kantone leistet. Der Ausschuss beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2015 der Datenschutzstelle zu genehmigen. Im Namen des Ausschusses und des Kantonsrates danke ich Jules Busslinger, seinem Stellvertreter Philipp Studer und der Sekretärin Anja Wäschenbach bestens für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit und bitte Sie Herr Busslinger, den Dank auch Herrn Studer und Frau Wäschenbach weiterzugeben. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die CVP. Wir stellen ebenfalls den Antrag, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2015 zu genehmigen. Was hat die Datenschutzstelle überhaupt für Aufgaben? Nachdem in diesem Rat die Datenschutzstelle nicht immer auf gutes Echo gestossen ist, da man sich oft fragte, was diese Stelle macht, möchte ich kurz erläutern, was sie überhaupt für Aufgaben hat, auch wenn man das von Weitem nicht unbedingt wahrnimmt, nämlich: Aufsicht, Kontrolle, Beratung, Unterstützung, Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Schulung und Information im Bereich Datenschutz. Die Datenschutzstelle hat im Jahr 2015 ihre Aufgaben, die ihr von Gesetzes wegen übertragen sind, wahrgenommen und diese gut erfüllt. Sie initiierte eine eigene Umfrage und mit einem Rücklauf von 82% wurde die Arbeit als gut bis sehr gut bezeichnet. Jetzt ist es so, dass wir mit dem heutigen Tag den Chef der Datenschutzstelle, Jules Busslinger, im Austritt haben. Er hat seinen Rücktritt erklärt. Sein Nachfolger wurde bereits bestimmt. Jules Busslinger hat im Jahr 2008 die Datenschutzstelle aufgebaut. Er hat das mit Herzblut gemacht, er musste praktisch bei null anfangen, weil es vorher nicht vorgesehen war. Mit viel Geduld und Umsicht hat er das gemacht. Er hat seitens des Kantonsrates oft wenig Verständnis erfahren, weil man das Gefühl hatte, dass es die Datenschutzstelle gar nicht braucht. Von weitem gesehen, wenn man sich nicht in diesen Problemfällen bewegt, ist es natürlich schon so, dass man es nicht so sieht und wahrnimmt, aber wenn man mal mit Datenschutzproblemen zu tun hat, weiss man, für was man die Stelle wirklich braucht. Es gibt einen bundesrechtlichen Auftrag, da kann der Kanton nicht einfach machen, was er will. Der Bund befiehlt, was zu tun ist, und der Kanton hat es auszuführen. Seit dem Jahr 2008 macht das die Datenschutzstelle in Oberarth für unseren Kanton. Die Stelle war ursprünglich mit zwei Volljuristen-Stellen und mit 50% Sekretariat dotiert. Künftig sind es 90% FTE für den Stelleninhaber, 50% FTE für den Stellvertreter und 40% FTE für das Sekretariat. Jules Busslinger hat acht Jahre Aufbauarbeit gut gemacht. Er hinterlässt eine funktionierende Stelle. Man kann sie problemlos weiterführen, auch jetzt mit ein bisschen weniger Personal, weil die Aufbauphase vorbei ist. Es geht nun einfach darum, die konsolidierte Aufgabe weiterzuführen. Für die Aufbauarbeit und seinen Einsatz in den vergangenen acht Jahren möchte die CVP-Fraktion Jules Busslinger herzlich danken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ein Wort noch zur Datenschutzstelle. Es wurde schon gesagt, man solle diese der kantonalen Verwaltung angliedern, da man in Oberarth Miete bezahlt. Dies wird zurzeit geprüft. Es bringt natürlich nichts, von Oberarth wegzuziehen und an einem anderen Ort eine Mietlösung zu haben. Aber wenn es bei der kantonalen Verwaltung ohne weiteres ginge, wäre dies zu prüfen. Insgesamt ist es aber gut, wenn die Datenschutzstelle nicht voll in der Verwaltung integriert ist, weil sie unabhängig sein muss. Sie muss gerade auch die Verwaltungsarbeit prüfen. Prüfen, ob die kantonale Verwaltung die Datenschutzvorschriften einhält, und allenfalls entsprechend Empfehlungen abgeben. Mit anderen Worten, die räumliche Präsenz in Oberarth ist nicht in Stein gemeisselt. Es könnte sein, dass es eine andere Lösung möglich und empfehlenswert wäre. Ich danke.

KR Christoph Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Liberalen genehmigen den Bericht des Datenschutzbeauftragten ebenfalls. Ein paar Bemerkungen: Wir führten im vergangenen Jahr in diesem Zusammenhang viele Diskussionen. Es ist natürlich auch ein gewisses Unbehagen mit der Thematik an sich vorhanden. Es ist ein Bundesgesetz, das wir umsetzen müssen. Die ganze Geschichte ist deshalb nicht aus eigenem Antrieb entstanden. Wir stellen fest, dass in den vergangenen Jahren die Aufbauarbeit letztlich geglückt ist. Es ist nicht einfach, so etwas aufzubauen, das soll auch gesagt sein. Es wurden sehr viele Grundlagen erarbeitet. Der gesetzliche Auftrag wurde erfüllt und wir stellen auch fest, dass der Ressourcen-Einsatz im vergangenen Jahr optimiert wurde bzw. noch optimiert wird. Das ist sicherlich ein positiver Trend, den wir hier feststellen dürfen. Wir stehen vor dem Wechsel des Teamleiters. In diesem Sinn möchte ich auch von unserer Seite Jules Busslinger ganz herzlich danken für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren für den Kanton Schwyz. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Besten Dank.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Datenschutz- und Öffentlichkeitsstelle für Ihre Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Das letzte Jahr stand vor allem im Zeichen der neuen Vereinbarung mit den zwei Partnerkantonen, so hat unser

Kantonsrat unter anderem am 13. April 2016 den neuen Datenschützer wählen können. Bis anhin machte das jeweils der Regierungsrat für uns. Im Namen der Fraktion wünsche ich dem neuen Datenschutzbeauftragten Philipp Studer und dessen Stellvertreterin Sonja Burkart viel Erfolg im neuen Amt. Die Datenschutzstelle wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Gerade in den Zeiten der Digitalisierung und des vermehrten Aufkommens des Überwachungsstaates – ich denke nur schon an BÜPF oder NDG – ist es wichtig, auch im Kanton Schwyz eine Stelle zu haben, die sich für Datenschutz und für die Öffentlichkeit der Verwaltung einsetzt. Ihnen, Herr Busslinger, wünscht auch die SP-Fraktion in der Zukunft alles Gute. Die SP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht 2015 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KR Werner Landtwing: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich auch Herrn Busslinger alles Gute wünschen und recht herzlichen Danke sagen für seine geleistete Arbeit. Alles andere haben meine Vorredner bereits gesagt. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und viel Glück. Vielen Dank.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen. Es sind keine Fragen an Herrn Busslinger gestellt worden, trotzdem lade ich ihn ein, das Wort zu ergreifen, wenn er das wünscht.

Jules Busslinger: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte. Bemerkungen zum Tätigkeitsbericht habe ich selber nicht. Ich möchte Ihnen recht herzlich danken für die wohlwollende Beurteilung des Tätigkeitsberichtes, auch im Namen meiner Mitarbeiter Philipp Studer, welcher die Funktion zukünftig erfüllen wird, und meiner Assistentin, Anja Wäschenbach. Herzlichen Dank.

Abstimmung

KRP Christoph Räber: Ich bitte die ausserordentlichen Stimmenzähler.

Der Rechenschaftsbericht wird mit 94 zu 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herzlichen Dank für Ihre Arbeit Herr Busslinger.

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2008 hat der Kantonsrat den Verpflichtungskredit für die Anstellung des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz bewilligt. Der seinerzeit zuständige Regierungsrat hat Jules Busslinger ins Amt berufen. Amtsantritt war der 1. November 2008. Jules Busslinger hat an der Universität Zürich Rechtswissenschaft studiert. Nach seinem Studium ist er lange Zeit in verschiedenen Funktionen in der Bundesverwaltung tätig gewesen, zuletzt als stellvertretender Generalsekretär des Eidg. Finanzdepartements. Nachher hat er als Gemeindeschreiber von Horgen geamtet, um anschliessend die Funktion des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz der Kantone Nidwalden, Obwalden und Schwyz zu übernehmen.

In den knapp acht Jahren seiner Tätigkeit hat Jules Busslinger die Datenschutzstelle der drei Kantone SZ, NW und OW aus dem Nichts aufgebaut und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages sichergestellt, nämlich:

- die Überwachung der Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz; für den Kanton Schwyz zusätzlich die zum Öffentlichkeitsprinzip;
- die Führung des Registers der Datensammlungen;
- Unterstützung und Beratung der kantonalen und kommunalen Behörden;
- Mitwirkung bei der Gesetzgebung;
- Vermittlung zwischen öffentlichen Organen und Private.

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit hat Jules Busslinger gesundheitliche, aber auch politische Turbulenzen überstehen müssen.

Seit knapp acht Jahren an der Spitze der Stelle für Öffentlichkeit und Datenschutz hat Jules Busslinger auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

Wir danken ihm für das im Dienst der Öffentlichkeit Geleistete, insbesondere für seine umfangreiche Aufbauarbeit bestens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit (Applaus).

Jules Busslinger wird vom Kantonsratspräsidenten ein Geschenk überreicht und für seine geleistete Arbeit gedankt.

Jules Busslinger: Geschätzter Herr Präsident, Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte. Ich möchte mich ganz herzlich für die netten Worte bedanken, auch diejenigen von den Fraktionssprechern. Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass mein letzter Tätigkeitsbericht zum ersten Mal zu null Stimmen zur Kenntnis genommen wurde. Ich kann mich erinnern, der allererste Tätigkeitsbericht wurde abgelehnt. Insofern nahm es eine positive Entwicklung. Als ich im Jahr 2008 hierher kam und die Stelle aufbauen durfte, habe ich von null alles aufbauen müssen. Es gab auch keine Blaupause, man konnte nicht bei einem anderen Kanton schauen, wie es dort läuft, weil eine gemeinsame Datenschutzstelle ein Novum war. Zusätzlich kam hinzu, dass es mich aus persönlichen Gründen in den Kanton Schwyz verschlagen hat. Ich kannte den Kanton Schwyz vorher nur als Schulreise- oder Skilager-Kanton (Ibergeregg, Bundesbriefmuseum, usw.) aber sonst galt ich in dieser Aufgabe als «fremder Fötzel»: Ein Aargauer, der lange in Bern gearbeitet hat und im Kanton Fribourg wohnte. Insofern kannte ich hier niemanden, auch in der Verwaltung, die ich beaufsichtigen musste, hatte ich keine Hausmacht, habe ich keine Leute gekannt und kein Netzwerk gehabt, das hat es zusätzlich erschwert. Eine weitere Schwierigkeit kam dazu, nämlich das zu vertretende Thema. Sind wir ehrlich, das weiss ich auch, Datenschutz ist nicht gerade ein beliebtes Thema und wenn man in der Verwaltung oder in den Gemeinden mit diesem Thema kommt, dann heisst es, der will einem die Arbeit erschweren. Das ist derjenige, der mich vom Arbeiten abhalten will. Das war eine weitere Schwierigkeit. Sinn und Zweck unserer Stelle war transparent und bekannt zu machen und aufzuzeigen, auch den Gemeinden und den kantonalen Stellen, das es durchaus von Nutzen und Vorteil ist, dass es uns gibt. Die dritte Schwierigkeit wurde erwähnt, dass war der politische Gegenwind, den ich deutlich gespürt habe. Ich spürte, dass die Schwyzer sehr freiheitsliebende und obrigkeitkritische Leute sind, was ich grundsätzlich auch bin. Umso wichtiger ist es, das man auch beim Datenschutz der Verwaltung und den Gemeinden auf die Finger schaut. Ich bin überzeugt, es wird in Zukunft je länger je wichtiger, die Digitalisierung wurde erwähnt. Die Daten, welche die Gemeinden brauchen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, werden immer häufiger digital erfasst. Diese Daten können vernetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass es jemanden gibt im Kanton, der auch dort für die Bürger den kantonalen Stellen und den Gemeinden auf die Finger schaut. Als Bürger des Kantons Schwyz bin ich froh, dass es diese Stelle gibt. Das sage ich jetzt schon nicht mehr als Datenschutzbeauftragter. In der Politik diesen Nutzen aufzuzeigen, ist mir nicht recht gelungen. Das spürte ich und ich hoffe, meinem Nachfolger wird dies besser gelingen. Ich möchte nochmals ganz herzlich danken. Es hat mich gefreut im und für den Kanton Schwyz zu arbeiten. Etwas hat mir diese Datenschutzstelle auch gegeben: Dadurch, dass es mich in den Kanton Schwyz verschlagen hat, hat mir die Datenschutzstelle indirekt ein neues Zuhause gegeben. Ich wohne inzwischen hier, meine Partnerin ist auch aus Bern hierhergezogen und meine Enkelkinder kommen regelmässig in den Kanton Schwyz den Grossvater besuchen. Ich habe ein Zuhause hier und werde weiterhin diesem Kanton erhalten bleiben. Es freute mich, den einen oder anderen in einem anderen Zusammenhang wieder einmal zu sehen. Herzlichen Dank für die Unterstützung in den vergangenen acht Jahren. Merci (Applaus).

KRP Christoph Räber: Herr Busslinger, herzlichen Dank für Ihr Engagement zugunsten des Kanton Schwyz in den vergangenen acht Jahren, das kann ich im Namen von allen hier drin sagen. Ich bitte Sie, diesen Dank auch Ihren Mitarbeitenden weiterzugeben. Wir schätzen zwischenzeitlich Ihre Arbeit doch auch.

16. Offene Wahlen für vier Jahre:

- a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)**
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)**
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)**
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)**
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)**
 - f) der Bildungs- und Kulturkommission (11 Mitglieder)**
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonbank (5 Mitglieder)**
-

KRP Christoph Räber: Ich darf Ihnen die Nominationen aus den Fraktionen für die verschiedenen Kommissionen bekannt geben.

a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)

KR Walter Duss, Präsident
KR Dr. Bruno Beeler
KR Thomas Bingisser
KR Leo Camenzind
KR Adrian Föhn
KR Markus Hauenstein
KR Irène May-Betschart
KR Andreas Meyerhans
KR Sibylle Ochsner
KR Christoph Räber
KR Paul Schnüriger
KR Dr. Karin Schwiter
KR Heinz Theiler
KR Raphael Ziegler
KR Walter Züger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Prisca Bünter
KR Thomas Haas
KR Doris Kälin
KR Dr. Peter Meyer

b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)

KR Dr. Roger Brändli, Präsident
KR Andrea Fehr
KR Urs Heini
KR Matthias Kessler
KR Dr. Alexander Lacher
KR Werner Landtwing
KR Luka Markic
KR Xaver Schuler-Steiner
KR Matthias Ulrich
KR Christoph Weber
KR Stefan Züger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Dr. Bruno Beeler
KR Herbert Huwiler

KR Robert Nigg
KR Dr. Guy Tomaschett

c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)

KR Christian Bähler, Präsident
KR Urs Bürgler
KR Peter Dettling
KR Peter Dobler
KR Albin Fuchs
KR Armin Mächler
KR Andreas Marty
KR Bruno Nötzli
KR Heinz Schättin
KR Christian Schuler
KR Peter Steinegger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Elisabeth Anderegg Marty
KR Stefan Christen
KR Wendelin Schelbert
KR Bruno Steiner-Reichmuth

d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (11 Mitglieder)

KR René Baggenstos, Präsident
KR Elisabeth Anderegg Marty
KR Anton Bamert-Birchler
KR Dr. Rudolf Bopp
KR Markus Feusi
KR Bruno Hasler
KR Thomas Hänggi
KR Josef Landolt
KR Marco Lüönd
KR Bruno Sigrist
KR Markus Vogler

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Erich Feusi-Mächler
KR Marcel Föllmi
KR Dr. Karin Schwiter
KR Arno Solèr

e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)

KR Paul Furrer, Präsident
KR Roman Bürgi
KR Bernhard Diethelm
KR Bettina Eschmann
KR Robert Gisler
KR Ivo Husi
KR Pia Isler
KR Markus Ming
KR Hanspeter Rast
KR Dr. Simon Stäubli
KR Bernadette Wasescha-Lussi

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)
KR Dr. Antoine Chaix
KR Adolf Fässler
KR Alois Reichmuth
KR Franz-Xaver Risi

f) der Bildungs- und Kulturkommission (11 Mitglieder)

KR Adrian Dummermuth, Präsident
KR Mathias Bachmann
KR Dominik Blunschy
KR Martin Brun
KR Max Helbling
KR Alex Keller
KR Marlene Müller
KR Jonathan Prelicz
KR Arno Solèr
KR Erich Suter
KR Roger Züger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)
KR Urs Heini
KR Paul Fischlin
KR Sepp Marty
KR Dr. Michael Spirig

g) der Aufsichtskommission für die Kantonbank (5 Mitglieder)

KR Othmar Büeler, Präsident
KR Urs Birchler
KR Daniel Hüppin
KR Carla Wernli-Crameri
KR Dr. Dominik Zehnder

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)
KR Dr. Bruno Beeler
KR Andreas Marty
KR Heinz Schättin
KR Hubert Schuler

KRP Christoph Räber: Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen.
Somit sind die Kommissionen so bestellt. Danke.

17. Planungs- und Baugesetz (RRB Nr. 336/2016)

Abtraktandiert, anstelle davon wird das Traktandum Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung weiterberaten.

KR Irene May: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. 80.4 Mio. Franken besser als im Voranschlag vorgesehen schliesst die Staatsrechnung 2015 ab – Freude herrscht! Jedenfalls im ersten Moment – bei näherer Betrachtung verfliegt das Hochgefühl so schnell wie nach einem verpatzten Penaltyschiessen der Schweizer Nationalmannschaft. Aufwandseitig kann man von einer Punktlandung sprechen. Ertragsseitig hat es einige Verwerfungen gegeben, aber die Staatsrechnung wurde gestern bereits ausführlich besprochen und deshalb möchte ich nur noch auf ein paar wenige Ausreisser eingehen. Wie gesagt, auf der Ertragsseite hat es Positionen, die nächstes Jahr nicht mehr dort stehen werden: Schweizerische Nationalbank – und ob die SZKB Ausschüttungen machen kann, wissen wir auch noch nicht. Bauchschmerzen bereiten mir die hohen Steuernachträge – also Steuererträge im Jahr 2015 aufgrund definitiver Veranlagungen des Jahres 2014. Da haben wir überschossen. Was heisst das: Ein Grossteil dieser hohen Steuernachträge stammt aus der Besteuerung von Dividendenausschüttungen. Dividendenausschüttungen – das wissen wahrscheinlich alle hier drin – sind im Jahr 2014 noch mit einem Dumpingrabatt von 75% besteuert worden. Diese letzte Gelegenheit wurde dann auch verständlicherweise ausgiebig genutzt – mit dem Effekt, dass wir ein gutes Jahr 2015 haben – aber in den Jahren 2019/2020/2021 werden wir dafür büssen – die dazugehörigen Kosten werden wir nämlich in Form einer horrenden NFA-Rechnung präsentiert bekommen. In diesem Bereich hat sich der Kanton Schwyz verzockt. Zu einem Rückblick gehört auch der Ausblick: Für das Jahr 2016 prognostiziert das Finanzdepartement einen Aufwandüberschuss von 23 Mio. Franken. Das Jahr 2016 wird auch erste Indizien liefern, wie die letzte Steuergesetzrevision wirkt. Schade, dass der Kantons- und Regierungsrat die Chance verpasst hat, die Wirkung dieser noch nicht einmal 1.5-jährigen Revision im Einkommensbereich erstmals abzuwarten. Was wir jetzt machen: Wir fliehen in die Flat Rate Tax. Wie es im September ausgehen wird, ist noch ungewiss. Etwas kann man sagen: Falls dann die Flat Rate Tax am 25. September 2016 an der Urne abgelehnt wird, stehen wir nicht vor einem Scherbenhaufen, sondern wir können dort weitermachen, wo die Steuergesetzkommission aufgehört hat – nämlich mit bereits vordiskutierten Alternativen, die in der Schublade darauf warten, hervorgeholt zu werden. Mit diesen Alternativen, welche hoffentlich mittelstandsverträglicher sind, würde der Kanton steuerattraktiv bleiben. Soviel zu meinem Abstecher. Die CVP genehmigt die Staatsrechnung 2015 und nimmt den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis. Danke.

KR Adrian Föhn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist uns allen gleich ergangen. Endlich wieder einmal nach 2008 schwarze Zahlen. Nach sechs Jahren rot mit dem Höhepunkt im Jahr 2014 – 211 Mio. Franken Defizit – ist der Abschluss 2015 mit 10 Mio. Franken Nettoertrag Balsam auf unsere Wunden. In sechs Jahren ist der Totalaufwand um 356 Mio. Franken gestiegen, wovon alleine der NFA 117 Mio. Franken zu Buche schlägt. Kein Wunder sind dementsprechend unsere Kantonskassen leer. Nun stehen auch die 10 Mio. Franken Ertrag des vergangenen Jahres auf wackligen Füßen. Ohne die bekannten und gestern erwähnten Sondereffekte wäre die Staatsrechnung 2015 gemäss Voranschlag im Minus. Schlussendlich sind es aber vor allem 114 Mio. Franken mehr, die wir im Einkommens- und Vermögensbereich generiert haben, die zu einer merklichen Entlastung des Staatshaushaltes beigetragen haben. Ich glaube, das darf man auch sagen, vor allem an die Einsatzzentralen der CVP und SP, dass diese Rechnung die höheren Einkommensklassen bezahlt haben. So heisst es auch in Zukunft, ein starkes Augenmerk auf unsere Kantonsfinanzen zu legen. Der eingeschlagene Weg mit der Steuergesetz-Teilrevision und dem Massnahmenplan ist umzusetzen, um längerfristig ein gesundes Fundament zu festigen. Die Prozessoptimierung hört sich auch gut an, nur wollen wir unter dem Strich auch etwas sehen. Betreffend Prüfung der Staatsrechnung 2015 inklusive Rechenschaftsbericht hat die SVP keine nennenswerten Mängel festgestellt und stimmt grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung und der Stawiko zu. Besten Dank der Verwaltung und all denen, die Steuern und Beiträge in die Kantonskasse bezahlt haben. Merci.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es gestern schon sehr ausführlich gehört, dass die Rechnung im Vergleich zum Budget rund 80 Mio. Franken besser abschliesst. Das ist ein sehr erfreulicher Abschluss, auch aus der Sicht der SP-Fraktion. Was bisher aber noch nicht zur Sprache kam, ist, dass diese Rechnung eigentlich das Resultat einer unvergleichlichen Austeritätspolitik ist – einer Politik von radikalem Personal- und Ausgabenstopp, einer Politik, mit der man versucht, jede Ausgabe, wann immer irgendwie möglich, zu verhindern. Die Regierung im Kanton Schwyz macht mit diesem Abschluss vor, wie man einen Staat auf einem möglichst grossen Minimum führen kann. Dafür verdienen Sie wahrscheinlich schweizweit den 1. Rang. Aber es ist eine alte Weisheit, dass jede Medizin bei zu hoher Dosis zu einem Gift wird. Und diese Schwyzer «Geiz ist geil-Politik» wandelt sich tatsächlich zunehmend in eine Krankheit: Man kann sie auch als «Aufschieberitis» bezeichnen. Eine Krankheit ist es deshalb, weil Innovationen und sinnvolle Projekte bei uns immer mehr aufgeschoben werden. Man sagt, man mache sie nicht jetzt, weil man kein Geld hat, auch wenn man weiss, dass sie eigentlich sinnvoll und notwendig wären, weil gar niemand mehr Zeit dafür hat, weil Mitarbeitende nur noch dem Tagesgeschäft nachhetzen und ihre Arbeit teilweise gar nicht mehr in der Qualität machen können, die sie wollten. Ein berühmtes Beispiel dafür ist, dass der Kanton Schwyz als einziger Kanton im ganzen Land immer noch keine professionelle Geschäftsverwaltungssoftware hat. Als Folge davon müssen bei uns unzählige Arbeiten noch von Hand ausgeführt werden. Das Resultat ist, dass das nicht nur äusserst zeitraubend, sondern auch fehleranfällig ist. Das Resultat davon sieht man zum Beispiel im Rechenschaftsbericht ab Seite 39, wo die Parlamentarischen Vorstösse aufgelistet sind. Diese Aufstellung, worin die verschiedenen Departemente ihre noch hängigen Vorstösse hätten eingeben müssen, strotzt, wie die Stawiko feststellte, vor Fehlern. Auch in anderen Bereichen der Informatik – die Informatik ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, wie wir irgendwie auch ins Hintertreffen geraten. Wir verlieren dadurch an Attraktivität als Arbeitgeber. Mich schaudert es eigentlich, wenn ich mir vorstelle, wie die Studierenden, die ich in meinem Beruf an der Uni unterrichte, die sich gewohnt sind, mit Laptop und iPads, Telefon usw. mobil zu arbeiten, wenn sie sich bei uns für einen Job interessieren und dann lediglich vor einen Desktop gestellt werden. Ich fürchte, die werden sich wie im falschen Jahrtausend vorkommen. Wer nicht kontinuierlich erneuert und auf dem Stand der Technik bleibt – das muss ich Ihnen als Unternehmerinnen und Unternehmer nicht sagen – kommt irgendwann ins Hintertreffen. Der Schwyzer Sparwahn zeigt sich natürlich nicht nur in der Informatik, sondern insbesondere auch in der Bildung, im Sozialen, bei der Gesundheit, bei der Umwelt. Dort haben wir in den letzten Jahren nur abgebaut. Fazit: Wir müssen aufpassen, dass wir aus übertriebenem Sparwahn nicht genau das abwürgen, was wir eigentlich wollen, nämlich eine qualitativ gute und effiziente Staatsführung, die auch das Wohl der Schwachen nicht aus finanziellen Überlegungen unter den Tisch fallen lässt. Auch auf der Einnahmenseite sind bei dieser Staatsrechnung keine Freuden-sprünge angebracht. Meine Vorrednerin KR Irène May sagte es. Wir haben zwar einmal mehr unser Steuersubstrat vergrössert. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Rechnung für die gut 20 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuern erst noch kommen wird. Drei Jahre lang werden wir dafür zusätzliche Beiträge in den nationalen Finanzausgleich leisten müssen und bei einigen Steuerkategorien, wie bei den Dividendennachträgen, sogar noch mehr, als wir bei diesen Leuten eingenommen haben. Das heisst, geistig zumindest, müssen wir dafür heute schon eine Rückstellung machen. Der Rechenschaftsbericht zeigt eindrücklich, dass die Verwaltung das letzte Jahr in den verschiedensten Bereichen sehr viel geleistet hat. Dies alles ist nur möglich, weil der Kanton Schwyz sehr motivierte und treue Mitarbeitende hat. Ich möchte der Regierung und der Verwaltung im Namen der SP-Fraktion für die geleistete Arbeit ganz herzlich danken und Sie gerne bitten, diesen Dank an Ihre Mitarbeitenden weiter zu geben. Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion freut sich über den guten Abschluss der Staatsrechnung 2015. Es ist ein besonderes Zeichen, dass wir jetzt beim Beginn der neuen Legislatur endlich mal eine Staatsrechnung haben, die schwarze Zahlen schreibt, da wir in der vergangenen Legislatur von immer röteren Zahlen Kenntnis nehmen mussten. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin sind wir mit der Regierung zufrieden und danken ihr, RR Kaspar Michel aber auch der ganzen Verwaltung, für die gute Budgetdisziplin, damit die Rech-

nung so aussieht. Man sieht doch langsam einen Lichtblick. Ein Lichtblick ist zwar ein Hoffnungs-schimmer, aber bei weitem noch nicht die lang angestrebte Konsolidierung. Ein grosser Teil des guten Abschlusses ist auf Sondereffekte zurückzuführen, auf die wir in Zukunft nicht zählen können. Und man muss nur kurz in den Finanzplan schauen und sieht, dass die grossen Probleme unseres Staatshaushalts noch lange nicht gelöst sind. Es kommen noch ganz andere Sachen auf uns zu: Letzte Woche sind die neusten Zahlen des NFA veröffentlicht worden. Der Kanton Schwyz darf wieder mehr bezahlen. Wir haben wesentliche Kostentreiber im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Stabilisierungsprogramm des Bundes wird ganz sicher auch Auswirkungen auf unseren Kanton haben. Ebenso wird die Unternehmenssteuerreform ebenfalls im Kanton Schwyz spürbar sein, wenn auch hoffentlich weniger stark als in anderen Kantonen. Fazit: Die FDP-Fraktion sagt einstimmig Ja zur Staatrechnung 2015 und nimmt den Rechenschaftsbericht ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Ich sagte es, ein Lichtblick ist vorhanden. Aber, und das ist die wichtigste Erkenntnis, wenn man in die Zukunft schaut, die Steuergesetzrevision vom 25. September 2016 ist unverzichtbar. Mit dem Wechsel zum gerechten, einfachen und zukunftsorientierten System bleiben wir attraktiv und zudem, was am wichtigsten ist, der Kanton Schwyz erhält endlich die Chance, seinen Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Fraktionsvoten sind abgeschlossen.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit einem Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken ist der Kanton Schwyz 2015 mit einem blauen Auge davon gekommen. Wie wir hörten dank unerwarteten Erträgen. Höhere Steuererträge von netto 155 Mio. Franken und verschiedene Aufwandsenkungen haben eine schwarze Zahl ergeben. Was der Regierungsrat und die Stawiko im Bericht mit keinem Wort erwähnen, dass die Gebühren im Kanton schleichend teilweise massiv erhöht wurden. 2011 habe ich beispielsweise für eine Betriebsbewilligung für eine Mauer-schutzsortierhalle Fr. 200.-- bezahlt. Im Jahr 2016 muss ich für die gleiche Bewilligung Fr. 340.-- bezahlen. Auf meine Anfrage hin habe ich vom Regierungsrat zur Antwort erhalten, der Verursacher müsse für seine Kosten aufkommen. Dafür hätte ich noch ein gewisses Verständnis, wenn man das konsequent umsetzen würde, aber das wird leider nicht gemacht. Zudem habe man die zu verrechnenden Stundenansätze in der Verwaltung angehoben. Solche Kostensteigerungen kann nur ein Ver-waltungsapparat umsetzen. In der Privatwirtschaft würde das so nicht funktionieren. Geschätzter Regierungsrat, ich möchte Euch bitten, in Zukunft bei den Gebührenerhöhungen ein bisschen Mass zu halten. Viele Bürger und Steuerzahler haben nicht von Jahr zu Jahr höhere Nettolöhne. Danke.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Es liegt kein Rückweisungsantrag vor.

Detailberatung Rechenschaftsbericht

SS Mathias E. Brun:
Regierungsrat, Seite 35
Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 43
Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 47

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Heute spreche ich zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, welches in den letzten Jahren immer wieder gescholten wurde. Es freut mich, dass der Pendenzenberg massiv verkleinert werden konnte. Langsam kehrt Ruhe und Routine in die Behörde ein. Wenn wir die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation I 12/15 berück-

sichtigen, kann man sogar festhalten, dass unter der neuen Struktur der KESB Heimplatzierungen rückläufig sind – im Vergleich zur früheren Gemeindestruktur. Im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 51/53 kann man zudem feststellen, dass von den total 72 Beschwerden 50% abgewiesen wurden, auf 15% wurde gar nicht eingetreten, gutgeheissen wurden lediglich 5%. Somit kann man auch hier feststellen, dass die KESB grundsätzlich gut funktioniert. Verbessern kann man immer. So kann ich gleich wie der Gemeindeverband der KESB ein gutes Zeugnis ausstellen. Sie arbeitet korrekt und erfüllt den Zweck sinnvoller als früher die Gemeindelösungen. Das sind Fakten. Diese sollten endlich auch von den Polemikmachern akzeptiert werden. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat ganz speziell, den Mitarbeitenden der KESB, welche die Aufgabe haben, in ganz heiklen Bereichen zu entscheiden, unseren Dank auszusprechen.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 55

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 67

Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement, Seite 89

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich rede zur kantonalen Staatsanwaltschaft und das mache ich im Namen des Justizausschusses, der mich als Sprecher bestimmt hat. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Tätigkeitsbericht der kantonalen Staatsanwaltschaften. Dabei legt die Oberstaatsanwaltschaft dem Ausschuss ihren Rechenschaftsberichtsbericht vor und steht dem Ausschuss Red und Antwort. Begleitet wird der Justizausschuss von einer Delegation aus der Staatswirtschaftskommission. Wir vom Ausschuss überprüfen dabei, ob der äussere Geschäftsgang in Ordnung und rechtens ist. Zu einzelnen Fällen äussert sich der Ausschuss jeweils nicht. Grundsätzlich ist der Justizausschuss zufrieden mit der Arbeit der kantonalen Staatsanwaltschaft. Sie verrichtet ihre Arbeit speditiv und qualitativ gut. Für die gute Arbeit dankt der Justizausschuss explizit. Der Ausschuss hat aber drei kleine Punkte, die ich im Rahmen der Staatsrechnung gerne erwähnen möchte:

1. Der Justizausschuss ist der Auffassung, dass es Optimierungsmöglichkeiten beim Versenden von Eingangsbestätigungen bei Strafanzeigen und bei deren Behandlung gibt. Im Ausschuss wurden Fälle bekannt, dass zwischen dem Zeitpunkt der Strafanzeige-Einreichung und der Eingangsbestätigung mehrere Wochen vergehen oder sogar Monate liegen können. Dieser Zustand ist für die Bürgerinnen und Bürger unbefriedigend. Der Ausschuss ist der Meinung, dass jede Person im Kanton Schwyz einen Anspruch darauf hat, innert kurzer Frist eine Antwort von der Staatsanwaltschaft zu erhalten. Hier handelt es sich nur um eine kleine Optimierungsmöglichkeit im informellen Bereich.
2. Der Ausschuss nimmt positiv zur Kenntnis, dass die kantonale Staatsanwaltschaft eine neue Regelung betreffend Gerichtsstandstreitigkeiten zwischen der kantonalen Staatsanwaltschaft und den Bezirksstaatsanwaltschaften gefunden hat. Der Ausschuss wird im Rahmen der nächsten Prüfung 2016 und im Rahmen der Teilrevision des Justizgesetzes die neue Regelung genauer anschauen und abschliessend bewerten. Diese Bewertung werden wir dann mit Sicherheit im Rahmen der Revision, die das Sicherheitsdepartement demnächst vorlegen wird, prüfen.
3. Eine Mehrheit des Ausschusses kritisiert die Bundesbestimmungen zur Halterhaftung. Die neuen Bundesbestimmungen führen auch im Kanton Schwyz zu mehr Verfahren und mehr Kosten. Die Staatsanwaltschaft ist leider auch in Zukunft daran gebunden, wir als Kantonsrat können das nicht ändern. Es wird wohl Sache der eidgenössischen Parlamente sein, hier ein Auge darauf zu werfen.

Zu guter Letzt möchte ich im Namen des Ausschusses und wohl auch im Namen des ganzen Rates der Staatsanwaltschaft für ihre Arbeit danken. Ein besonderer Dank geht an RR André Rügsegger, Oberstaatsanwältin Carla Contratto, Jugendanwalt Sandro Stettler sowie an den Leitenden Staatsan-

walt der Staatsanwaltschaft March, Patrick Flury, die anlässlich der Prüfung des Rechenschaftsberichts dem Justizausschuss einen ganzen Morgen lang Red und Antwort standen. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss ein kleines Nägelchen einschlagen zur kantonalen Staatsanwaltschaft. Der Kommissionssprecher drückte es nach meinem Dafürhalten ein bisschen zu wenig genau aus. Wir hatten in der Vergangenheit das Problem, dass die Oberstaatsanwaltschaft klagte, man habe viele Reibungsflächen mit den Bezirksstaatsanwaltschaften. Bis man wisse, wer den Fall zu übernehmen habe, ginge viel Arbeitszeit verloren. Man könnte deswegen eine zusätzliche Stelle oder noch mehr gebrauchen. Die neue Regelung, die KR Luka Markic vorhin erwähnte (die übrigens der Vorsteher der kantonalen Staatsanwaltschaft herausgefunden hat, weil er beim Bundesstrafgericht in Bellinzona schaute, wie die es machen), die neue Regelung führte dazu, dass sich die Friktionen praktisch pulverisiert haben. Die Friktionen waren das Hauptmotiv für die Frage, ob man die Bezirksstaatsanwaltschaften quasi auflösen und alles dem Kanton geben soll. Das war das Hauptmotiv für diese Überlegung. Deshalb ist hier klar zu deponieren: Das Friktions- bzw. Zuständigkeitsproblem hat sich praktisch aufgelöst. Danke.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wusste genau, dass ich für KR Dr. Bruno Beeler zu wenig ausführlich war. Das hatte auch einen Grund. Der Justizausschuss hat den Rechenschaftsbericht 2015 im Rahmen seiner Sitzung kontrolliert. Die neue Regelung, die ich erwähnte, ist erst seit Januar 2016 in Kraft. Der Ausschuss hatte gar keine Zahlen zu dieser Regelung auf dem Tisch. Deshalb haben wir die neue Regelung auch nicht genauer anschauen können. Ich glaube es ist seriös, wenn man die Staatsanwaltschaften arbeiten lässt. Die RJK kann sich dann im Rahmen der Teilrevision des Justizgesetzes zu dieser Regelung nochmals detailliert auseinandersetzen und äussern. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: RR André Rügsegger hat das Wort verlangt.

RR André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank der Justizkommission für die weitgehend positive Würdigung der Arbeit der Staatsanwaltschaften. Zum letzten Punkt, der zur Diskussion Anlass gab: Die ehemaligen Kompetenzstreitigkeiten, Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Bezirksstaatsanwaltschaften und unserer Staatsanwaltschaft haben sich massgeblich gebessert. Schön, dass man das auch so zur Kenntnis nimmt, dass der Leiter der kantonalen Staatsanwaltschaft Frédéric Störi dazu beitragen konnte. Vielleicht ein kleiner Warnhinweis: Die Zuständigkeitsgeschichte war nicht virulent, weil die eine oder andere Amtsstelle zu faul wäre, die Arbeit zu machen, sondern ergab sich häufig mit Blick auf die zu erwartenden Kosten, Vollzugskosten, die aus einem Straffall resultieren, deshalb lässt man sich nicht vorschnell für zuständig erklären, weil es je nachdem sehr teuer werden kann. Die Regelung, wie sie nun gehandhabt wird, soll offenbar in dem Sinn ausgewogen sein, dass einmal diese Staatsanwaltschaft einen Fall zu viel hat und ein anderes Mal eine andere – also in dem Sinn, dass man mal eine Fünf gerade stehen lässt. Selbstverständlich hoffe ich in diesem Zusammenhang als Vertreter der kantonalen Kasse, dass es in etwa ausgeglichen sein wird, damit nicht immer der Kanton auf den teuren Fällen sitzen bleibt. Auf der anderen Seite sind es letztendlich immer Steuergelder (ob Bundessteuergelder, kantonale Steuergelder, Bezirkssteuergelder), letztendlich bezahlt immer der Steuerzahler. Unter diesen Voraussetzungen darf man manchmal die Optik durchaus ein bisschen breiter halten. Im Übrigen sind die Hinweise zur Kenntnis genommen worden. Der Fall, der angesprochen wurde, ist mir bekannt. Tatsache ist, dass die betreffende Anwältin diesen Fall zuerst vier Monate bei sich liegen liess. Das ist die Realität – aber man sollte eigentlich nicht über einen Einzelfall sprechen.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Finanzdepartement Seite 101
Keine Wortmeldungen.

Baudepartement Seite 113

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement Seite 123

Keine Wortmeldungen.

KRP Christoph Räber: Damit wären wir am Ende der Detailberatung des Rechenschaftsberichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2015 mit 98 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

Detailberatung Staatsrechnung

SS Mathias E. Brun:

Laufende Rechnung, Industrielle Gliederung, Kantonsrat Seite 16

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Verwaltung Seite 17

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern Seite 20

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement Seite 26

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement Seite 36

Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement Seite 57

Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement Seite 68

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Bemerkung bezieht sich auf Seite 73 in der laufenden Rechnung, auf Konto 27 220.429. Dort geht es um die Ausschüttung der Nationalbank, anlässlich derer wir 24 Mio. Franken erhalten und null budgetiert haben.

Wir haben hier drin und auch in der Staatwirtschaftskommission schon mehrmals diskutiert, ob wir die jährliche Ausschüttung unserer Nationalbank budgetierten sollen oder nicht. Im Rückblick zeigt sich, dass die Nichtbudgetierung eigentlich falsch war. Sie trug zu einer grossen Abweichung bei den Budgetzahlen bei. Wenn wir zurückschauen, sehen wir, dass wir von der Nationalbank eigentlich Jahr für Jahr rund 12 Mio. Franken bekommen haben. Die einzige Ausnahme geschah im Jahr 2014, als die Nationalbank den Kantonen nichts ausschüttete. Nach der Zahlung 2015 sehen wir, dass die Nationalbank dies sozusagen nachzahlte und im Folgejahr eine doppelte Ausschüttung veranlasste. Aufgrund dieser Konstanz, dass wir rückblickend eigentlich immer im Durchschnitt mit 12 Mio. Franken rechnen konnten, sind wir der Ansicht, dass wir es für die künftigen Jahre wieder ins Budget aufnehmen sollten. Wir gehen davon aus, dass die Rechnungszahlen in den Folgejahren näher an den Budgetzahlen liegen werden und damit die Abweichung vernachlässigbar wird. Wir bitten den Finanzdirektor deshalb, sich das zu Herzen zu nehmen und bei der Budgetierung 2017 zu berücksichtigen. Danke.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Frau KR Dr. Karin Schwiter, Sie sind uns ein paar Monate voraus und schon in der Budgetierung. Aber man darf sich natürlich dazu äussern. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie mir damals beim Budgetieren 2015 hätten genau sagen können, ob man die Nationalbank-Gelder einstellen soll oder nicht. Sie sagten es richtig, die Ausschüttung ist auch ausgefallen. Es ist auch nicht korrekt zu sagen, dass man jahrelang 12.5 Mio. Franken erhalten hat. Es waren einmal 30 Mio. Franken, dann schwankte es und man halbierte es aufgrund der Finanzlage. Die Ausschüttungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank ist im Gespräch und wird jetzt neu gemacht. Wir wissen nicht, wie sie herauskommt und wissen auch nicht genau, wann diese ausverhandelt ist. Man zielt auf eine sogenannte Verstetigung ab: Wenn immer möglich soll die Nationalbank dem Bund und den Kantonen eine Milliarde auszahlen, zirka 600 Mio. Franken gehen an die Kantone, das Treffnis bemisst sich nach Einwohnern, das gibt für uns 12.5 Mio. Franken. So war das in den letzten paar wenigen Jahren. Die Aufgabe der Nationalbank ist nicht – entgegen der Annahme gewisser Bundesratsparteien – Ausschüttungen zu generieren (weder für Bund noch für die Kantone), sondern den Devisenmarkt zu stabilisieren und Währungspolitik zu machen. Welchen Schwankungen die Nationalbank aufgrund der künftigen ökonomischen Bedingungen unterliegt, das wissen wir heute noch nicht, aber klar ist, und da gebe ich Ihnen Recht KR Dr. Karin Schwiter, dass wir zum Zeitpunkt der Budgetierung (September/Oktober) – je nachdem wie früh die Staatswirtschaftskommission das Budget will –, dass wir nach bestem Wissensstand das einstellen, was wir wissen. Wir sind immer im engen Gespräch mit der eidgenössischen Finanzverwaltung, die ihrerseits mit der Nationalbank im Gespräch ist. Aber nach dem Prinzip Hoffnung zu budgetieren, davor warne ich. Ich erinnere daran, als das Nationalbankgold nicht kam – das kann man in den Protokollen nachlesen –, da hiess es auch: Habt ihr das nicht gesehen, wieso wusstet ihr das nicht. Aber jetzt einfach etwas einzustellen, ist heikel. Dieser Diskussion unterliegen nicht nur wir sondern sämtliche Kantone. Ich weiss, dass rund die Hälfte aller Kantone einfach sagen, wir stellen bei unsicherer Lage im Herbst und aufgrund der letzten Informationen lieber nichts ein. Gestützt auf ein gewisses Vorsichtsprinzip, man muss auch nicht übertreiben, das gebe ich zu, ist das nicht die schlechteste Art. Ins Budget sollte der letzte gesicherte Wissensstand und nicht eine Annahme, welche besagt, dass einfach Geld eingestellt werden muss, damit man das Budget verändern kann. Danke.

SS Dr. Mathias E. Brun:
Baudepartement Seite 79
Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement Seite 89
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen Seite 98
Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung Industrielle Gliederung
Departement des Innern Seite 110
Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement Seite 111
Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement Seite 113
Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement Seite 114
Keine Wortmeldungen.

Baudepartement Seite 115

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement Seite 117

Keine Wortmeldungen.

Verpflichtungskredite Seite 123

KR Armin Mächler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage zu Seite 125 Verpflichtungskredite und zwar Position 4.31.000, Ausbau Ägeristrasse, Sattel. Man sieht jeweils, was eingestellt ist, was es gekostet hat und was schon verwendet wurde. Es begann mit 10.3 Mio. Franken, 8.7 Mio. Franken wurden gebraucht, Rest war 1.589 Mio. Franken. Man hat noch voraussichtliche Fälligkeit 2016 Fr. 745 000.–, hinten ist 4.18 Mio. Franken drin. Meine Frage ist, ob bei der Morgartenfeier eine grosse Spende reinkam, was eher nicht wahrscheinlich ist, oder ob es sich sonst um einen Druckfehler handelt. Ich bitte um Klärung.

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Landesstatthalter Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich würde sagen: Voll erwischt. Das dürfte ein Druckfehler sein. Ich muss das nachliefern, das habe bis jetzt schlicht nicht gesehen. Danke.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen.

Bestandesrechnung Seite 133

Keine Wortmeldungen.

KRP Christoph Räber: Damit sind wir am Schluss der Detailberatung angelangt.

Abstimmung

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung genehmigt der Kantonsrat die Staatsrechnung 2015 mit 94 zu 1 Stimmen.

18. Kantonsratsbeschluss über die Förderung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (RRB Nr. 246/2016 und RRB Nr. 430/2016) (Anhang 8)

KRP Christoph Räber: Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen und sind gut genährt für die Debatte vom Nachmittag. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Im Februar 2014 hat das Stimmvolk der FABI-Vorlage zugestimmt. FABI beinhaltet die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur. Das war die Grundlage für die Schaffung des Eisenbahnstrukturfonds BIF, der die Sicherung der Eisenbahninfrastruktur jetzt langfristig sicherstellt. Der Bahninfrastrukturfonds BIF wird aus bisherigen Quellen gespeisen aber auch aus neuen Quellen. Bisherige Quellen sind Beiträge aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, Beiträge aus der Mehrwertsteuer, Beiträge aus der Mineralölsteuer und auch Gelder aus der allgemeinen Bundeskasse. Neue Quellen sind ein befristetes Mehrwertsteuerpromille und neu sind auch Kantonsbeiträge für die Speisung des Bahninfrastrukturfonds zu leisten. Das führt zu folgenden Auswirkungen im Kanton Schwyz: Die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Privatbahnen, wie z.B. der Südostbahn,

fallen weg. Das entlastet die Gemeinden und Bezirke jährlich um rund 2.7 Mio. Franken, wie wir dem RRB entnehmen können. Während die Gemeinden entlastet werden, werden die Kantonsbeiträge aber um rund 7 Mio. Franken höher ausfallen als bisher. Als Gegenfinanzierung schlägt die Regierung vor, einerseits den maximalen Fahrkostenabzug für Pendler zu reduzieren, was zu höheren Steuereinnahmen im Kanton, aber auch bei Bezirken und Gemeinden führt. Andererseits will die Regierung durch die Anpassung des Verteilschlüssels die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden regeln, so dass der Kanton keine Mehrkosten zu tragen hat. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass die Grünen und die GLP eine Anpassung des Verteilschlüssels ablehnen. Die FDP-Fraktion möchte einen variablen Schlüssel, so dass der Kanton nie mehr als 50% der Kosten tragen muss und die CVP, SVP und SP sind mit dem Verteilschlüssel von 57% zu 43% für den Kanton einverstanden. Beim Pendlerabzug sind die Meinungen der Parteien noch weiter auseinander gegangen. Die FDP hat den Pendlerabzug bei Fr. 10 000.-- belassen wollen. Die SVP sieht ihn bei Fr. 8000.--. Mit der Höhe des maximalen Pendlerabzugs von Fr. 6000.-- aus der Vernehmlassungsvorlage einverstanden waren die CVP und SP. Grüne und GLP fordern einen tieferen Abzug als Fr. 6000.--, der sich sogar ausschliesslich auf die Benutzer des öffentlichen Verkehrs beschränken soll. Die Benutzer des motorisierten Individualverkehrs sollen nach ihrer Ansicht keinen Abzug mehr geltend machen können. An der Kommissionssitzung vom 25. April 2016 war Eintreten unbestritten. Beim Pendlerabzug haben sich die Parteien zusammengerauft. Weil der Kanton Schwyz ein typischer Pendlerkanton ist und die Randregionen nicht stark benachteiligt werden sollen, hat die Kommission entschieden, den Pendlerabzug auf Fr. 8000.-- festzulegen. Im Gegenzug soll der Verteilschlüssel auf 60% zulasten der Gemeinden festgelegt werden, so dass dies für den Finanzhaushalt des Kantons Schwyz wieder kostenneutral ist. Mit einer deutlichen Mehrheit von 8:1 hat die Kommission beiden Anträgen zugestimmt. Da es in dieser Vorlage um zwei Gesetzesanpassungen geht, nämlich um die Anpassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) und um eine Änderung des Steuergesetzes, sind diese miteinander gekoppelt, was heisst, dass das in der Detailberatung auch so zu beachten ist. Wie wir dem RRB Nr. 430/2016 und der dazugehörenden Synopse entnehmen können, werden durch die zwei Kommissionsanträge künftig ca. 2.3 Mio. Franken Mehraufwendungen auf die Gemeinden, die ÖV bestellen, verteilt. Der Regierungsrat stimmt diesen Anträgen zu. Wir können deshalb die Revision des GöV und des Steuergesetzes ohne Gegenantrag der Regierung und auch ohne Minderheitsanträge durchberaten. Im Namen der Kommission danke ich dem Departementsvorsteher, RR Othmar Reichmuth, den beiden Herren Markus Meyer, Vorsteher Amt für öffentlichen Verkehr, und Markus Beeler, Vorsteher der Steuerverwaltung, für das Aufbereiten der Vorlage und die kompetenten Auskünfte, die uns während der Sitzung abgegeben wurden. Da ich bereits zu Euch sprechen darf, gebe ich die Meinung der FDP-Fraktion bekannt:

In der Beratung der Vorlage ist die FDP einstimmig zum Schluss gekommen, den beiden Anträgen aus der Kommission zu folgen und den beiden Gesetzesanpassungen – wie vorliegend – für den Kanton kostenneutral zu beschliessen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Christoph Räber: Das Wort haben die weiteren Fraktionssprechenden.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Weil beim ÖV der Kostendeckungsgrad sehr schlecht ist, müssen der Steuerzahler und der private Strassenverkehr die Fehlbeträge ausfinanzieren. Bei der ÖV-Finanzierung gibt es bei den jährlichen Kosten zwei verschiedene Aufwände:

1. Die jährliche Betriebsfinanzierung. Da bezahlt der Steuerzahler (Kanton, Bund, Bezirke und Gemeinden) 50%-60% der jährlichen Betriebskosten.
2. Die jährliche Infrastrukturfinanzierung für Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur, Trasse und Bahnhofenerneuerungen.

Mit dem Ja zur FABI-Vorlage hat das Volk im Jahr 2014 die Grundlage geschaffen für die Finanzierung der Bahninfrastruktur ab 2016. Finanziert wird der Bahninfrastrukturfonds jährlich mit vier Milliarden Franken aus der allgemeinen Kasse: LSWA, Anteil Mehrwertsteuer und zu einem Teil durch die Mineralölsteuer des Strassenverkehrs. Zu diesen vier Milliarden Franken braucht der

Bahninfrastrukturfonds neu zusätzlich eine Milliarde jährlich aus mehreren neuen Quellen. Das sind: Zusätzliche höhere ÖV-Infrastruktur-Beiträge der Kantone, ein Promille der Mehrwertsteuer und eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 3000.-- bei der direkten Bundessteuer. So soll die Milliarde zusammen kommen. Bis 2015 haben der Kanton, die Gemeinden und Bezirke hauptsächlich nur an die Bahninfrastruktur der SOB, der Bund für die SBB bezahlt. Ab 2016 ist der Bund für die ganze Bahninfrastruktur baulich und finanziell verantwortlich. Der Bund treibt auch die Gelder aus den verschiedenen Geldtöpfen ein. In den letzten fünf Jahren hat der Kanton Schwyz, Bezirke und Gemeinden durchschnittlich jährlich 7.6 Mio. Franken hauptsächlich für die SOB-Bahninfrastruktur bezahlt. Wegen FABI muss der Kanton neu jährlich 14.6 Mio. Franken dem Bund für die Bahninfrastruktur abgeben. Der Kanton bezahlt also 7 Mio. Franken jährlich mehr für die Bahninfrastruktur. Der Regierungsrat und das Amt für ÖV haben zwar in den letzten beiden Jahren immer gesagt, dass wir etwa gleich viel wie bis anhin an die Bahninfrastruktur bezahlen müssen. Wenn der Bund etwas in die Hand nimmt, wird es meistens teurer. Hier sieht man es mal wieder. Den Mehraufwand will der Regierungsrat mit einer Senkung des kantonalen Pendlerabzugs auf Fr. 8000.-- beim Steuergesetz gegenfinanzieren und so mehr Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden generieren. Das betrifft ca. 14 000 Pendler im Kanton, ÖV-Benützer und einmal mehr die Autofahrer. Neu müssen die Gemeinden und Bezirke nichts mehr an die Bahninfrastruktur bezahlen. Das ergibt für die Gemeinden eine jährliche Entlastung von 2.7 Mio. Franken. Zusätzlich erhalten auch die Gemeinden durch die Senkung des Pendlerabzugs auf Fr. 8000.-- höhere Steuereinnahmen im Betrag von 1.1 Mio. Franken. Damit der Mehrertrag (Rechnungsverbesserung) wieder beim ÖV investiert wird, hat die Regierung und die Kommission beschlossen, dass die Gemeinden als Ausgleich neu 60% der jährlichen ÖV-Betriebskosten und der Kanton 40% bezahlen müssen. Bisher war es 50% zu 50%. Anmerkung von mir: Einmal mehr muss wiederum der Autofahrer via Pendlerabzug auch den ÖV finanzieren. Zudem ist es erstaunlich, aus was für verschiedenen Geldtöpfen der ÖV finanziert wird, nach dem Motto: Viele kleine Töpfe geben einen riesen Ertrag. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Vorlage, weil sie unter anderem auch teilweise ÖV-verursachergerecht ist. Danke.

KR Markus Hauenstein: Herr Kantonsratspräsident, werte Ratskolleginnen und -kollegen, werte Regierungsrätin, werte Regierungsräte. Ich habe mir das Eröffnungsvotum des Kantonsratspräsidenten sehr zu Herzen genommen und will mich deshalb kurz halten. Das Ziel der Gegenfinanzierung der kantonalen Lasten des BIF-Betrags soll durch eine Reduktion der Fahrkosten-Abzüge für die Pendler und mithin entsprechend höheren Steuereinnahmen sowie einem veränderten Verteilschlüssel Gemeinde/Bezirk/Kanton im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission schlagen einen maximalen Fahrkostenabzug für Pendler von Fr. 8000.-- vor. Hier wären rund 10 000 Steuerpflichtige betroffen. Die CVP ist grundsätzlich für eine Gegenfinanzierung der zusätzlichen Lasten, doch innerhalb der Fraktion war man über die Höhe des Pendlerabzuges sehr geteilter Meinung. Der Kanton Schwyz ist ein Pendlerkanton und es wäre tatsächlich falsch, wenn Randregionen mit tieferen Abzügen benachteiligt werden. Grosse Diskussionen hat auch der Finanzschlüssel 40% Kanton und 60% Gemeinden gegeben, sollen doch die Gemeinden und Bezirke rund 2.3 Mio. Franken tiefer in die Tasche greifen. Eine knappe Mehrheit hat sich für den Kommissions- und Regierungsratsvorschlag von Fr. 8000.-- mit dem entsprechenden Verteilschlüssel ausgesprochen. Die Minderheit könnte sich durchaus einen Fahrkostenabzug von Fr. 6000.-- mit dem seinerzeit vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagenen Verteilschlüssel von 43% zu 57% vorstellen. Aus Sicht der CVP möchten wir klar festhalten, dass das nicht als Freipass für weitere Verschiebungen auf die Gemeinden und Bezirke interpretiert werden darf. Die CVP ist für Eintreten. Danke.

KR Luka Markic: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde eine kleine Unwahrheit vom Kommissionssprecher KR Bruno Sigrist sagte eine kleine Unwahrheit, nämlich dass die SP für den neuen Verteilschlüssel sei. Die SP lehnt kategorisch den neuen Verteilschlüssel zu Lasten der Gemeinden und Bezirke ab. Die Teilrevision kommt als Sparvorlage daher. Bisher war es so, dass die Gemeinden und Bezirke nur zur Hälfte an den Betriebskosten beteiligt waren. Die Regelung wurde 1987 bei der letzten Teilrevision des GöV so vereinbart. Das Ziel war, dass man die Gemeinden und

Bezirke bewusst entlastet. Jetzt versucht der Kanton, in der Zeit der Finanzkrise und der Finanznot seinen Finanzhaushalt ein bisschen zu verschönern, und verschiebt noch mehr Lasten zu den Gemeinden. In der letzten Kantonsratssession hat die Mehrheit des Kantonsrates bereits mehrere Lasten zu den Gemeinden verschoben. Jetzt, also einen Monat später, sind wir wieder soweit und möchten noch mehr Kosten und Lasten bei den Gemeinden und Bezirken anhäufen. Die SP-Fraktion kann dieses Vorgehen nicht unterstützen. Die Gemeinden und Bezirke haben sich auch im Vernehmlassungsverfahren zu dieser Teilrevision des Gesetzes ganz klar gegen den neuen Verteilschlüssel, der von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagen wird, geäußert. Wir haben in diesem Parlament viele sogenannte Gemeindevertreter. Es wäre heute an der Zeit, dass diese Gemeindevertreter zu ihren Gemeinden stehen. Wenn man heute diese Teilrevision so annehmen würde, werden gerade kleine Gemeinden in Zukunft noch stärker belastet. Deshalb stelle ich im Namen der SP-Fraktion den folgenden Rückweisungsantrag: Das vorliegende Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und das Steuergesetz seien an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat hat die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass die Betriebsbeiträge der Gemeinden und Bezirke bei den bisherigen 50% belassen werden können. Ich danke.

KRP Christoph Räber: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Es liegt allerdings ein Rückweisungsantrag vor. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das Wort hat der Baudirektor Regierungsrat Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte ein paar Worte dazu sagen. Ich bin selbstverständlich ein bisschen überrascht über den Rückweisungsantrag und will ganz klar dagegen halten. Lehnen Sie diesen bitte ab. Es handelt sich hier wirklich nicht um eine Kostenabschiebung auf die Gemeinden. Ich möchte an die Geschichte erinnern. Ich betitle mich selber ein bisschen auch als Gemeindevertreter oder habe zumindest als ehemaliger Gemeinderat und Gemeindepräsident von Illgau ein paar Tropfen entsprechendes Blut, weshalb ich auch immer schaue, welche Auswirkungen für die Gemeinden entstehen. Es geht hier klar um eine Gegenfinanzierung. Wir haben die Gegenfinanzierung zu Lasten – so der Antrag des Regierungsrates – des Pendlers gemacht: Pendlerabzug Fr. 6000.-- mit einem Kostenteiler von 43% zu 57%. Bei diesem Teiler wären die Gemeinden und der Kanton eigentlich finanziell ungeschoren davon gekommen. Der Pendler trägt es mit den Fr. 6000.--. Dieser Pendlerabzug ist aber notabene immer noch höher als der Preis für ein GA 1. Klasse. Auch im interkantonalen Vergleich sind wir mit Fr. 8000.-- /Fr. 6000.-- in einem Range, wo wir uns eher im mittleren/oberen Segment der zugelassenen Abzüge befinden. Es gibt selbstverständlich auch Kantone, die keine Beschränkung haben, zumindest eine solche noch nicht thematisiert haben, ob eine solche kommt, wird sich noch zeigen. Wir haben aber auch Kantone, die sich beim Bundesabzug von Fr. 3000.-- eingependelt haben. Die Gegenfinanzierung oder anders gesagt, dass die Gemeinden zu mehr Lasten kommen, rührt daher, dass die Kommission beschloss und der Regierungsrat damit einverstanden war, dass man den Pendlerabzug auf Fr. 8000.-- festsetzt. Dem Regierungsrat war es wichtig – da sind wir halt Kantonsvertreter –, dass wir zumindest auf Kantonsstufe die Kostenneutralität bzw. die Gegenfinanzierung haben. Das löst eine kleine Kostenabwälzung auf die Gemeinden aus. Aber die Hauptkostenabwälzung geschieht nach wie vor auf die Pendler. Beim Pendeln müssen wir ein paar andere Argumente ins Feld führen: Ist es noch zeitgerecht und sinnvoll, dass man das Pendeln gegen oben offen unterstützt oder nicht. Insofern war es dem Regierungsrat wichtig, dass eine Schwelle eingebaut wird. Es muss kostenneutral für den Kanton sein. Jetzt geht halt mit der Lösung der Kommission auch ein Teil zu Lasten der Gemeinden. Bitte stimmen Sie dieser Vorlage so zu. Eine Rückweisung wäre hier nicht angebracht. Merci.

Abstimmung Rückweisungsantrag

KR Luka Markic stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag:

Das vorliegende Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und das Steuergesetz seien an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat hat die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass die Betriebsbeiträge der Gemeinden und Bezirke bei den bisherigen 50 Prozent belassen werden können.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 14 zu 83 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und Steuergesetz.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. § 5 Beiträge gemäss Bundesgesetzgebung

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Beiträge ausserhalb der Bundesgesetzgebung

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Abs. 1

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Grundsätzlich begrüsse ich die Stossrichtung dieser Vorlage. Deshalb habe ich vorher auch für Eintreten gestimmt. Die Vorlage eröffnet die Möglichkeit, Exzesse beim Pendlerabzug in Zukunft zu vermeiden. Sie hat einen Ansatz, falsche Anreize zu beseitigen und leistet einen Beitrag an die Kantonsfinanzen. Die Vorlage hat aber aus meiner Sicht einen ganz wesentlichen Schwachpunkt und das ist § 9 Abs. 1, über den wir jetzt diskutieren. Der Finanzschlüssel wurde vorhin schon mehrfach erwähnt, dass man von der derzeitigen Finanzierung 50% zu 50% Gemeinde und Kanton auf 60% zu 40% umschwenken möchte. Ich beantrage deshalb, dass man sowohl den Vorschlag des Regierungsrates als auch den Antrag der Kommission ablehnt und bei § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs keine Anpassungen vornimmt. Zur Begründung: Der überregionale öffentliche Verkehr ist eine wichtige kantonale Aufgabe. Wenn ich überregional sage, rede ich nicht von der Busverbindung über die Ibergereg, sondern ich meine damit die wirtschaftliche Anbindung an die bedeutenden Zentren. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor. Es geht dabei nicht nur darum, dass wir schnell nach Zürich kommen, sondern auch darum, dass potenzielle Fachkräfte, die hier arbeiten wollen, schnell in den Kanton Schwyz kommen. Wenn wir den Wirtschaftsfaktor Schwyz weiterentwickeln wollen, dann müssen wir gut erschlossen und gut vernetzt sein. Das gilt auch für den öffentlichen Verkehr. Andere Kantone schlafen nicht in diesem Bereich. Wir müssen schauen, dass wir nicht ins Hintertreffen geraten. In der Schweiz ist der öffentliche Verkehr eng verzahnt. Die Koordination und die Angebotsgestaltung können nicht lokal auf der Gemeindeebene erfolgen. Das ist eine Verbundaufgabe des Bundes und der Kantone. Deshalb ist der Kanton gefordert, eine Führungsrolle zu übernehmen. Wer führt, bestimmt und den Takt vorgibt, der muss auch in den sauren Apfel beissen und bei der Finanzierung dieser Aufgabe mindestens 50% tragen. Wenn wir das nicht machen, müssen wir langfristig damit rechnen, dass der Kanton Schaden nimmt. Andere Kantone haben es erkannt und finanzieren zum Teil deutlich mehr als 50%. Offenbar sehen diese, wie wichtig die Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor ist. Aus meiner Sicht darf sich der Kanton auf keinen Fall durch eine Hintertür bei der Finanzierung – zumindest teilweise – verabschieden. Das nächste Argument wurde bereits genannt, das ist die Mehrbelastung der Bezirke und Gemeinden. Als ein Vertreter der finanzschwachen Gemeinde (Bezirk) Einsiedeln, ist es für mich klar, dass wir diese Lastenverschiebung nicht ohne weiteres akzeptieren können. Bei den 7.1 Mio. Franken kommen ganze Fr. 900 000.-- von den Pendlern und die restlichen über 6 Mio. Franken nimmt man von den Ge-

meinden. Für mich ist das als Vertreter einer Gemeinde, die nicht finanzstark ist, nicht akzeptabel. Ich hoffe, das sehen andere Ratsmitglieder, die aus Gemeinden stammen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, auch so. Der letzte und auch sehr wichtige Punkt ist der Volkswille. Es sind noch keine vier Jahre her, da hat man im Kanton Schwyz darüber abgestimmt, ob man den Kostenteiler so verändern soll, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Genau diese 60% zu 40%-Aufteilung wurde am 22. September 2012 dem Volk vorgelegt und das Volk sagte deutlich mit einer Mehrheit von 58.2% Nein. Auf die erwähnte Hintertür brachte das Volk ein Schild an: Ausgang verboten. Deshalb meine ich, würde es uns gut anstehen, dass wir die Türe zu lassen und es bei der derzeitigen Finanzierung von 50% zu 50% belassen. Besten Dank.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die SP-Fraktion findet es stossend, dass bei dieser Übung einmal mehr eine Lastenverschiebung auf Kosten der Gemeinden stattfinden soll. Weder die Regierungsratsvariante noch die Ruvko-Variante sind zielführend. KR Rudolf Bopp führte dies gut aus. Liest man die Vernehmlassung, ist die Stellungnahme der Gemeinden und Bezirke sonnenklar. Sie sind gegen die Änderung des Verteilschlüssels. Ich frage mich, warum wir überhaupt eine Vernehmlassung in Auftrag gaben, wenn uns das Resultat gar nicht interessiert. Bei diversen anderen Themen wird immer mit grosser Überzeugungskraft erklärt, wer zahlt, befiehlt auch. Das wäre hier aber nicht der Fall. Warum soll das hier nicht gelten? Beim ÖV gibt der Kanton die Marschrichtung vor und die Gemeinden müssen den Hauptteil bezahlen. Das kann es doch nicht sein. Einmal mehr ist diese Vorlage eine Verschiebung der Kosten. Die SP-Fraktion stellt zu § 9 ebenfalls Antrag: Wir fordern die ursprüngliche Regierungsratsfassung von 50% zu 50% (Kanton/Gemeinden) und wollen somit keine Veränderung.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich hoffe nicht, dass meine Stimme nicht noch komplett versagt. Vorab hörten wir, dass unser Kommissionsprecher anscheinend eine kleine Unwahrheit erzählte. Die grösste Unwahrheit ist aber eigentlich von Links gekommen, dass das Ganze eine Sparübung ist. Dem ist nicht so und das möchte ich präzisieren. Die Fr. 8000.--, die von der Kommission vorgeschlagen wurden, sind ein Entgegenkommen für die Randregionen. Die Pendelmöglichkeit soll gewährleistet bleiben, indem man entsprechend den Abzug von Fr. 8000.-- geltend machen kann. Die Fr. 8000.-- kann man auch nicht in globo geltend machen, das kennen wir ja aus der Steuererklärung, sondern man muss die Kosten sauber nachweisen. Die Überlegung, warum man von 43% zu 57% auf 60% zu 40% gewechselt hat, war, dass es für den Kanton kostenneutral ist, damit der Kanton nicht noch etwas mehr bezahlen muss, weil wir im Moment wirklich kein Geld haben. KR Rudolf Bopp: Es wird etwas verwechselt. Die Vorlage hat gar nichts mit der Verkehrsdichte des ÖV zu tun, es geht lediglich darum, FABI wurde angenommen – wir von der SVP befürworteten diese Vorlage nicht und haben auf die Folgen aufmerksam gemacht –, der Souverän sagte Ja und das ist zu akzeptieren. Es gilt, durch die Kantone einen Pot auf Stufe Bund zu füllen, der 500 Mio. Franken schwer ist. Es geht nur darum, den Infrastrukturfonds von 500 Mio. Franken zu füttern. Das hat mit dem Ausbau des Streckennetzes der Bahn zu tun und nichts mit der Verkehrsdichte. Wenn man sagt, das Volk habe 2012 gesagt, wir wollen beim Schlüssel 60% zu 40% bleiben, ist das absolut korrekt. Aber die FABI-Abstimmung war im Jahr 2014, deshalb würde ich es begrüßen, wenn man auch sagt, der Kanton soll nicht noch einen weiteren finanziellen Schaden haben, er soll sich aber auch nicht begünstigen. Es ist keine Sparübung, so dass man dieser Regierungsratsvorlage (§ 9 GöV und Pendlerabzug) zustimmen kann. Vielen Dank.

KR Bruno Sigrist: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Fakt ist, dass wir wegen der FABI-Vorlage 7 Mio. Franken mehr ausgeben müssen. Ob der Kanton 7 Mio. Franken bezahlt, und deshalb die Kantonssteuern anheben muss, oder ob das die Gemeinde bezahlen, macht keinen Unterschied, es sind 7 Mio. Franken, die mehr bezahlt werden müssen. Wenn man den Gedanken des Föderalismus lebt, geht man möglichst auf die tiefste Ebene. Das sind dann halt diejenigen, die bestellen, die Gemeinden und Bezirke. Sie haben Einfluss auf den gewünschten ÖV. Sie haben auch Einfluss, um allenfalls Anpassungen oder Optimierungen vorzunehmen. Deshalb

ist die Verteilung von 2.3 Mio. Franken auf insgesamt 30 Gemeinden absolut verkraftbar. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Vielen Dank.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich gebe das Wort Landesstatthalter RR Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen zu den gestellten Anträgen. Das Verhältnis Gemeinde, Kanton und ÖV generell: Der ÖV ist schlicht eine Verbundaufgabe. Es nützt nichts, wenn der Kanton alleine etwas macht. Wir müssen uns mit den anderen Kantonen zusammenschliessen und organisieren, vor allem wenn es um die Schiene geht. Wir haben aber auch Buslinien, die über die Kantonsgrenzen hinausführen, dies ebenfalls bei den Gemeinden. Der Kanton macht seinen Job und seine Hausaufgaben, indem wir das Amt für öffentlichen Verkehr haben, die Gesamtkoordination für die Gemeinden machen, wir nehmen die Bestellungen der Gemeinden auf und koordinieren sie. Selbstverständlich dort, wo reine Ortslinien (Bus) bestehen, koordinieren die Gemeinden selber. Wir beziehen sie mit ein und sind bei den Verhandlungen mit den Unternehmungen dabei. Ich kann Ihnen sagen, wir haben recht gute Verhandlungsergebnisse. Bis jetzt hatten wir eine Kostenteilung von 50% zu 50%. Es ist grundsätzlich richtig, wenn man diese schweizweit vergleicht. Es gibt durchaus andere Kantone, die sämtliche ÖV-Kosten übernehmen und nichts auf die Gemeinden abwälzen. Es gibt aber immer mehr Bestrebungen, die Richtung 50% zu 50% oder noch ein bisschen höher gehen. Hier möchte ich noch einmal betonen: Es ist anders als bei der Verschiebungs- und Sparvorlage, worüber das Volk abstimmte. Damals wollte man 50% zu 60% machen, ohne dass man irgendetwas am System ändern wollte. Jetzt haben wir eine Gegenfinanzierung. Der Kanton muss eine Leistung übernehmen, die Gemeinden profitieren davon, dass die SOB-Beiträge wegfallen. Wenn wir jetzt 50% zu 50% beschliessen, dann profitieren die Gemeinden davon. Sie haben schlussendlich noch mehr Geld und der Kanton muss noch mehr bezahlen. Ich weiss nicht, ob das derzeit das Richtige ist. Wir haben in der Kommission die Mehrheit gefunden, zwei Mio. Franken verteilt über die Gemeinden sind noch tragbar, dafür haben wir auch einen tragbaren Pendlerabzug mit Fr. 8000.--, um unseren Regionen Rechnung zu tragen. Damit glaube ich, sollten wir eine mehrheitsfähige Vorlage haben. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Gemeinden, auch wenn wir sie nach dem Kommissionsentscheid nicht mehr gefragt haben, damit leben können. Zu den Kosten: Ich sehe jeweils die Wünsche der Gemeinden zum ÖV. Wenn die Gemeinden – und ich habe wieder ein bisschen Herzblut für die Gemeinden – möglichst wenig für den ÖV bezahlen müssen, sind die Wünsche und Begehrlichkeiten relativ gross. Wenn ich für Fr. 100.-- etwas bestellen kann, aber nur Fr. 50.-- bezahlen muss, sind die Wünsche speziell gross. Wir wollen uns nicht zurückziehen, wir machen auf der anderen Seite den Koordinationsjob, der ist halt mit Arbeit abgegolten. Ich glaube, wir sind gegenüber den Gemeinden ein fairer Partner, trotz der 60% zu 40%-Regelung. Wir setzen uns in diesem Kanton nach wie vor für einen starken ÖV ein. Abgesehen davon bin ich froh, dass wir in diesem Saal noch Leute haben, die den ÖV befürworten und sich dafür einsetzen. Selbstverständlich weiss ich auch, das zu würdigen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Merci.

Abstimmung

KR Dr. Rudolf Bopp stellt den Antrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, den Vorschlag des Regierungsrates als auch den Antrag der Kommission abzulehnen und keine Anpassung an § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 2016 vorzunehmen.

Heute gültige Fassung, die beibehalten werden soll:

Die Gemeinden beteiligen sich zur Hälfte an den Betriebsbeiträgen des Kantons nach § 8 Bst. a. Die Beiträge nach § 8 Bst. b werden zur Hälfte den an den Massnahmen direkt interessierten Gemeinden überbunden.

Der Antrag wird mit 18 zu 77 Stimmen abgelehnt.

§ 10 Bst. b

Keine Wortmeldungen

§ 11 Bst. b

Keine Wortmeldungen.

II. § 27 Abs. 1 Bst. a und c, 3 und 4

Keine Wortmeldungen.

§ 250d (neu) 11. Teilrevision zur Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds

Keine Wortmeldungen.

III.

Keine Wortmeldungen.

KR Erika Weber: Entschuldigen Sie bitte, ich habe Berner Blut und habe zu spät gedrückt. Es geht um § 27 Pendlerabzug. Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Knacknuss und Gegenstand dieser Diskussion anlässlich der letzten Ruvko-Sitzung war der Vorschlag, den Pendlerabzug von Fr. 6000.-- auf Fr. 8000.-- zu erhöhen. Das Resultat einmal mehr: Die Pendler werden entlastet mit höheren Abzügen und die Gemeinden belastet durch tiefere Einnahmen. Das Argument, der Kanton Schwyz sei ein weitverzweigter Kanton und dem müsse man Rechnung tragen, dieses Argument hinkt gewaltig. Dieses Argument ist in anderen Kantonen ebenfalls anwendbar. Zum Beispiel setzt der Kanton St. Gallen mit seinen Tälern und Weiten trotzdem einen Pendleranteil von maximal Fr. 3655.-- fest. Das entspricht ungefähr einem GA der 2. Klasse. Sogar der Kanton Bern mit seinem hügeligen Emmental und dem knorrigen Oberland, das wirklich abgelegene Winkel hat, hat die Einführung eines Pendlerabzuges von maximal Fr. 6700.-- per 1. Januar 2016 eingeführt. Früher oder später kann es sich kein Kanton mehr leisten, bei diesem Thema nicht zu reagieren und engere Grenzen zu setzen. Bleiben wir in unserem Kanton. Schaut man die Steuerstatistik an, sieht man klar ein Missverhältnis. Die Abzüge für die Autobenützung machen 85% aller Fahrkostenabzügen aus. Für die Autofahrten werden sechsmal mehr Kosten abgezogen als für die Benützung des ÖV oder für Fahrradfahrten. Solange die Abzüge für die Autobenützer so hoch sind, kommt dies einer Subventionierung der Autofahrer gleich. Es ist kein Umsteigeanreiz vorhanden. Es gibt noch ein zweites Missverhältnis: Die gesamten Fahrkostenabzüge machen gemäss Steuerstatistik total 229 Mio. Franken aus. Das ist fast genau so viel wie die Sozialabzüge für Kinder mit 244 Mio. Franken. Zusammengefasst: Für die Kinderabzüge offeriert der Kanton kaum höhere Abzüge als für die Fahrkostenabzüge. Das ist, da sind wir uns einig, eine Ungerechtigkeit. Der Pendlerabzug von Fr. 8000.-- ist zu hoch und der Missbrauch vorprogrammiert. Zudem besteht die Gefahr, dass man mit der Bahn fährt und die Abzüge für das Auto geltend macht. Klar ist auch, der Kanton wäre zusammen mit den Gemeinden der Geprellte. Aus diesen genannten Gründen muss der Pendlerabzug bei Fr. 6000.-- bleiben, wie es die Regierung zuerst vorgeschlagen hat. Alles andere ist ungerecht und sicher nicht zielführend. Ich stelle deshalb im Namen der SP-Fraktion den Antrag, bei § 27 den maximalen Pendlerabzug bei Fr. 6000.-- festzulegen. Ich danke für die Unterstützung und auch dafür, dass ich noch sprechen durfte.

KR Dr. Rudolf Bopp: Ich möchte noch zwei Punkte zur Höhe des Pendlerabzuges anbringen. Erstens ist die Pendlerei, so wie sie sich heute darstellt, eine Form der Subvention. Wir fördern etwas, das unsere Verkehrsinfrastruktur einseitig belastet. Wenn wir schauen, wo wir Probleme im Verkehr haben, dann ist es am Morgen während der morgendlichen Spitze im Stau. Genau das wird durch die Pendler hervorgerufen. Das ganze Verkehrssystem, das wir bauen und unterhalten, muss auf diese Spitze ausgelegt werden. Das führt insgesamt zu hohen Mehrkosten im Verkehrssystem. Wirtschaft-

lich ist es sehr ineffizient, weil der Rest der Zeit ist das System nur teilweise bis mässig ausgelastet. Der Stau verursacht Kosten, die Verkehrsinfrastruktur kostet und letztlich kostet auch die Umwelt. Wenn wir den Pendlerabzug zu hoch ansetzen, fördern wir das indirekt. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, ist das Argument mit den Berg- und Randregionen. Wie Sie hörten, komme ich aus Einsiedeln und zähle mich auch eher zum Rand. Wenn man überlegt, wen es wirklich trifft, dann ist nicht entscheidend, wo man wohnt, sondern was für eine Distanz der Pendler zurücklegt. Diejenigen, die beispielsweise nach Basel in die Chemie arbeiten gehen, die wohnen nicht in Einsiedeln, sondern dort, wo es bereits eine gute Verkehrsinfrastruktur hat. Die Zeit, welche die Leute zum Pendeln einsetzen, bleibt konstant. Das sieht man auch, wenn man die Pendlerströme anschaut. Man sieht, dass typischerweise in Küssnacht oder in der March/Höfe die grossen Pendlerströme sind. Dort wohnen die vielen Leute, welche die grossen Distanzen zurücklegen. Wenn man die Rand- und Bergregionen schonen will, dann machen wir das jetzt mit der Giesskanne und es gibt vielleicht ein paar Tropfen für die Bergregionen, aber der grosse Wasserschwall landet nicht dort, wo er sein sollte. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag, dass man den Pendlerabzug auf Fr. 6000.-- festlegt. Danke.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wenn das Bier in Illgau bereits kalt gestellt ist, erlauben Sie mir ein paar Worte im Namen der Bewohner der Randregionen zu sagen. Gemäss Statistik, veröffentlicht im Bote der Urschweiz, sind 70% oder 90 000 Personen des Kantons Pendler. Das sind rund 90% aller Erwerbstätigen. Diese Zahl ist für mich persönlich beängstigend. Sie ist auch ein Grund für das Verkehrschaos. Man kann sich fragen, wo die Gründe liegen. Wohnen all diese Leute am falschen Ort oder fehlen in den entsprechenden Regionen die Arbeitsplätze? Obwohl oder vielleicht gerade deshalb, weil 90% Pendler sind, soll der maximale Pendlerabzug von heute Fr. 10 000.-- auf Fr. 8000.-- bzw. mit dem Antrag der linken Seite auf Fr. 6000.-- reduziert werden, um so zusätzliche Steuergelder zu generieren. Auch will man mit der Reduktion die Benützung des ÖV fördern. All das ist gut und recht. Aber die Reduktion betrifft ganz klar die Bevölkerung in den Randregionen. Meistens ist das ÖV-Angebot in den Randregionen schlechter als in der Agglomeration, wo man alle 15 Minuten einsteigen und Richtung Zielort fahren kann. Weiter ist es vielen Pendlern in den Randregionen nicht möglich, mit dem ÖV rechtzeitig am Studien- oder Arbeitsplatz zu sein. Um das zu verdeutlichen, mache ich gerne ein Beispiel: Wenn jemand im Muotathal wohnt und in Zürich arbeitet, muss er, damit er rechtzeitig zur Arbeit kommt, mit dem Auto nach Seewen fahren. Das sind 16 km und am Abend geht er wieder nach Hause, das sind 32 km. Das gibt 7000 km im Jahr oder anders gesagt rund Fr. 5000.-- (gerechnet mit Fr. 0.70, die man in der Steuererklärung geltend machen kann). Die Fahrt von Seewen nach Zürich ist dann aber noch nicht bezahlt. Ich nehme den GA-Ansatz von Fr. 3655.--, so kommt der Pendler vom Muotathal, der in Zürich arbeitet, auf rund Fr. 8600.-- im Jahr. Fazit: Bereits eine Reduktion von Fr. 10 000.-- auf Fr. 8000.-- ist für diesen Pendler aus dem Muotathal, der in Zürich arbeitet, eine Einschränkung. Deshalb ist für mich ganz klar: Wenn schon eine Reduktion, dann auf maximal Fr. 8000.--. Ich danke im Namen aller Zwangspendler aus den Randregionen für die Unterstützung und hoffe auf eine Mehrheit. Danke.

KR Bruno Sigrist: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Kurz eine Ergänzung zum Votum von KR Rudolf Bopp. Einerseits hat er absolut recht oder richtig erkannt, Pendler verursachen Stau und hohe Kosten. Diese Feststellung teile ich auch. Mit dem Pendlerabzug können wir dieses Problem nicht lösen. Dafür braucht es raumplanerische Massnahmen. Die raumplanerischen Massnahmen haben wir in Gang gesetzt, indem wir den Richtplan zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Man probiert mit aller Kraft, Arbeitsplätze in den Kanton Schwyz zu bringen und schaut auch, dass man die Verkehrsprobleme möglichst optimal lösen kann. Deshalb vermischen Sie bitte nicht den Pendlerabzug mit raumplanerischen Massnahmen. Ich danke für die Unterstützung eines Pendlerabzugs von Fr. 8000.--. Danke.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir geht es nicht um eine ökonomische und auch nicht um eine ÖV-Frage, sondern um eine formale Frage. Herr Präsi-

dent, Sie haben uns bei § 9 Abs. 1 eine Abstimmung unterschlagen, die vielleicht eine Auswirkung auf die weiteren Abstimmungen haben könnte. Wie ich von der Kommission verstanden habe, gibt es eigentlich einen inneren Konnex zwischen § 9 und § 27. Ich bitte auch den zukünftigen Landammann, das vielleicht nachher zu erklären, damit wir wissen, was das heisst. Wir haben mit § 9 stillschweigend den Kostenteiler 60% zu 40% entgegen genommen. Von unseren Kommissionsmitgliedern hörten wir, dass das mit dem maximalen Pendlerabzug im Betrag von Fr. 8000.-- kombiniert ist. Jetzt kommt KR Erika Weber mit Ihrem Antrag. Wahrscheinlich hättest Du dort schon sagen müssen, ob ein Konnex zwischen dem maximalen Pendlerabzug von Fr. 8000.-- und dem Kostenteiler 60% zu 40% besteht bzw. dem maximalen Pendlerabzug von Fr. 6000.-- und dem Kostenteiler 57% zu 43%. Diesfalls hätten wir in der ersten Abstimmung darüber befinden müssen. Jetzt haben wir eine Kombination des maximalen Pendlerabzugs von Fr. 8000.-- und desjenigen von Fr. 6000.-- mit dem Kostenteiler 60% zu 40%. Ob das gewünscht ist, ob das gewollt ist, muss schlussendlich der Regierungsrat sagen. Für mich ist wichtig, wenn das, was die Kommission wollte, nicht durchkommt, müssten wir ein Rückkommen auf § 9 machen. Ich bin nicht der juristisch Gelehrte, aber die Kommissionsmitglieder haben den Konnex gemacht. Ich bitte um Klärung und sonst müssen wir halt entsprechend zurückkommen. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Meine Stimme ist noch nicht ganz kaputt, ich kann immer noch reden. Zuerst kurz zu KR Rudolf Bopp betr. Rushhour. Es ist richtig, wir haben jeden Morgen in Schindellegi eine Rushhour. Auch in der Höfe haben wir ein riesiges Verkehrschaos und sind dankbar, wenn da mal etwas geht. Es ist aber nicht so, dass es ausschliesslich nur auf der Strasse stattfindet. Auch wenn ich mit der Bahn nach Zürich fahre, darf ich regelmässig stehen. Auch dort besteht ein Problem. Deshalb haben KR Bruno Sigrist und meine Wenigkeit ein Gesamtverkehrskonzept verlangt, welches der Regierungsrat in diesem Jahr dem Parlament unterbreiten wird, damit man das Problem gesamtheitlich angeht. Bezüglich Pendlerkanton: KR Markus Vogler sagte es richtig, wir sind ein Pendlerkanton. Lassen wir die Leute der Randregionen, die pendeln müssen, pendeln, ohne dass sie entsprechend dafür aufkommen müssen. Man muss auch dann noch von den entstehenden Kosten genügend selber begleichen. Wir sind darauf angewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden schon ein Stück weiter ist, er führt diese Debatte auch. Man hat dort noch eine schöne Zweitwohnungsinitiative. Die Folge der Kombination der Streichung/Reduktion des Pendlerabzuges mit der Arbeitsplatzvernichtung durch die Zweitwohnungsinitiative ist, dass es eine Entvölkerung der Randregionen gibt. Das wünschen wir nicht, aber hier sind die Linken auch schon wieder weiter. Man kann dort Förderbeiträge dafür generieren. Zu KR Andreas Meyerhans: Es besteht eine Kombination, es wurde in Kombination verhandelt und deshalb habe ich bewusst vor etwa einer Viertelstunde gesagt, dass es korrekt ist, beides hat einen adäquaten Zusammenhang. Meine Meinung sowie die der SVP: Bitte unterstützen Sie den Kompromiss der Kommission. Vielen Dank.

KR Andreas Meyerhans: Herr Kantonsratspräsident. KR Thomas Hänggi, das war mir klar, aber was heisst das formal? Wen wir jetzt den Pendlerabzug auf Fr. 6000.-- festlegen, gibt es ein Rückkommen oder gibt es keines. Ich glaube, das müssen wir vor der Abstimmung klären.

KRP Christoph Räber: Ich nehme Dein Votum entgegen. Ich interveniere aber nicht. Das Wort hat Landesstatthalter RR Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Man kann aus etwas vermeintlich Einfachem auch etwas Kompliziertes machen. Es ist klar hat, das einen Konnex und das haben wir auch immer so behandelt. Ihr habt es bisher auch so gesagt. Der Regierungsrat wollte eine ausgewogene Vorlage bringen, indem weder die Gemeinden noch der Kanton belastet werden. Man wollte aber den Pendlerabzug zu Lasten der Pendler begrenzen – mit allen Vor- und Nachteilen. Wir haben nun verschiedene Varianten: Die Kommission und der Regierungsrat haben sich auf den maximalen Pendlerabzug im Betrag von Fr. 8000.-- und den Kostenteiler 60% zu 40% eingespart. Das heisst, die Kosten, die der Kanton zusätzlich gegenüber dem Bund übernehmen muss, werden

hauptsächlich von den Pendlern und ein teilweise von den Gemeinden bezahlt. Wenn Sie jetzt natürlich den Kostenteiler 60% zu 40% beschliessen und den maximalen Pendlerabzug auf Fr. 6000.-- festlegen, dann profitieren wir. Das wäre ein Kostenbeitrag an den Kanton und die Gemeinden zulasten der Pendler. Ich muss Ihnen sagen, das war nicht der Wille des Regierungsrates und nicht der Wille des Erfinders dieser gesamten Geschichte. Wir wollten nicht zusätzliche Kosten oder zusätzliches Geld über den Pendlerabzug beim Bürger holen, sondern wir wollten die Gegenfinanzierung für die Bundeslast machen. Wenn Sie diese so haben wollen, dann müssen Sie bei den Fr. 8000.-- bleiben. Sonst hätte tatsächlich vorher bei § 9 der Antrag kommen sollen, dass man den Kostenteiler auf 57% zu 43% festsetzt. Der Kostenteiler 57% zu 43% passt nur bei einem Pendlerabzug von Fr. 6000.--. Dann sind die Gemeinden und der Kanton neutral. Der Kostenteiler 60% zu 40% passt nur im Konnex mit Fr. 8000.--. Danke.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

KR Erika Weber stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:
§ 27: Der Pendlerabzug ist bei Fr. 6000.-- einzuführen.

Der Antrag wird mit 22 zu 74 Stimmen abgelehnt.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Wortmeldungen. Vermutlich haben sich alle Berner zu Wort gemeldet, deshalb geht es zügiger vorwärts.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 81 zu 15 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterstellt.

KRP Christoph Räber: Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zum Antrag der SP. Sinnigerweise ist er auf Papier des Voralpenexpress eingereicht worden, das ist ja löblich. Ich bitte aber für zukünftige Vorstoss-Einreichungen, entweder das elektronische Formular zu verwenden oder das Formular, das von Hand ausgefüllt werden kann, sonst haben wir hier eine Zettel-Wirtschaft und das möchte ich eigentlich vermeiden. Danke. Sie können solche Antragsformulare auf Vorrat beim Weibel beziehen.

19. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für provisorischen Schulraum an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (RRB Nr. 390/2016) (Anhang 9)

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Peter Döbler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Mit dem vorliegenden Projekt beantragt die Regierung eine Ausgabenbewilligung von 3.2 Mio. Franken für den provisorischen Schulraum der Pädagogischen Hochschule Schwyz. Die Pädagogische Hochschule ist vor zehn Jahren für 240 Studierende gebaut worden. Heute besuchen die Pädagogische Hochschule rund 340 Bachelor-Studierende, 50 Diplomerweiterungsstudierende, 50 Teilnehmende von Vorbereitungskursen. Dazu kommen über 100 Mitarbeitende. Die Bewältigung, der in den letzten Jahren

steigenden Anzahl Studierender, ist bisher immer wieder mit internen Massnahmen und Optimierungen über die Bühne gegangen. Die aktuelle Bedarfsanalyse zeigt aber, dass der Raum für das kommende Schuljahr 2016/2017 bereits nicht mehr ausreicht. Auch wird sich die Situation auf das Studienjahr 2017/2018 nochmals verschärfen. Mit Beschluss Nr. 159 vom 16. Februar 2016 hat der Regierungsrat reagiert und das Hochbauamt mit folgenden Planungen beauftragt: Es soll ein Gesamtkonzept Raumentwicklung Innerschwyz erarbeitet werden; Kurzfristig soll als Überbrückung ein Provisorium mit Pavillon erstellt werden; Weiter soll die langfristige Infrastrukturentwicklung der PH Schwyz in eine neue Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung des Campus Goldau einbezogen werden. Das soll unter Einbezug von verschiedenen Partnern an die Hand genommen werden. Das nun in der Zwischenzeit bereits vorliegende Projekt für die provisorische Schulraumerweiterung auf dem Campus Goldau kann auf dem benachbarten Grundstück an der Zaystrasse erstellt werden. Ein Pachtvertrag für die Nutzung des Grundstücks wurde in Aussicht gestellt. Das Provisorium soll zweigeschossig mittels Fertigelementen aus Holz erstellt werden. Damit entsteht eine Nutzfläche von 900 m² für die benötigten Schulräume. Das Provisorium ist auch ausgelegt für eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren. Das Geschäft wurde an der einberufenen Kommissionssitzung Bauten, Strassen, Anlagen vom 19. Mai 2016 vorgestellt. Die vorberatende Kommission hat sich mit der Schulraumsituation ausführlich auseinandergesetzt und beantragt Euch, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission sieht die Notwendigkeit, bemängelt jedoch die relativ kurzfristig unterbreitete Vorlage sowie die fehlende aber inzwischen in Erarbeitung befindliche Schulraumentwicklungsstrategie. Ein weiterer diskutierter Punkt war, ob man allenfalls als Übergangslösung die leerstehenden Räumlichkeiten im Lehrerseminar Rickenbach nutzen könnte, aber das ist wegen unterschiedlicher Klassengrössen gar nicht möglich. Auch eine Verschiebungsdauer von ca. 40 Minuten ist mit dem Stundenplan nicht zu vereinbaren. Mit der aktuellen Vorlage können gemäss Ansicht der Kommission die notwendigen Freiräume geschaffen, das in Auftrag gegebene Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Innerschwyz erarbeitet und anschliessend in die Infrastrukturentwicklung der Pädagogischen Hochschule Goldau eingebunden werden, was uns die zukünftige Richtung aufzeigen wird. Die vorberatende Kommission Bauten, Strassen und Anlagen beantragt Euch, der Vorlage mit der Ausgabebewilligung in der Höhe von 3.2 Mio. Franken zuzustimmen. Für die kompetente Vorstellung danke ich Baudirektor Othmar Reichmuth, Bildungsdirektor Walter Stählin sowie dem Departementssekretär Norbert Mettler, dem Vorsteher des Hochbauamts Peter Glanzmann, dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Schwyz Silvio Herzog und Julia Reichmuth für das Protokoll. Ebenfalls danke ich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Teilnahme. Ich darf gleich anschliessend auch die Fraktionsmeinung der SVP bekanntgeben: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage ebenfalls ausführlich beraten. Es sind, wie bereits vorher schon erwähnt, auch kritische Voten gefallen, die wir ausdiskutiert haben. Es gibt eigentlich keinen Plan B. Mit einer Begrenzung der Schülerzahl, die man realisieren könnte, würde sicherlich die gut geführte Hochschule durch den eigenen Erfolg bestraft. Das wollen wir auch nicht. Mit der Gutheissung dieser Vorlage können wir dem Regierungsrat den nötigen Spielraum geben, um das Gesamtkonzept gründlich auszuarbeiten. Vielleicht, man weiss es ja nicht, reguliert es sich wieder aus oder allenfalls sammelt man Erfahrungen für den Neubau. Die SVP stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu. Besten Dank.

KR Christian Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die PH Schwyz ist eine Erfolgsgeschichte. Darüber freut sich die CVP, die sich immer für eine gute Lehrerbildung in unserem Kanton stark eingesetzt hat. Die vorliegende Ausgabenbewilligung für mehr Schulraum kommt für die CVP-Fraktion überraschend. Das Vorgehen des Regierungsrates ist mehr als fragwürdig. Wieso? Bei der Beratung des Leistungsauftrages der PH Schwyz für die Jahre 2016 und 2017 während der Dezember-Session 2015 wurden die Kosten und Erträge breit ausgeführt, jedoch mögliche Raumbedürfnisse und deren Kosten wurden nicht thematisiert. Und jetzt, jetzt ist es dringend und im Schnellverfahren ist neuer Schulraum notwendig. Die Regierung hat hier unverständlicherweise zu lange gewartet und nicht reagiert. Mit einer Rückweisung des Geschäfts ist nichts gewonnen. Die PH Schwyz muss ihren Betrieb aufrechterhalten erhalten können. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und stimmt dem Provisorium ohne Begeisterung und mit zwei Auflagen zu:

1. Die CVP verlangt, dass künftig im Leistungsauftrag die Raumfrage mit den Kosten zwingend thematisiert wird;
2. Die Strategie für die PH Schwyz ist dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Insbesondere müssen die angepeilte Zahl der Studierenden und allfällige Steuerungsmassnahmen aufgezeigt werden.

Danke für die Berücksichtigung.

KR Christian Bähler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch für die FDP-Fraktion ist das kein Bauthema. Es geht mehr um die Verursacher dieser Vorlage und das ist klar der Bereich der Bildung. Die PHSZ ist durch den Kantonsratsbeschluss vom 23. Mai 2012 aus der PHZ entstanden und zwar seinerzeit mit der Aussage, dass die 240 Studienplätze klar reichen werden. Im Hinterkopf hatte man mehr Angst, dass die Anzahl der Studierenden massiv kleiner sein wird. Die Vergangenheit hat uns eines besseren belehrt. Die PHSZ hat Jahr für Jahr mehr Studierende ange lockt und hat heute 340 Studierende. Diese Zahl der Studierenden ist im Frühling 2016 nicht vom Himmel gefallen. Das hätte man prognostizieren können, sie war voraussehbar. Wir sind klar der Meinung, dass hier kommunikativ ein Problem bestand. Das Erfolgsmodell der PHSZ ist ein schönes Problem. Allerdings kamen bei uns Nebengeräusche auf, der Standort der HZI in Goldau sei offenbar nicht mehr optimal. Es sollen in anderen Schulhäusern Leerflächen entstehen. Auch seien Gemeinden, die eine Zeitlang kein Interesse mehr hatten, eine Schule zu beherbergen, mittlerweile zu einer anderen Auffassung gelangt. Diese offenbar neuen oder nicht ganz neuen Fakten rufen nach einer Auslegeordnung und einer Strategie. Das erachten wir in der aktuellen Situation als Hauptaufgabe der Regierung. Dass das Zeit braucht, ist klar. Mit dem Provisorium für die PHSZ geben wir der Regierung die Zeit, das zu erarbeiten. Wir sind der Meinung, dass in der Vergangenheit allenfalls kommunikative oder strategische Versäumnisse geschahen bzw. Mängel verursacht wurden, aber um das geht es heute nicht mehr. Heute ist das Thema, unsere Schule strategisch richtig in die Zukunft zu bringen. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage grossmehrheitlich.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Übergang vom Lehrerseminar Rickenbach zur PH Goldau verlief nicht ohne Probleme. Nachdem für den Bau der neuen PH in Goldau 34 Mio. Franken investiert wurden, ist der Verbund mit Luzern und Zug gescheitert. Daraufhin wurde hier im Kantonsrat sogar die Option genannt, die Schule zu schliessen, weil man Angst vor einem Alleingang der PH in Goldau hatte. Dass wir heute nur vier Jahre nach Beginn der Eigenständigkeit vor dem Problem stehen, dass das Schulhaus zu klein sein könnte, davon hat damals niemand geträumt. Wie gehört, ist die Schule damals für rund 240 Studierende und 50 Mitarbeitende erstellt worden. Heute sind es sogar 350 Studierende und rund 100 Mitarbeitende. Eine sehr erfreuliche Entwicklung. Sie zeigt, dass die Schule ein Erfolg ist. Trotz des Wachstums ist es auch nicht so, dass ein Überschuss an ausgebildeten Lehrpersonen vorhanden wäre, sondern das Gegenteil ist der Fall. Auch mit der höheren Zahl von Studienabgängern wird der Bedarf an Lehrpersonen noch nicht gedeckt und es besteht die Gefahr, dass unqualifizierte Lehrpersonen angestellt werden müssen. Es muss also in unserem Interesse sein, dass das Wachstum der PH Schwyz nicht abgewürgt wird. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Verpflichtungskredit, kritisiert in diesem Zusammenhang einzig die fehlende frühere Planung. Andererseits ist es auch lobenswert, dass die Schule zuerst alles versuchte, ohne Erweiterungsbau auszukommen. Aus Platznot sind inzwischen aber alle Gruppen- und Materialräume in Büros und Schulzimmer umgewandelt worden. Jetzt besteht die Gefahr, dass ohne mehr Schulraum die Qualität der Ausbildung leiden würde. Das kann und darf nicht passieren. Das Erweiterungsprovisorium ist darum sehr wichtig. Der SP-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass das Provisorium kein Definitivum wird. Die langfristige Planung soll deshalb auch schon heute in Angriff genommen werden. Danke für Ihre Unterstützung.

KRP Christoph Räber: Die Fraktionsvoten sind abgeschlossen. Ich gebe das Wort frei für weitere Wortmeldungen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Der vorliegende Bericht Provisorischer Schulraum PHZ Schwyz in Goldau und der damit erforderliche Kredit von 3.2 Mio. Franken haben bis vor kurzem bei einigen Ratsmitgliedern für Kopfschütteln und Unverständnis gesorgt. Im Verlauf der Beratungen in den jeweiligen Fraktionen sind diese Bedenken allem Anschein nach völlig ausgeblendet worden, einfach weggewischt. Drohgebärden, schulmeisterliche Belehrungen und fast schon pastorale Entschuldigungs- und Ausfluchtversuche lassen mich in meiner Beurteilung dieses Sachgeschäftes völlig kalt. Ich will und kann einer solchen nebulösen Hauruck-Übung keine Zustimmung erteilen. Ich spreche hier nicht als Mehrheit der SVP-Fraktion, ich bin für einmal in der krassen Minderheit. Ich habe ein bisschen recherchiert und muss ein bisschen ausholen: Mit Beschluss Nr. 161/2011 vom 8. Februar 2011 «Zukunft der Lehrerinnen und Lehrerbildung im Kanton Schwyz» ist seitens des Regierungsrates festgehalten worden, dass die PHZ in Goldau auf eine Höchstzahl von 250 Studierende ausgerichtet wurde und dahingehend eine moderne Infrastruktur vorhanden war. In Bericht und Vorlage an den Kantonsrat wurde festgehalten, dass aufgrund der vorliegenden Daten hinsichtlich der kritischen Grösse und in Bezug auf die erfolgreiche Führung einer pädagogischen Hochschule im Vergleich mit neun sogenannten kleinen pädagogischen Hochschulen in der Schweiz mit weniger als 500 Studierenden nichts dagegensprechen würde, eine pädagogische Hochschule in der Grösse von 180 Studierenden erfolgreich zu betreiben. Auch ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Situation im Kanton Schwyz in der Tendenz nicht gesamtschweizerisch unterscheidet, was die Rekrutierung von neuen Lehrkräften anbelangt. So müssen für den Kanton Schwyz jährlich rund 80 Lehrpersonen ausgebildet werden, um den Bedarf decken zu können. Es ist aber im damaligen Bericht festgehalten worden, dass es bereits Anzeichen gäbe, dass zukünftig der Bedarf steigen werde. Das einerseits, weil die Schülerzahlen im Kanton Schwyz nicht stark verringern werden, das stimmt auch so, und wir viele Teilzeitpensen von Lehrpersonen haben. Das betrifft vor allem Frauen mit Familienpflichten. Klammerbemerkung hierzu: In der Gemeinde Vorderthal haben wir 10 Lehrpersonen inklusive Kindergarten und IF-Betreuung auf der Lohnliste im Verhältnis zu rund 60 Schülern. Zu meiner Zeit, und das ist noch nicht so lange her, ich habe Jahrgang 1983, waren es 120 Schüler und fünf bis sechs Lehrpersonen. Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob man die damaligen Zeichen der Zeit einfach ausgeblendet oder verschlafen hat und so eine seriöse Auslegeordnung ausser Acht gelassen wurde. Die PHZ Schwyz in Goldau ist für mich in der Entwicklung, also von der Grundsteinlegung bis zum heutigen Zeitpunkt, sicher keine gute Sache. Beschleunigt wird das Ganze aber auch mit einem Angebot an der PHZ Schwyz für eine Lehrerausbildung als Primarlehrer in Form eines Online-Studiums mit einer minimalen Präsenzzeit von drei Tagen in der Woche und einer Option auf eine Verlängerung der Studienzeit auf bis zu 6 Jahren – was für ein Wunschkonzert. Der Beschluss Nr. 954/2013 vom 22. Oktober 2013 «Leistungsauftrag und Globalkredit Pädagogische Hochschule Schwyz 2014/2015» belegt, dass bereits im September 2013, also mit Beginn des eigentlichen Studienjahres, 216 Studierende aufgenommen wurden. Die gesetzte Höchstzahl basierend auf Platz und Raumbedarf ist also schon mit Startschuss zum ersten Studienjahr ausser Acht gelassen worden. Heute, knapp drei Jahre später, sind es noch viel mehr, ganz nach dem Motto: Darf es ein bisschen mehr sein. So langsam aber sicher stellt sich bei mir die Frage, wo all die Hundertschaften von Absolventen der PHZ Schwyz nach Beendigung ihres Studiums verbleiben. Persönlich bin ich der Ansicht, dass man hier und heute einen Marschhalt in Sachen Ausbildung an der PHZ Schwyz machen soll – selbstverständlich auch mit einer Begrenzung, nicht weil ich den Studierenden ihr Studium vergönne, sondern viel mehr auf der Tatsache basierend, dass sich der Kanton Schwyz mit der stetig steigenden Anzahl von Absolventen in ein finanzielles Fiasko hinein manövriert. In diesem Sinne ich beantrage ich Ablehnung der Vorlage. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Nachfrage Herr KR Bernhard Diethelm. Sie stellen keinen Antrag auf Nichteintreten auch keinen Rückweisungsantrag?

KR Bernhard Diethelm: Nein.

KRP Christoph Räber: Das ist das Risiko, wenn zwei Lehrlinge dran sind. Der eine Lehrling hier vorn und der andere dort hinten. Tut mir leid, an und für sich wären wir noch in der Eintretensdebatte gewesen. Aber Eintreten ist nicht bestritten und für eine Rückweisung liegt kein Antrag vor. Für die Detailberatung hat KR Bernhard Diethelm jetzt sein Votum gehalten.

Detailberatung

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben seinerzeit entschieden, dass wir diese Hochschule führen wollen. Es gibt viele Leute, die dort studieren wollen. Wie ich mir habe sagen lassen, haben alle eine Anstellung gefunden, die heuer aus der Schule kamen. Wir produzieren somit nicht auf Vorrat, das an die Adresse des Vorderthalers. Wir müssen jetzt eine Lösung haben. Es hat zu wenig Räume. Wenn es den Putzraum auch noch für ein Schulzimmer oder ein Büro braucht, sind wir zu weit gegangen. Jetzt kann man das verwerfen und sagen: Marsch halt. Mich würde aber interessieren, was das Rezept wäre, wenn man einen Marschhalt macht, wie lange geht dieser und was machen wir mit den eingegangenen Anmeldungen. Sagen wir Nein und machen einen Numerus clausus. Das gibt es in der ganzen Schweiz nirgends. Wenn diese Vorlage durchfallen sollte, was ja der Vorderthaler will, gäbe es schon einen Plan B. Ihr müsst Euch nichts vormachen. Es wurde befohlen, diese Schule zu führen. Dann hat der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass sie mit etwa der gleichen Qualität weitergeführt werden kann. Man kann nicht die Leute nach Ausserschwyz transportieren, um irgendwo einen Raum zu finden. Das gäbe etwa das gleiche Container-Dorf neben dran, wie es jetzt vorgesehen ist, aber halt portionenweise, nämlich in jenen Portionen, die in der Kompetenz des Regierungsrates stehen. Er muss dafür sorgen, dass die Schule richtig geführt werden kann. Eine Schule, bei der dieser Rat bestimmt hat, dass sie geführt wird. Somit haben wir faktisch keine Alternative, als diesem vernünftigen Projekt zuzustimmen, sonst geht es portionenweise: Jedes Jahr etwa zwei Schulzimmer, die in etwa in der Finanzkompetenz des Regierungsrates liegen. Das wird nicht schlauer und günstiger. Danke.

KRP Christoph Räber: KR Bruno Beeler ich erinnere Sie daran, falls Sie es noch nicht wissen sollten, dass der Vorderthaler KR Bernhard Diethelm heisst. Das Wort hat der Baudirektor Regierungsrat Othmar Reichmuth.

LS Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Zuerst, damit ich es nicht vergesse: René Bünter, vielen Dank für die feinen Kirschen. Ich hoffe, Du hast als künftiger Kollege, der mich bediente, nichts dagegen, dass ich begonnen habe, diese zu verteilen. Vielen Dank für die nette Gabe. Zur Sache: Ich masse mir gar nicht an, zu Bildungsfragen, die hier durchaus auch noch aufkamen, Stellung zu nehmen. Wir haben das im Vorfeld so abgemacht, dass ich ein paar Worte zum Baulichen sage und RR Walter Stählin Stellung zu Bildungsfragen nimmt. Wie bereits an der Kommissionssitzung ist hier baulich nicht allzu viel erwähnt worden. Ich danke Euch, dass Ihr für diesen Vorschlag Verständnis habt. Ich möchte einen Punkt erwähnen, der angesprochen wurde, den wir zusammen mit dem Bildungsdepartement in Angriff nehmen, das ist die Schulraumentwicklung. Diesen Fragenkomplex haben wir in Goldau angetroffen, die HZI wurde genannt. Die HZI wurde sistiert, es gibt keine Vorentscheidung. Wir haben festgestellt, dass wir bezüglich Schulraum sehr viele Fragen haben, die wir ganzheitlich anschauen müssen. Das erledigen wir nicht irgendwann, wir sind gestartet. Die erste Sitzung hat mittlerweile bereits stattgefunden, in der wir uns die Auslegeordnung schon mal zu Gemüte geführt haben. Wir machen jetzt weiter. Nur, auch wenn der Regierungsrat die Grundlagenarbeit bis Ende Jahr zur Verfügung haben sollte, haben wir immer noch zu wenig Zeit, um hier warten zu können. Die Schule hat wirklich dringenden Handlungsbedarf. Von der angebrachten Kritik fühle ich mich auch angesprochen. Diese ist, das gebe ich zu, auch mit Blick auf das Kollegialitätsprinzip völlig berechtigt. Ja, das haben wir nicht besonders gut gemacht. Das geschieht halt, wenn man im Sparmodus agiert und sagt, dass es, auch wenn noch ein paar Schüler mehr kommen, irgendwie schon geht, und wir uns mehr oder weniger standhaft weigern, mehr Räume und Geld zu beantragen. Irgendwann geht es nicht mehr. Wenn wir zur PH Sorge tragen wollen, geht es

nicht. Wir wollen mit dem Provisorium ein Zeitfenster schaffen. Ich kann Euch garantieren, das Provisorium wird seinen Zweck erfüllen. Die PH wird mit ihrem Erfolg entsprechend umgehen können. Es ist notwendig, dass wir das machen können und wir die Zeit erhalten. Bis aus der Schulraumentwicklung eine politisch mehrheitsfähige Meinung erwächst, gibt es hier drin noch das eine oder andere Votum, das wir uns zu Gemüte führen müssen, das nicht allen einfach so auf Anhieb passt. Wir machen aber von Seiten des Baudepartements in sehr enger und tiefer Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement den Job. Wir haben begonnen, das kann ich hier so auch bestätigen. Ich möchte nicht mehr länger werden. Es sind noch Bildungsfragen im Raum. Ich danke Euch von meiner Seite ganz herzlich, dass Ihr trotz allem das Verständnis aufbringt, auch wenn wir hier kommunikativ nicht eine super Leistung erbracht haben. Merci.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat der Bildungsdirektor Regierungsrat Walter Stählin und ich bitte Sie, dieses Votum speziell zu geniessen. Es wird möglicherweise eines der letzten sein in seiner Funktion als Regierungsrat. Geniesst es.

RR Walter Stählin: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mich zuerst bei den Fraktionen recht herzlich bedanken, dass sie sich intensiv mit der Vorlage befasst haben. Ich hatte die Gelegenheit, zusammen mit dem Rektor bei allen drei bürgerlichen Fraktionen vorbei zu gehen. Bei der SP war es anscheinend nicht notwendig. Sie hatten die Antworten selber. Deshalb möchte ich auch allfällige Sachen nicht wiederholen, die ich den Fraktionen schon gesagt habe. Ich glaube, es geht darum, dass man sich hier entschuldigt, aber nicht pastoral. Das mache ich nicht, das kommt nicht in Frage, weil es eines der letzten Voten ist. Aber ich glaube, man kann auch einen Fehler zugeben. Der Fehler ist, dass wir nicht früher im Leistungsauftrag aufgezeigt haben – das wurde auch von allen Fraktionen kritisiert –, dass man nebst der Studierenden-Entwicklung, die rasant war, eben auch ein Infrastruktur-Bedürfnis hat. Das werden wir selbstverständlich im nächsten Leistungsauftrag aufnehmen. Aber die Ausgangslage wäre genau die gleiche, die Studierenden werden trotzdem kommen, ab das im letzten oder vorletzten Leistungsauftrag drin war oder nicht. Ich glaube das Problem war, dass die vorberatende Kommission ausserordentlichweise vor den Ferien unter Zeitdruck zusammen kommen und dieses Geschäft beraten musste. Ich glaube ein Problem waren auch – der Baudirektor hat es angesprochen – die ganzen Unsicherheiten rund um die HZI. Der Rat hat die Vorlage zurückgewiesen und der Regierungsrat sistierte sie. Man weiss auch, dass es im Kollegium Schwyz über 100 leere Plätze gibt. Über 100 zusätzliche Schüler hätten Platz, das ist bei weitem nicht ausgelastet. Das sind natürlich alles – zum Teil emotionale – Fragen, die diskutiert werden. Die Kritik ist berechtigt. Der Baudirektor sagte es, das ist auch das Problem der Bildungsseite, den entsprechenden Leistungsauftrag erstellt nicht das Baudepartement, sondern das Bildungsdepartement. Es wurde mir auch vorgeworfen, dass wir keine Strategie hätten. Das ist relativ schwierig. Eine Strategie sollte nicht nur auf ein halbes oder ein Jahr im Voraus disponiert sein. LS Othmar Reichmuth bestätigte vorhin, dass wir an der Schulraumentwicklungsplanung dran sind. Von den beigezogenen Experten gibt es Szenarien, Schulraumentwicklung 2036 und eine Schulraumentwicklung 2056. Ich muss Ihnen einfach sagen, im Jahr 2006 wurde die PH in Goldau zum ersten Mal bezogen. Damals hatten wir eine Zielgrösse von 180 Schülern. Ausgelegt war die PH – und KR Bernhard Diethelm, wenn Sie recherchieren, sollten das Richtige recherchieren, oder rufen Sie uns an, wir kennen die Zahlen – nicht auf 250, sondern auf 240 Studierende. Unsere Zielgrösse war auf 180 Studierende ausgelegt. 2006 hatten wir 125 Studierende. Damals überlegten wir noch, wie wir das Haus füllen können, das 34 Mio. Franken gekostet hat. 2006 hatten wir 125 Studierende, 2012 246 Studierende und 2015 345 Studierende. Ich würde auch gerne Strategien machen. Überall dort, wo es wie bei uns im Bildungswesen mengengesteuert bzw. schülergesteuert ist, ist es nicht so einfach. Man kann mir jetzt vorwerfen, dass hätte man im Jahr 2006 sehen müssen, dass wir im Jahr 2015 345 Studierende haben. Vielleicht ist mein Nachfolger Hellseher, ich weiss nicht, aber mir war das nicht möglich. Zur Strategie HZI: 2007/2008 – den Fraktionen habe ich es schon gesagt, diejenigen die anwesend waren, hören es jetzt zum zweiten Mal, aber die SP-Fraktion soll es auch hören – 2007/2008 haben wir vom Gemeinderat Schwyz die Mitteilung erhalten, ihr müsst den Standort Ibach verlassen, den brauchen wir für den Bau der Alterssiedlung.

gen. Dort sind wir seit weit über 20 Jahre eingemietet. Dort wären wir gerne geblieben, weil es ein idealer Standort für unsere Leute war. Wir sagten gut, es gibt Alternativen. Eine war, dass der Gemeinderat Schwyz sagte, ihr könnt in einer gemeinsamen Bauherrschaft mit der Gemeinde Schwyz in den Bau des Alterswohnheims auch die Heilpädagogische Schule integrieren. Es könnte allenfalls auch Synergien geben usw. Man schaute das an. Ebenfalls in der gleichen Zeit hat das Hochbauamt zusammen mit unseren Fachleuten während 1.5 Jahren mit dem Kloster Ingenbohl verhandelt und diskutiert im Wissen, dass das Kloster Ingenbohl viele leere Räume hat, dass man die HZI dorthin verschieben könnte. Im Jahr 2009 kam die Regierung zum Schluss: Gemeinde Schwyz ist nicht ideal, wir wollen keine gemeinsame Bauherrschaft, Grundeigentümer war die Gemeinde Schwyz. Und die Klostersgemeinschaft Ingenbohl sagte uns ab, das gehe nicht, sie wollten es nicht. So kamen wir 2010 zum Schluss, da wir in Goldau neben der heutigen PH kantonseigenes Land haben, die HZI dort zu realisieren. Es gäbe gewisse Synergien zu der Lehrerbildung, weil unsere Lehrer sonderpädagogische Kenntnisse haben müssen. Sie können sich vorstellen, fast zehn Jahre Vorlaufzeit. 2010 erfolgte der Standortentscheid. Das war in der Zeit, als die PH immer mehr gewachsen ist. Die Entwicklung hat uns eigentlich überrollt. Heute sind wir hier, 30. Juni 2016. Das Kloster Ingenbohl sagt nun, sie wären sehr interessiert, wenn wir zu ihnen kommen. Der Gemeinderat Schwyz hat eine neue Immobilienstrategie. Der Gemeinderat Schwyz wäre sehr interessiert, wenn wir dort bleiben würden. Sie würden uns sogar noch Land zum Kauf anbieten. Das Hochbauamt steht heute in Verhandlungen mit dem Kloster Ingenbohl sowie mit dem Gemeinderat Schwyz. Erstellen Sie mal unter solchen Voraussetzungen eine Strategie, das ist schlichtweg nicht möglich. Die Ausgangslage hat sich um 180 Grad gedreht. Das ist die Schwierigkeit. Das ist aber keine Entschuldigung. Ich sage, die Kritik aus den Fraktionen ist absolut berechtigt. Der Kantonsrat und die Fraktionen haben absolut das Richtige gemacht, Sie müssen schauen und tragen die Verantwortung. 3.2 Mio. Franken sind ein sehr hoher Betrag für ein Schulraumprovisorium. Es geht darum, dass Sie prüfen müssen, ob die Mittel effektiv und effizient eingesetzt sind. Aber das ist effektiv nicht so einfach, wenn solche Rahmenbedingungen wechseln. Ich sage Ihnen, Herr KR Bernhard Diethelm, man kann nicht alles wissen, wenn man das erste Mal dabei ist. Die PHZ gibt es seit drei Jahren nicht mehr, seit Mitte August 2013 haben wir eine PHSZ (PH Schwyz). Die PHZ gibt es seit 1. August 2013 nicht mehr. Ich musste es auch lernen, man kann nicht vom ersten Tag an schon alles wissen. Das ist auch verständlich. Ich muss Ihnen sagen, die Zeit steht heute Nachmittag nicht zur Verfügung, um Ihnen hier ein bildungspolitisches Aufklärungsstatement abzugeben, weil die Bildungspolitik relativ komplex ist. Das wäre allen anderen gegenüber – über Zweidrittel sind schon mehrere Legislaturen hier – auch nicht richtig, wenn wir das so machen würden. Geschätzte Damen und Herren, es geht um ein Schulraumprovisorium, das zwischen 6-10 Jahren Bestand haben muss. Dies gibt uns Zeit, dass wir die langfristige Planung machen können. Das gibt uns Zeit, um zusätzliche Erfahrungen zu sammeln, damit man abschätzen kann, wie viele Studierende wir in 6-10 Jahren haben – dass die Studierendenzahl immer so ansteigt, glauben wir eigentlich nicht. Irgendwann wird es eine Konsolidierung geben. Dafür haben wir das Provisorium, um entsprechend Erfahrungen zu sammeln und später eine gescheite und definitive Lösung in Angriff nehmen zu können. Geschätzte Damen und Herren, der Kantonsratspräsident hat in seiner Antrittsrede gestern gesagt, dass es eine Gemeinsamkeit zwischen dem Kantonsrat und der Feuerwehr gebe. Bei beiden gehe es um die Sicherheit. Man kann sagen, dass es eine Feuerwehrrübung ist, aber es geht um die Sicherheit. Es ist nicht eine unüberlegte Feuerwehrrübung, bitte stimmen Sie zu, es geht um die Sicherheit, dass man den Studierenden Platz zur Verfügung stellen kann, die in den nächsten Jahren ihr Studium an der PH in Goldau absolvieren wollen. Herzlichen Dank.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir danken für die Ausführungen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss Ausgabenbewilligung für provisorischen Schulraum an der Pädagogischen Hochschule Schwyz. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Realisierung des provisorischen Schulraums an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ), Goldau, eine Ausgabenbewilligung von 3.2 Mio. Franken eingeräumt.

2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.0 vom 1. April 2015 (Basis April 2010 = 100). Er erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung

Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 73 Abs. 3 GO-KR).

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 87 zu 7 Stimmen genehmigt.

KRP Christoph Räber: Wir machen jetzt eine kurze Bio-Pause von fünf Minuten. 15.08 Uhr geht es weiter.

20. Regierungsprogramm 2016–2020 (Anhang 10)

KRP Christoph Räber: Wir fahren weiter. Ich möchte mich für die ausserordentlich kurze Pause entschuldigen. Das ist nicht Standard. In Zukunft soll sie wieder länger dauern. Aber ich bin davon ausgegangen, dass Sie alle gerne möglichst rasch aus dem Ratssaal rauskommen – nicht nur für eine kurze Pause, sondern endgültig, um so den Abend geniessen können. Das scheint aber nicht bei allen gelungen zu sein. Es kann auch an der Schlange vor der Toilette liegen. Wir bearbeiten nun das Regierungsprogramm. Das Eintretensreferat hält Landammann Andreas Barraud.

LA Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Nachdem am Morgen zuerst dem glanzvoll gewählten Landesstatthalter und dem ebenfalls glanzvoll gewählten Landammann je eine andere Frau zugeordnet wurde, hätte ich jetzt eigentlich als abtretender Landammann die Chance, ein weiteres Gerücht im Saal zu verbreiten, in dem ich einem dritten Mitglied der Regierung auch noch eine Frau vermitteln würde. Ich werde das natürlich nicht machen und Sie allenfalls enttäuschen, ich will damit den Worten meines Nachfolgers Landammann Othmar Reichmuth gehorchend heute Nachmittag nichts mehr riskieren. Jetzt aber zum Geschäft Nr. 20 Regierungsprogramm 2016–2020. Der Regierungsrat legt alle vier Jahre im Regierungsprogramm die übergeordneten Ziele für seine Regierungstätigkeit fest. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Gesetzgebungsprogramm definiert er damit die strategischen Leitlinien für sein Handeln. Das Regierungsprogramm ist für den Regierungsrat ein sehr wichtiges Instrument zur politischen Planung. Es ist ein Führungsinstrument, mit dem er auch die Verwaltung auf konkrete Ziele und Massnahmen für die nächste Legislatur ausrichten kann, aber auch will. Gleichzeitig soll das Regierungsprogramm auch Transparenz gegenüber unserer Bevölkerung, dem Parlament sowie unseren Partnern, den Bezirken, Gemeinden, Institutionen usw. schaffen. Schwyz, geschätzt Damen und Herren, ist ein Kanton, der sich in den letzten Jahrzehnten eindrücklich entwickelt hat. Für die Zukunft gilt es, die eigenen Stärken weiterzuentwickeln und gleichzeitig unerwünschte Auswirkungen aufzufangen. Im vorliegend bewusst schlank gehaltenen Regierungsprogramm zeigt der Regierungsrat auf, welche politischen Ziele er erreichen will, um eben die zukünftigen Herausforderungen zum Wohl unserer Bevölkerung, zum Wohl von Land und Leuten zu meistern. Die zentralen Herausforderungen, denen sich der Regierungsrat insbesondere bei den Finanzen, im Bildungs- und Gesundheitswesen, bei der demografischen Entwicklung, in Wirtschafts- und Migrationsfragen oder auch in den Beziehungen zu den anderen Kantonen und dem Bund gegenüber sieht, werden bekanntlicherweise immer vielfältiger und komplexer. Deshalb konzentriert sich der Regierungsrat in seinem Pro-

gramm 2016–2020 bewusst auf politisch relevante Schwerpunkte. Er hat jedoch – und das sei an dieser Stelle erwähnt – nicht den Anspruch, alle Themen vollständig abzubilden. Der Regierungsrat setzt ganz bewusst departementsübergreifende Schwerpunkte für die nächste Legislaturperiode. Er hat acht Zielsetzungen und davon abgeleitet Massnahmen definiert. Er zeigt damit auf, in welchen Bereichen und wie er die eingeschränkten Mittel einsetzen will, um den Kanton bestmöglich als attraktiven Wohnort und Wirtschaftsstandort zu stärken aber auch weiterzuentwickeln. Die acht departementsübergreifenden Bereiche, die der Regierungsrat als wesentlich für eine erfolgreiche Zukunft des Kantons Schwyz erachtet, sind: Gesellschaft und Lebensqualität, Finanzen und Steuern, Wirtschaft und Arbeit, Verkehr und Mobilität, Siedlung und Umwelt, Gesundheit und Alter, Bildung und Kultur, Sicherheit und Zusammenarbeit. Abschliessend: Die Ziele verfolgen alle eine gemeinsame übergeordnete Absicht. Sie wollen den Kanton mit geeigneten Massnahmen als attraktiven Wohnort und Wirtschaftsstandort erhalten und im nationalen aber auch internationalen Umfeld stärken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das mit der Unterstützung der politischen Behörden auf Stufe Gemeinde, Stufe Bezirk, des Kantonsrates und insbesondere auch der Bevölkerung des Kantons Schwyz gelingen wird. Ich danke Ihnen im Namen des Gesamtregierungsrates, wenn Sie geschätzte Damen und Herren, vom Regierungsprogramm 2016–2020 mit Zustimmung Kenntnis nehmen. Danke.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für Fraktionsvoten.

KR Christian Kündig: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn man das Regierungsprogramm 2013–2016 mit dem vorliegenden vergleicht, so stellt man schnell fest, dass dazwischen eine eigentliche Revolution stattfand. Im auslaufenden Regierungsprogramm findet zuerst ein Rückblick statt und es wird Bilanz über die getroffenen Massnahmen gezogen. Danach wird das Umfeld und die Situation im Kanton analysiert und daraus der Handlungsbedarf abgeleitet. Auch die Finanzplanung wird darin abgehandelt. In der Einleitung schreibt der damalige Landammann Walter Stählin: Das Regierungsprogramm ist ein wichtiges Instrument der politischen Planung. So ähnlich habe ich es jetzt auch wieder gehört, aber diesmal vermissem ich die Daten. Der Vergleich zum aktuellen Regierungsprogramm ist krass. Die Anzahl Seiten ist zwar nicht zwingend ein Kriterium, aber diese gibt doch ein gewisses Indiz. Das letzte Regierungsprogramm hatte noch 44 Seiten. Jetzt hat man es auf 15 Seiten zusammengestaucht. Als einzige Konstante sind die schönen Fotos geblieben. Das vorliegende Regierungsprogramm verdient seinen Namen nicht. Es fehlen der Rückblick und der Ausblick, es werden wohl Ziele und Massnahmen definiert, aber es handelt sich um Allgemeinplätze. Massnahmen, die griffig sein sollten, sind meistens nicht wirklich Massnahmen, sondern stellen eigentlich Ziele oder Rahmenbedingungen dar. Das Regierungsprogramm 2016–2020 gleicht eher einem Leit- oder in diesem Fall könnte man auch sagen Lightbild. Ich werde den Gedanken nicht los, dass der Regierungsrat nicht mehr in ein Kritik-Gewitter laufen will, wie es vor drei Jahren geschah. Das vorliegende Papier bringt so nicht viel, zumindest für uns aus Sicht des Kantonsrates. Zu wünschen ist ein konkretes, messbares Regierungsprogramm. Wir stellen uns deshalb ernsthaft die Frage, ob wir das vorliegende Regierungsprogramm 2016–2020 zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen sollen. Eigentlich spielt es keine Rolle, weil es sich nicht wirklich um ein Regierungsprogramm handelt. Auf jeden Fall wünschen wir dem Regierungsrat in dieser Beziehung eine gute Besserung. Danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Beurteilung der SP-Fraktion fällt sehr ähnlich aus wie das, was wir soeben von KR Christian Kündig hörten. Sie fällt hart aber klar aus: Es ist ein schwaches Regierungsprogramm. Die SP-Fraktion nimmt es ohne Zustimmung zur Kenntnis. Ganz kurz unsere drei wichtigsten Punkte: Nicht nachvollziehbar ist, was für Schwerpunkte ausgewählt wurden. Die Erwartung – das hat auch der neu gewählte Landammann gesagt, er wolle mit dieser Regierung die Zukunft planen – diese Erwartung hat auch die SP-Fraktion an das Regierungsprogramm, dass man darin sieht, wie die Regierung den Kanton in die Zukunft führen möchte. Das sieht man hier nicht. Es gibt auch keinen Konnex zur Strategie Wirtschaft und Wohnen. Es gibt ein Controlling. Dort drin ist beschrieben, welche Massnahmen bisher umgesetzt

wurden, was gut und was nicht umgesetzt wurde. Es gibt absolut keine Verbindung dazu. Wenn der abtretende Landammann Andreas Barraud sagt, Transparenz sei wichtig, dann ist genau dieser Punkt nicht erfüllt. Es ist für den Bürger nicht nachvollziehbar, was die Regierung mit diesem Programm verfolgt. Schlank finde ich sehr okay, aber schlank muss nicht kraftlos heissen. Der nächste Punkt: Messbarkeit. Wenn man Ziele setzt, müssen diese messbar sein. Sonst kann man es wirklich vergessen und muss das Regierungsprogramm gar nicht auflegen. Machen Sie mal den Test, nehmen sie das Programm hervor und ersetzen Sie überall Schwyz durch einen beliebig anderen Kantonsnamen. Ich kann Ihnen sagen, Sie werden gar nichts finden, was irgendwo nicht passen würde. Es ist nichts Spezifisches darin für den Kanton Schwyz. Wenn jemand etwas findet, soll er zu mir kommen, ich bezahle ihm ein Glas Bier. Der nächste Punkt: Rückblick. Es kann nicht sein, dass man gar nicht zurückschaut, was in der letzten Periode geschah. Das ist ein absoluter Mangel und es wäre schön, wenn der Regierungsrat diesen zumindest für diesen Rat noch korrigieren könnte. Sehr viel Negatives sagte ich, etwas Positives möchte ich auch noch gerne erwähnen: Ich habe verschiedenste Regierungsprogramme angeschaut, aber keines hat so tolle Fotos und ist so toll illustriert.

KRP Christoph Räber: Keine weiteren Fraktionsvoten. Das Wort ist frei für Einzelvoten zum Eintreten. Das ist auch nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten. Es wurde auch kein Rückweisungsantrag gestellt.

Detailberatung

Das Regierungsprogramm 2016–2020 Seite 4
Keine Wortmeldungen.

Gemeinsame Herausforderungen und Ziele Seite 5
Keine Wortmeldungen.

Gesellschaft und Lebensqualität Seite 6
Keine Wortmeldungen.

Finanzen und Steuern Seite 7
Keine Wortmeldungen.

Wirtschaft und Arbeit Seite 10
Keine Wortmeldungen.

Verkehr und Mobilität Seite 11
Keine Wortmeldungen.

Siedlung und Umwelt Seite 12
Keine Wortmeldungen.

Gesundheit und Alter Seite 13
Keine Wortmeldungen.

Bildung und Kultur Seite 14
Keine Wortmeldungen.

Sicherheit und Zusammenarbeit Seite 15
Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Regierungsprogramm 2016–2020 wird mit 67 zu 21 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

21. Motion M 14/15: Aufgaben- und Finanzreform (RRB Nr. 252/2016) (Anhang 11)

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat aufgefordert werden, eine umfassende Auslegeordnung und Analyse vorzulegen und eine Aufgaben- und Finanzreform für den Kanton vorzuschlagen. Die heutige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Kanton, Bezirken und den Gemeinden muss ernsthaft hinterfragt werden. Das Staatswesen funktioniert nur optimal, wenn die Verhältnisse und Zuständigkeiten klar und effizient geregelt sind. Es gilt, das mögliche Effizienzsteigerungspotenzial zu eruieren und das noch vorhandene Potenzial für Kosteneinsparungen auszuschöpfen. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, sind isolierte Lösungen für einzelne Themen nicht zielführend. Als Zielsetzung soll die vorgeschlagene Aufgaben- und Finanzreform bis spätestens zum Legislaturbeginn 2020 Wirkung entfalten können. Damit soll eine Entflechtung und eine Vereinfachung der Aufgabenzuordnung und deren Finanzierung zwischen den Gemeinwesen unter der Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips angestrebt werden. Die Belastungen sollen fair auf allen Ebenen (Kanton, Bezirke und Gemeinden) verteilt werden. Die Reform soll Grundlagen schaffen, um allen ein finanzielles Gleichgewicht zu ermöglichen. Nur damit entsteht für alle der notwendige Spielraum für eine nachhaltige Entwicklung in Zukunft. Wenn wir jetzt beginnen, einzelne Lasten pro Einwohner, die anderen Lasten pro Steuerkraft auf die Gemeinden zu verlagern, so werden wir in Zukunft ein Finanzflussmonster erhalten, das wir nicht mehr überblicken können und nicht mehr steuerbar sein wird. Im Übrigen hat das Schwyzer Stimmvolk im Jahr 2012 klar zum Ausdruck gebracht, dass es keine weiteren Lastenverschiebungen auf die Gemeinden wünscht. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die grossen Unterschiede der Besteuerung bei den Schwyzer Gemeinden mit dem aktuellen Vorgehen nicht kleiner, sondern nur noch grösser werden. Die Besteuerungsdifferenzen innerhalb des Kantons sind bekanntlich schweizweit die grössten. Aktuell vermag der innerkantonale Finanzausgleich, die grossen Steuerunterschiede nicht einmal zu stabilisieren. Mit der zusätzlich geplanten Pro-Kopf-Lasten-Verschiebung auf die Gemeinden werden in den kommenden Jahren die Steuerunterschiede massiv zunehmen. Die finanzschwächeren Gemeinden werden darunter massiv zu leiden haben. Der Schwyzer Staatshaushalt steht vor grossen Herausforderungen, ob mit oder ohne neuem Steuersystem. Die zusätzlichen Beiträge der finanzstarken Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich sind bekanntlich auf drei Jahre befristet. Was passiert nachher? Gibt es einen Folgeplan oder handeln wir nach der Devise: Heute stehen wir einen halben Meter vor dem Abgrund und in drei Jahren sind wir einen grossen Schritt weiter. Wir wissen jetzt schon, dass der aktuelle innerkantonale Finanzausgleich nicht mehr genügt. Er ist auch weit davon entfernt, eine Mitfinanzierung des NFA-Beitrags nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. Wie wir gestern schon hörten, wird der NFA-Beitrag bis ins Jahr 2020 aufgrund der hohen Steuerkraft der letzten Jahre noch weiter ansteigen. Eine vernünftige NFA-Gegenfinanzierung haben wir aktuell noch keine. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, keinen Bedarf für eine Gesamtschau, keine Zeit für eine Gesamtanalyse. Im Regierungsprogramm 2016–2020 findet sich auch nicht der Wille, eine verursachergerechte Gegenfinanzierung des NFA-Beitrags zu installieren, auch finden wir darin nichts darüber, dass innerhalb des Kantons langfristig auf allen Stufen gesunde und ausgeglichene Haushalte zu sichern sind und für eine faire und für alle tragbare Lastenverteilung gesorgt werde. Auch für den Zusammenhalt im Kanton wird es in Zukunft wichtig sein, rasch eine gerechte Lösung zu finden. Die Steuerschere zwischen den Gemeinden darf so nicht mehr weiter auseinander gehen. Meine Damen und Herren, ich halte die Aufgaben- und Finanzreform für die wichtigste Aufgabe in der neu gestarteten Legislatur. Wir sind gefordert, für

die aktuellen Finanzprobleme eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung zu finden. Stimmen Sie der Erheblicherklärung der Motion zu, damit können wir zum Ausdruck bringen, dass es uns ernst ist, eine umfassende und nachhaltige Lösung zu finden. Danke.

KR Walter Züger: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Ratsmitglieder. Die CVP- und GLP-Fraktion verlangt in ihrer am 24. September 2015 eingereichten Motion eine Aufgaben- und Finanzreform. Die Motionäre stellen richtig fest, dass in den letzten Legislaturen diverse Aufgabenverschiebungen stattgefunden haben und neue Aufgaben nicht zuletzt auch wegen Bundesvorgaben dazu gekommen sind. Die Zuordnung der verschiedenen Aufgaben sind vom Parlament, dem Regierungsrat teilweise aber auch vom Bürger so bestimmt worden. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton, die Bezirke und Gemeinden sind bekannt. Während die Gemeinden und Bezirke mit über 350 Mio. Franken ein erhebliches Eigenkapital aufbauen konnten, sind die Lasten beim Kanton erheblich grösser geworden. In der Folge ist entsprechend dringender Handlungsbedarf vorhanden. Die vorliegende Steuergesetz-Teilrevision ist deshalb wichtig, um nicht in eine Schuldenwirtschaft zu kommen. Das Parlament hat von der Regierung gefordert, Vorschläge zu Sparmassnahmen sowie Lastenverschiebungen an die unteren Gemeinwesen zu unterbreiten. Der Regierung hat auch entsprechende Massnahmen mit dem Entlastungsprogramm 2014–2017 vorgelegt. Das Parlament hat in der letzten Kantonsratssitzung die Vorlage zur Weiterbearbeitung zu Händen des Regierungsrates verabschiedet. Ebenso liegt es auch an den Gemeinden und Bezirken, ihre Strukturen zu hinterfragen, um auch bei ihnen ein mögliches Sparpotenzial ausfindig zu machen. Eine Gebietsreform wurde vom Stimmvolk abgelehnt und ist sicher derzeit kein Thema – die Regierung hat das auch festgestellt. Über Strukturanpassungen rund um die Bezirke und Gemeinden kann sicher diskutiert werden. Mit dem innerkantonalen Finanzausgleich haben wir aber ein ausgezeichnetes System, das den mehrbelasteten Gemeinden und Bezirken eine Entlastung bringen kann. Das ist sicherlich weiter zu verfolgen. Wir können feststellen, dass die Schwyzer Gemeinde mit der höchsten Steuerbelastung – ausgehend von den über 2300 Gemeinden – schweizweit auf dem 90. Rang klassiert ist. Das ist sicher positiv zu erwähnen. Wir jammern natürlich hier auf sehr hohem Niveau. Die SVP ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat, dass der laufende Prozess fortgeführt werden muss. Der Forderung der Motionäre wurde bereits genügend Rechnung getragen. Eine weitere Auslegeordnung würde den laufenden Prozess erheblich verzögern. Die SVP ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Erlauben Sie mir im Nachgang zu KR Markus Ming noch zwei, drei Überlegungen. Lieber KR Walter Züger, man bringt immer das Argument des Eigenkapitals. Schau einmal die Liste etwas genauer an, dann stellt man relativ bald fest, dass der grösste Teil der über 300 Mio. Franken auf ein paar wenige Gemeinden verteilt sind. Auf der anderen Seite müssen wir auch sagen – und das wäre die Chance für die Auslegeordnung –, dass wir uns in der letzten Session einen weiteren nicht einfachen Punkt selber gesetzt haben: Wir haben auf Antrag von KR Othmar Büeler einen neuen Kostenteiler nach Steuerkraft eingeführt. Ich bin gespannt, wie wir in drei oder vier Jahren verschiedenste Kostenteiler auf die Gemeinden anwenden. Da müssen wir handeln. Auf der anderen Seite höre ich aus einer Gemeinde, die bis jetzt auch Nettozahler ist und wahrscheinlich auch Nettozahler bleiben wird, immer wieder das Argument, wir hätten unglaubliche Differenzen, wir müssten etwas ändern und die Differenzen nähmen zu. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt auf der einen Seite unseren Kantonshaushalt in Ordnung bringen, aber die zweite Aufgabe steht an. Ich glaube der Finanzminister weiss es und er sagte es schon mehrmals, dass wir vor allem beim innerkantonalen Finanzausgleich Herausforderungen haben. Wir, KR Markus Ming und ein grosser Teil der CVP-Fraktion, möchten vermeiden, dass das passiert, was Meinrad Steiner, alt Kantonsrat, Alpthal, letzte Woche in der Zeitung sagte: Dass irgendwann aufgrund der innerkantonalen Differenzen irgendwo jemand auf die Idee kommt, eine Volksinitiative zur Lösung dieses Problems zu starten. Ich glaube, wir sollten das selber in der Hand behalten. Es ist für alle diejenigen, die sich mit dem innerkantonalen Finanzausgleich auseinander setzen und auf der Gemeindeebene immer wieder damit zu tun haben, auch für das Finanzdepartement, nicht einfach. Das ist ein extrem volatile Geschichte, sehr schwierig zu berechnen, wenn man sieht, welche Komponenten zu berücksichtigen sind. Und ein Argu-

ment, wieso ich dafür plädiere, dass wir das bald annehmen, ist eben gerade auch die Kostenentwicklung in jenen Bereichen, wo wir unsere Gemeinden bewusst heute sehr stark belasten. Wir haben im Ergänzungsleistungsbereich, im Prämienverbilligungsbereich, im ganzen Sozialbereich im Kanton Schwyz Kosten, die wir bewusst – und das ist politisch so entschieden – den Gemeinden belasten. Die Kosten entstehen aber. Darüber haben wir schon oft diskutiert, vor allem anhand der Bevölkerungszahl. Es trifft vor allem die grossen Gemeinden und jene Gemeinden, die vielleicht auch nicht ganz die gleichen Einnahmen haben. Das wollten wir so. Wir müssen diese Auslegeordnung machen, um die Justierung mittel- bis langfristig wieder so vornehmen zu können, damit wir nicht in ein Problem geraten. Das ist kein Vorwurf auf die eine oder andere Seite, sondern eine Feststellung der aktuellen Situation. Allein damit, das Haus auf der Kantonebene in Ordnung zu bringen, haben wir die andere Frage noch nicht gelöst. Ich bin davon überzeugt, wenn wir das zusammen mit der Regierung nicht selber an die Hand nehmen, dann wir es bald irgendjemanden geben, der findet, dass dies auf einem anderen Weg zu initiieren ist.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich gebe meinen Vorrednern der CVP-Fraktion absolut Recht. Wir haben in den letzten Jahren diverse Finanzierungsverlagerungen vorgenommen: Mehrere Steuergesetzrevisionen, mehrere Änderungen in der Alimentierung der Finanzausgleichstöpfe, diverse Verschiebungen von konkreten Kostenteilern – zum Beispiel gerade heute hat Ihre Mehrheit einen veränderten Kostenteiler beim öffentlichen Verkehr beschlossen. Eine Übersicht über diese Kostenverlagerungen und deren Konsequenzen für die Gemeinden und Bezirke haben wir nicht. Was wir aber feststellen, ist, dass es die Politik der Regierung nicht geschafft hat, die eklatante Ungleichheit der Steuerfüsse zwischen den Bezirken bzw. Gemeinden im Kanton Schwyz zu vermindern. Sie hat ihr eigenes Regierungsziel «Reduktion der Steuerdisparität» nicht erreicht – im Gegenteil. Die Steuerfüsse liegen nicht nur immer noch weit auseinander. In jüngster Zeit droht die Steuerschere sogar, sich noch weiter zu öffnen. Deshalb ist so eine strategische Auslegeordnung über diese verschiedenen Finanzierungsmechanismen zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden dringend notwendig. Dafür müssen nicht, wie die Regierung in ihrer Antwort schrieb, irgendwelche andere Projekte etwa gestoppt werden. Die Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes oder die Justizreform können genau gleich weitergeführt werden. Aber wir müssen dringend auch den Bereich der Finanzen anschauen. Da fordern wir schon länger auch Einblick, wie der innerkantonale Finanzausgleich weiter geführt werden soll. Die Antwort steht noch aus. Möglicherweise hat der Finanzdirektor diese. Wir haben sie auf jeden Fall noch nicht gesehen. Als Parlament denke ich, ist es wichtig, dass wir diese zu Gesicht bekommen. Deshalb stimmt die SP Fraktion für Erheblicherklärung dieser Motion. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Damen und Herren. Weil ich dem Kantonsratspräsidenten folgen will, komme ich gleich zur Sache. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Warum? Sie kommt daher wie alter Wein in neuen Schläuchen. Die Motionäre wollen eine komplette strategische Auslegeordnung. Klammerbemerkung: Mit kompletten strategischen Auslegeordnungen haben wir alle unsere Erfahrungen gemacht. Sie wollen die Aufgabenfinanzierung und die Strukturen des Kantons, der Bezirke und Gemeinden neu hinterfragen und selbstverständlich viel besser regeln. Man erhält den Eindruck, als ob da im Regierungsrat Untätigkeit vorgeherrscht habe. Dazu kann man sicher sagen, kritisieren ist einfach, umsetzen ist ein bisschen schwieriger. Die Motionäre suchen die eierlegende Wollmilchsau, die alle Probleme lösen wird und endlich alles perfekt sein wird. Wir wissen alle zusammen, das wird nicht möglich sein. Unsere Erfahrung ist, dass man, wenn man Fortschritte machen will, mit Einzelprojekten sicher schneller und besser vorwärts kommt, als wenn man eine umfassende Lösung sucht, die nachher alles regeln soll. Deshalb unser klarer Antrag: Lehnen Sie die Motion ab. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor Regierungsrat André Rüeggsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion ist durchaus gut geschrieben und wirft berechtigte Anliegen auf. Wir müssen uns aber – und da teile ich die Überlegungen aus dem letzten Votum – am Realisierbaren, am Machbaren und letztendlich am Vertretbaren orientieren. Der Kanton Schwyz ist nicht die grüne Wiese, die wir immer frisch erfinden, neue Strukturen einführen und alles dem idealen Ort zuweisen können, sondern der Kanton Schwyz ist in meinem überholten Geschichtsverständnis der älteste Kanton, der am längsten existiert, der in den verschiedenen Strukturen gewachsen ist – am meisten gewachsenen ist in der ganzen Schweiz, indem wir verschiedene Körperschaften haben. Ob man das heute nochmal so einführen würde, mag offen sein. Fakt ist, wir haben neben 30 Gemeinden auch 6 Bezirke und den Kanton, jeweils mit Zuständigkeiten, Aufgaben etc. Es wurde richtig gesagt, dass wir derzeit grosse Projekte bearbeiten. Ich habe hier zwei Berichte, die mein Departement jüngst ausgearbeitet hat, ich habe sie mitgenommen. Der eine betrifft die GOG-Revision. Sein Titel lautet: Bezirke und Gemeinden, Organisation und politische Rechte. Das ist ein Grundlagenbericht, eine halbe Doktorarbeit mit 75 Seiten, somit eine grosse Auslegeordnung. Gestützt auf einen Auftrag aus diesem Parlament haben wir uns bei der Justizgesetzgebung an die Arbeit gemacht. Hier sind es 175 Seiten Bericht und Auslegeordnung. Das Ganze nimmt einfach sehr schnell extrem umfassende Züge an. Nochmal: Wenn man die Motion wörtlich auffasst und versteht, wird eine umfassende Aufgaben- und Strukturauslegung und -reform verlangt. Geschätzte Damen und Herren, das wäre eine Kiste, ich wüsste nicht, wie diese vernünftig zu bewältigen wäre – und zwar nicht im Hinblick darauf, dass wir zu faul wären oder keine Ressourcen hätten, sondern rein von der Thematik und der Grösse dieses Auftrages und der Handlungsfelder her. Meines Erachtens wird doch auch einiges vermischt. Es hört sich gut und intelligent an, ich hätte es nicht besser schreiben können, aber es ist extrem breit und Sachen werden vermischt. Vermischt ist vielleicht etwas zu negativ formuliert. Finanzausgleich, Finanzierung etc., das sind alles Themen, an denen wir momentan dran sind. Bei der NFA-Finanzierung, KR Markus Ming, bestehen unterschiedliche politische Meinungen. Das Problem haben wir im Rahmen der gerade erst verabschiedeten Steuergesetzrevision grundsätzlich erfasst und justiert. Es wird sich zeigen, ob die Stimmbürger dem zustimmen, ich hoffe es. Aber es ist zumindest aufgegleist. Wohl nicht unbedingt zu Ihrer Zufriedenheit aber eine politische Mehrheit hat das Problem mit der NFA-Finanzierung grundsätzlich gelöst. Ein weiteres Beispiel betrifft die Strukturreform, die sie einleitend erwähnen. Dieses Thema ist mit der beschriebenen GOG-Revision ebenfalls in Bearbeitung. Den Fahrplan konnten wir Ihnen deutlich darlegen. Zur GOG-Revision: Ich weiss nicht, inwieweit eine Strukturdiskussion wieder erfolgen wird. Im Jahr 2006 hat man diese mit der altbekannten G-Reform sehr umfassend geführt. Sie wurde damals mit 60% abgelehnt. Klar, inzwischen sind zehn Jahre vergangen, es würde sich weisen, wie es heute rauskäme. Ich bin aber davon überzeugt, wir haben insofern eine richtige Strategie gewählt, als wir einen Weg der Möglichkeiten, der Mechanismen, der neuen Abläufe vorschlagen, welche die Gemeinden miteinander festlegen können, indem man freiwillige, rechtlich geordnete Instrumente zur Verfügung stellt, damit die Gemeinden – wenn sie dies wollen freiwillig – zusammen arbeiten können. Aus meiner persönlichen Sicht wäre es völlig unangebracht, jetzt irgendwelche Strukturdiskussionen zu erzwingen bzw. von oben herab zu befehlen. Wir geben den Gemeinden und Bezirken ein Instrumentarium in die Hände, mit dem sie – ausgerichtet auf ihre konkreten Bedürfnisse – gewisse Sachen miteinander erledigen können. Selbst wenn es der Wille zweier Gemeinden wäre zu fusionieren, würden wir einen Weg bereiten. Aber ich glaube nicht, dass es zielführend sein wird, wenn wir hier als Schreibtischtäter irgendwelche Strukturen anpassen und neue Einzeichnungen auf unserem Kantonsgebiet vornehmen wollen, das mit Bezug auf unsere Strukturreform. Der Prozess läuft, Sie werden sich einbringen können. Wir haben eine Arbeitsgruppe einberufen, eine mehr. Wenn Sie wüssten, wie viele Arbeitsgruppen, Ideengruppen oder wer weiss was immer am Arbeiten sind. Da hat man bald keinen Überblick mehr. Eine Arbeitsgruppe einzuberufen, hört sich auch immer gut an, aber was am Schluss herauskommt, ist immer noch die zweite Frage. Manchmal kommt auch etwas Gutes heraus. Ich hoffe, bei dieser Arbeitsgruppe kommt etwas Gutes heraus, das wird sich letztlich auch weisen. In der GOG-Arbeitsgruppe nehmen Gemeindevertreter Einsitz, da sind gute Leute dabei, Praktiker. Auch an dieser Front geht etwas. Abschliessend zur umfassenden Auslegeordnung: In der Motionsantwort stellten wir Ihnen dar, wo diese Co-Finanzierungen stattfinden. Ich bin eigentlich selber überrascht gewesen, dass es verhältnismässig

wenige sind. Es sind je etwa fünf bei denen entweder der Kanton die Gemeinden/Bezirke mitfinanziert oder die Gemeinden/Bezirke den Kanton bei einer Aufgabenerfüllung mitfinanzieren. Das sind nicht so viele. Wenn Sie diese anschauen auf Seite 2 ff., dann sehen Sie, dass wir über die meisten in jüngster Vergangenheit konkret und explizit gesprochen oder entschieden haben. Ich gehe davon aus, dass so extrem viel Neues dort auch nicht herauskommen würde. Zur Justizgesetzgebung: Dort diskutieren wir einmal mehr – das wird der Knackpunkt in dieser Vorlage sein –, ob wir die Strafverfolgung auf einer Ebene konzentrieren wollen, sprich ob der Kanton als einzige Körperschaft für die Strafverfolgung zuständig sein soll. Auch hier hat der Kantonsrat einen Auftrag erteilt, damit dies noch einmal geprüft wird. Wenn ich aber die politischen Signale jetzt richtig deute, läuft es eher nicht darauf hinaus. Es ist zwar vielleicht noch etwas verfrüht, das zu sagen. Dass die Bezirksstaatsanwaltschaften zugunsten einer einzigen kantonalen Staatsanwaltschaft aufgehoben werden, zeichnet sich nicht ab. Ich bin aber davon überzeugt, dass es am Schluss weitgehend heissen wird: Ausser Spesen nichts gewesen. Eine Riesenarbeit, eine riesige Auslegeordnung, sehr viel Papier, aber am Schluss sieht man, dass wir politisch oder finanziell, oder aus welchen Gründen auch immer, nicht bereit sind, grossartige Würfe zu machen. Deshalb bin ich abschliessend davon überzeugt, der Weg des schrittweisen Vorgehens und der Weg, den unteren Instanzen Möglichkeiten aufzuzeigen und zu ermöglichen, wird letztendlich zielführender sein, als wenn wir hier auf dem Reissbrett irgendetwas künstlich neu verteilen oder justieren. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Abstimmung

Die Motionäre halten an der Erheblicherklärung fest und der Regierungsrat möchte diesen Vorstoss nicht erheblich erklären.

Die Motion M 14/15: Aufgaben- und Finanzreform wird mit 40 zu 51 Stimmen nicht erheblich erklärt.

22. Motion M 15/15: Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge (RRB Nr. 290/2016) (Anhang 12)

KRP Christoph Räber: Das Wort hat KR Dr. Bruno Beeler.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Motion. Die Antwort ist allerdings nicht haltbar ausgefallen bzw. realitätsfremd. Was ist ein Vorsorgeauftrag? Für den Fall, dass jemand von uns, Gott bewahre uns, geistig umnachtet wird, kann man schriftlich festlegen, wer für uns sorgen soll. Wenn man das nicht macht, geht man das Risiko ein, dass ein Amtsbeistand der Erwachsenenschutzbehörde eingesetzt wird, ohne auf irgendwelche persönliche Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Man kann hier Vorkehrungen treffen. Im Jahr 2013 nahm ich einen ersten Anlauf. In der Praxis habe ich öfters Vorsorgeaufträge zu erstellen. Die Leute fragen mich, wo wird der deponiert. Ich sage Ihnen, dass wir es noch nicht wissen, da wir keine Hinterlegungsstelle haben. Das Bedürfnis ist da. Wenn man geistig umnachtet ist, kann man auch nicht mehr sagen, wo der Vorsorgeauftrag aufbewahrt ist. Damals rief ich dem Leiter der KESB Innerschwyz, Herr Leuenberger, an. Ich fragte ihn, ob das ein Bedürfnis sei. Er sagte Jawohl, nehmen Sie doch gleich die Patientenverfügungen dazu. Das machte ich und gab beides ein. In diesem Rat fiel es mit vier Stimmen Differenz durch, weil für die Patientenverfügungen zwischenzeitlich andere Hinterlegungsstellen geschaffen wurden. Für den Vorsorgeauftrag gibt es bis heute noch nichts. Ich habe mich daraufhin erkundigt. An der GV der Anwaltschaft wurde das Be-

dürfnis bestätigt und mir angetragen, ich solle nochmals antreten. Ich habe im Notariat Schwyz nachgefragt, welches viele Vorsorgeaufträge ausfertigt. Dieses sagte auch, unbedingt nochmals einen Anlauf nehmen. Wir brauchen unbedingt eine Hinterlegungsstelle. Das Bedürfnis ist da und gegeben. Wir haben ein Suchproblem. Man kann beim Zivilstandsamt lediglich melden, wo der Vorsorgeauftrag sein soll und bezahlt dafür Fr. 75.--. Er ist dann aber noch nicht dort. Der Regierungsrat meint nun, man könne den Vorsorgeauftrag dem Vorgesehenen geben. Dieser Vorschlag taugt nicht. Es gibt in der Regel eine Reihenfolge. Meistens benennt man möglichst einige hintereinander, wenn der Erste nicht will, damit es dann der Zweite oder Dritte macht. Wem gibst du es nun? Das ist das erste Problem. Das zweite Problem, wenn ich mit einem, den ich vorgesehen habe, plötzlich nicht mehr auskomme oder er seine Meinung geändert hat, hat er das Original in den Fingern. In der Regel mache ich es in der Form eines Testamentes. Diesfalls gebe ich ihm das Original, weil nur das Original gültig ist. Er hat dann etwas in der Hand und ich möchte es ihm wieder wegnehmen. Das ist ein Problem aus der Praxis. Mit anderen Worten, einfach dem übergeben, den ich vorgesehen habe, das ist keine Lösung. Was kostet es überhaupt? Wenn ich ein Testament hinterlege bei der Gemeinde, kostet das in der Regel Fr. 40.--, nicht mehr. Nicht Fr. 75.--, um zu wissen, wo es ist, sondern es ist gleich dort. Wo ist es dann? Es ist beim Einwohneramt der Gemeinde. Das ist hier im Kanton die Hinterlegungsstelle für Testamente. Eine ganz einfache und simple Lösung. Es ist auch einfach zu handhaben. Wenn jemand die Gemeinde wechselt, kann er es mitnehmen mit allen anderen Papieren. Den Kanton kostet das keinen einzigen Rappen. Die Gemeinden könnten die Gebühren für diesen Aufwand erheben und sie machen das in der Regel mit Fr. 40.--. Weit und breit ist das ungefähr der Kostenansatz. Der Aufwand des Kantons ist sozusagen null. Es bestünde lediglich der Gesetzgebungsaufwand. Ungefähr ein Paragraph müsste dem EGzZGB hinzugefügt werden, wie es bei allen anderen Kantonen, die es schon gemacht haben, der Fall ist (Uri, Zürich, Aargau und weitere Kantone). Jetzt kann man nicht jammern und sagen, dieser Aufwand sei grauenhaft. Wenn ich sehe, was für eine Gesetzgebungsmaschinerie wir in der Regel betreiben, ist das wirklich vernachlässigbar. Die Nidwaldner hatten im Mai einen analogen Vorstoss von Theres Rotzer zu behandeln. Der Regierungsrat hat folgendes zur Antwort gegeben: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion gutzuheissen. Mit einer definierten Hinterlegungsstelle wird es möglich, effizient abzuklären, ob ein Vorsorgeauftrag errichtet und bei der zuständigen kantonalen Stelle hinterlegt wurde (Nidwalden würde eine kantonale Stelle einrichten). Die Schaffung eines Angebots, den Vorsorgeauftrag beim kantonalen Amt deponieren zu können, entspricht einem nachvollziehbaren Bedürfnis und gibt den Beteiligten die Sicherheit, dass der Vorsorgeauftrag für den Berechtigten umgehend verfügbar ist. Das hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden gutgeheissen und dem Landrat beantragt. Es besteht ein echtes Bedürfnis. Andere Kantone machten es. Wir haben gestern und heute geschworen, wir sollen uns zum Nutzen des Landes einsetzen. Das wäre zum Nutzen der Bevölkerung. Es kostet den Kanton keinen Rappen. Wer die Gebühr und den Aufwand auslöst, bezahlt diesen bei der Gemeinde eins zu eins. Ich ersuche Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir hörten es, was passiert, wenn Sie bei einem Unfall, Schlaganfall etc. plötzlich urteils- und somit handlungsunfähig werden. Die Vermögenssorge oder die Vertretung im rechtlichen Verkehr wird durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB von Gesetzes wegen sichergestellt. Fremde Personen entscheiden somit über sie. Die engsten Familienangehörigen oder Freunde können nicht mitentscheiden, wenn es darum geht, für eine geeignete Wohnsituation besorgt zu sein, einen Betreuungsvertrag mit einer Institution abschliessen zu können, für das soziale Wohl besorgt zu sein, für administrative und finanzielle Angelegenheiten besorgt zu sein und Einkünfte und Vermögen verwalten zu können. Um das in Sinn und Geist des Patienten durch eine Vertrauensperson durchführen zu lassen, besteht, wie wir hörten, die Möglichkeit, einen sogenannten Vorsorgeauftrag aufzusetzen. Dazu sind zwingend bestimmte Formvorschriften einzuhalten. Man kann eine handlungsfähige Vertrauensperson damit beauftragen. Was spricht aus unserer Sicht für eine Hinterlegungsstelle: a) Die Aufbewahrung an einem zentralen und sicheren Ort; b) Bei einer allfälligen Suche leicht auffindbar; c) Klare Abläufe und Regelungen bei einem Wohnortwechsel.

Was spricht aus unserer Sicht dagegen? Das ist der Zeitverzug. Beispiel: Bei einem kürzlich erfolgten Autounfall lag der Ehemann längere Zeit im Koma. Die Ehefrau hätte mit dem Vorsorgeauftrag (Original) alles erledigen können. Sie hat gleichzeitig eine Kopie des Vorsorgeauftrages zur Genehmigung an die KESB weitergeleitet. Es dauerte fünfeneinhalb Wochen, bis die Genehmigung kam. Ich frage mich auch, an wen händigt die Hinterlegungsstelle den Vorsorgeauftrag aus? Etwa an die KESB und nicht an die Angehörigen, so dass auch wieder fünfeneinhalb Wochen niemand handeln kann. Es gibt nicht selten Fälle, bei denen der Vorsorgeauftrag im Original sofort zur Verfügung stehen muss (z.B. bei einer Einlieferung in eine psychiatrische Klinik). Bei dieser Motion werden das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortung nicht gefördert. Wir sind der Auffassung, dass der volljährigen und urteilsfähigen Person die Verantwortung überlassen werden kann, die Hinterlegung des Vorsorgeauftrages so zu regeln, dass das Dokument im Fall einer Urteilsunfähigkeit auch aufgefunden werden kann. In den vergangenen drei Jahren sind acht Vorsorgeaufträge geprüft worden. Das Auffinden dieser Dokumente war kein Problem. Im Weiteren müsste ein zeit- und kostenintensiver Gesetzgebungsprozess angestoßen werden. Was ist die Meinung der SVP-Fraktion: Trotz gut gemeinten und nachvollziehbaren Gründen überwiegen aus unserer Sicht die Nachteile. Die SVP-Fraktion setzt sich für die Eigenverantwortung und weniger Staat ein. Wir beantragen deshalb, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion als nicht erheblich zu erklären.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Erst seit gut drei Jahren gibt es die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Vorsorgeauftrag. Die acht erwähnten Fälle, welche die KESB seither geprüft hat, waren alle gut auffindbar. Das ist ja wegen der kurzen Zeitspanne nicht erstaunlich. In Zukunft werden wir es mit Vorsorgeaufträgen zu tun haben, die 10-, 20-jährig oder älter sind. Weil der Verlust der Urteilsfähigkeit häufig schleichend kommt, müssen wir damit rechnen, dass die betroffene Person im entscheidenden Moment keine Angaben zum Vorsorgeauftrag mehr machen kann. Es ist klar, dass bei der Erstellung des Vorsorgeauftrages mit der beauftragten Person gesprochen und ihr ein Exemplar übergeben wird. Aber auch die Lebenssituation der beauftragten Person kann sich über die Jahrzehnte verändern, so dass sie im entscheidenden Moment selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag auszuführen. Das Einwohneramt der betreffenden Gemeinde als Hinterlegungsstelle ist sinnvoll. So werden alle relevanten Dokumente bei einer Stelle aufbewahrt. Die Hinterlegung soll freiwillig und kostendeckend sein. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Und schon wieder wollen wir eine Aufgabe dem Staat delegieren. KR Dr. Bruno Beeler, es kostet den Kanton nichts – Ja wir entscheiden darüber, dass die Gemeinden das doch machen sollen. Die Gebühren, das wissen wir selber, sind meistens schlussendlich nicht kostendeckend. Wir widersprechen uns hier drin regelmässig selber. Die Errichtung eines Vorsorgeauftrages setzt Handlungsfähigkeit voraus (Art. 360 Abs. 1 ZGB). Die errichtende Person muss im Zeitpunkt der Errichtung volljährig und urteilsfähig sein. Wir sind klar der Auffassung, dass wir dieser Person die Verantwortung überlassen können, die Hinterlegung des Vorsorgeauftrages auch selber zu regeln. Die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts ist somit sichergestellt. Im Sinn eines schlanken Staates und um jedem Bürger die Eigenverantwortung zu geben, ist die FDP klar der Meinung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin selber als Urkundsperson tätig und darf relativ viele Vorsorgeaufträge errichten. Meistens kommen die Klienten, wenn sie ein Testament machen wollen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich konnte es noch keinem Klienten erklären, weshalb man ein Testament hinterlegen kann, den Vorsorgeauftrag aber nicht. Ich weiss selber die Lösung nicht. Der Bund, da gebe ich Ihnen recht, müsste hier tätig werden und gleich wie beim Testament vorschreiben, dass man auch den Vorsorgeauftrag hinterlegen kann. Nur hat er das nicht gemacht. So müssen wir auf Kantonsebene Abhilfe schaffen. Die heutige Möglichkeit der Hinterlegung bzw. Mitteilung ans Zivilstandsamt hält schlicht weg nicht Stand. Es ist völlig sinnwidrig, für Fr. 75.– irgendeiner Stelle zu sagen, wo der Vorsorgeauftrag im Notfall hinterlegt ist. Ich hatte aktuell einen Vorfall, bei dem jemand urteilsunfähig wurde. Natürlich sind noch nicht viele

Vorsorgeaufträge validiert bzw. geprüft worden, da es diese noch nicht lange gibt. Es war schlichtweg nicht möglich herauszufinden, hat die Person etwas vorgesehen, hat sie nichts vorgesehen, weil man es nicht wusste. Es war nichts hinterlegt und die Angehörigen, die im Ausland wohnhaft sind, konnten diesbezüglich auch nicht helfen. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass wir hier etwas machen, dass wir eine Hinterlegungsstelle schaffen. Man kann dieselbe Hinterlegungsstelle wie für die Testamente nutzen. Es besteht absolut kein grösserer Handlungsbedarf. Auch kommen deswegen auf uns oder die Gemeinden keine höheren Kosten zu. Zu Kollega KR Hanspeter Rast: Eine Person, die einen Vorsorgeauftrag ausfertigt, die übernimmt Eigenverantwortung. Sie überlässt ihr Schicksal nicht der KESB oder einer anderen Behörde, sondern sie bestimmt selber. Deshalb müssen wir diesen Leuten die Möglichkeit geben, dass, wenn sie Alzheimer bekommen, wenn sie geistig nicht mehr präsent sind, dass man die Sachen finden und entsprechend handeln kann. In diesem Zusammenhang nur kurz: Wenn jemand verstirbt, ist klar, löst man den Haushalt auf und findet unter dem Kopfkissen möglicherweise ein Testament. Wenn aber jemand urteilsunfähig, vielleicht pflegebedürftig wird, kehrt man nicht den ganzen Haushalt auf den Kopf, sondern dann ist es doppelt wichtig, dass man weiss, wo man den Vorsorgeauftrag findet. Deshalb ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Christian Kündig: In anderer Angelegenheit hörte ich mal, man soll nicht immer ideologisch geprägt handeln. Wenn ich jetzt das Votum von KR Marlene Müller höre, muss ich sagen, das ist eindeutig ideologisch getrieben, aber auf der anderen Seite steht ein echter Bürgernutzen, den wir stiften können. Ein Bürgernutzen, etwas, was das Leben der Bürger erleichtert und Sinn macht. Zum Argument, dass Gebühren meistens nicht kostendeckend seien. Entschuldigung – per Definition können Gebührenkosten kostendeckend sein. Sie sollen keinen Gewinn generieren, aber sie dürfen kostendeckend sein. Es liegt also – ich nehme an, es kommt auf die Gesetzesformulierung an – an der Gemeinde, die Gebühren kostendeckend anzusetzen. Das sind also keine Argumente. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. Danke.

KRP Christoph Räber: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Petra Steimen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit ich in der Regierung bin, erlebe ich folgendes: Der Staat soll möglichst wenig kosten. Der Staat soll möglichst wenig dreinreden. Der Staat soll möglichst wenig Personal beschäftigen. Aber wenn irgendwo irgendeine Aufgabe oder ein Problem auftaucht, dann selbstverständlich soll es der Staat lösen. Einen Vorsorgeauftrag kann man eben nicht mit einem Testament vergleichen. Ein Testament kann ich alleine zu Hause im stillen Kämmerlein schreiben. Wenn alles rechtlich stimmt, wird es nach meinem Tod so umgesetzt. Beim Vorsorgeauftrag macht es doch wenig Sinn, wenn ich den alleine im stillen Kämmerlein schreibe. Ich muss doch mit der Person, die meine Vorsorge übernehmen soll, mich absprechen, ob sie überhaupt willens ist, das zu übernehmen. Wie wird die Entschädigung geregelt usw. Wenn eine Person einen Vorsorgeauftrag verfasst, muss sie handlungsfähig sein. Der Regierungsrat ist der Meinung, wenn eine Person handlungsfähig ist, kann ihr auch zugetraut werden, eigenverantwortlich die Hinterlegung des Vorsorgeauftrages zu organisieren. Sie können entscheiden, ob Sie wieder einmal eine zusätzliche Aufgabe dem Staat übertragen wollen. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Abstimmung

Die Motionäre halten an der Erheblicherklärung fest. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Motion M 15/15: Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge wird mit 44 zu 49 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Christoph Räber: In Anbetracht der Zeit und da ich nicht weiss, wie viel die nächsten Traktanden zu reden geben, möchte ich beliebt machen, dass wir das Traktandum 26 «Erteilung des Kantonsratsbürgerrecht an ausländische Personen» vorziehen und zwischenschalten, weil dieses Traktandum zeitkritisch ist. Die anderen sind es nicht. Erwächst meinem Antrag Opposition? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall ziehen wir das Traktandum 26 vor. Danach machen wir normal weiter.

26. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 435/2016) (Anhang 14)

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gemäss RRB Nr. 435/2016 haben sich 35 ausländische Gesuchstellende, total 54 Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Dossiers sind an der Kommissionssitzung vom 30. Mai 2016 ausführlich studiert und auf Herz und Nieren geprüft worden. Kritische Fragen konnten durch den Bürgerrechtsdienst kompetent beantwortet werden. Aufgrund der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die aufgeführten Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit den 54 ausländischen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Ich hoffe und wünsche mir, dass diese Personen genau so viel Heimatliebe zu unserem Schwyzerland haben, wie sie heute Morgen in diesem Raum besungen wurde. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Ausschusses dem Bürgerrechtsdienst für die Zusammenarbeit und seine stets sauber, akribisch geführte Arbeit und die hervorragende Vorbereitung der Geschäfte und Vorlagen zu danken.

KRP Christoph Räber: So geht das sehr zügig, danke. Gibt es Fraktionsvoten? Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen? Ist auch nicht der Fall. Damit können wir das Geschäft als erledigt betrachten. Es braucht keine Abstimmung.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Kozarevic, Emir, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Bralic Alic, Adelisa, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Bralic, Azra, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Mobilia, Nadia, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl, mit den Kindern: Flavia Mobilia und Daria Mobilia;
- Stevenson, Eric Michael, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Mingxia Sun, und mit den Kindern: Iole Emma Meiling Stevenson und Lucy Ailing Stevenson;
- Ludwig, Bernd-Udo, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel;
- Ikram, Shahid, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm, mit den Kindern: Daneen Ikram und Ziwa Ikram;
- Döhne, Barbara, wohnhaft in Alpthal, Neubürgerin von Alpthal;
- Bayraktar, Leyla, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Stevanovic, Lazar, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Clausen, Karl Erik, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Maria Teresa Clausen;
- Partyka, Rouslan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;

- Raafs, Josephus Hendrikus Petrus, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Singarasan, Nicolinija, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Okonek, Christiane Charlotte, wohnhaft in Nuolen (Gemeinde Wangen), Neubürgerin von Wangen;
- Zeko, Marinko, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg, mit seiner Ehefrau: Apolonija Zeko;
- Zeko, Ivana, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Zeko, Valentina, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Köditz, Hans-Ulrich, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Muraleetharan, Briththa, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Muraleetharan, Mithulan, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Rall, Mark Oliver, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Getrud Annette Rall, und mit den Kindern: Philipp Johannes Martin Rall und Luisa Eva Felizitas Rall;
- Sakar, Julia Maria, wohnhaft in Bäch SZ (Gemeinde Wollerau), Neubürgerin von Wollerau;
- Stros, Zdenek, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Benthin, Per-Anders Heinz, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Ingrid Benthin, und mit den Kindern: Carlotta Fanny Benthin und Victor Joshua Benthin;
- Iosub Hottinger, Alina, wohnhaft in Freienbach, Neubürgerin von Freienbach;
- Magendran, Shaginth, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Pietsch, Klaus-Dieter Willi, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Elvira Maria Anna Pietsch;
- Stich, Herbert Martin, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Amidi, Elhan, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit den Kindern: Majlinda Amidi, Enis Amidi und Lean Amidi;
- Guedes de Carvalho, Dânia, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Feusisberg;
- Kronseder, Harald Hermann, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Tuqi, Anita, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Tuqi, Ardian, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Tuqi, Alfred, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

KRP Christoph Räber: Wir gehen zurück zur ordentlichen Traktandenliste und kommen zum Traktandum 23.

**23. Motion M 12/15: Anpassung des Gesetzes über das Halten von Hunden
(RRB Nr. 291/2016) (Anhang 13)**

KRP Christoph Räber: Ich gebe das Wort an KR Markus Hauenstein.

KR Markus Hauenstein: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Leider hat an der letzten Kantonsratssession die CVP-Motionärin Marianne Betschart-Kaelin ihr Votum für die Gesetzesanpassung nicht persönlich halten können. Sie hat mich gebeten, heute ihre Anliegen vorzutragen. Ich mache das sehr gerne, den auch ich war ein leidenschaftlicher und verantwortungsbewusster Hundebesitzer gewesen und ich hoffe, bald wieder einer zu sein. Originalzitat von Marianne Betschart-Kaelin: Herumliegender Hundekot und Spaziergänger und Jogger, die gejagt werden, Hunde, die schnappen und beißen, die Hunde und vor allem ihre Besitzer, sind auch für mich ein Ärgernis und machen mir Angst. Genau das schadet den sorgsamem, vernünftigen und anständigen Hundebesitzern und

ihren Hunden. Der Regierungsrat schreibt ja selber in seiner Antwort, dass er sich mit der Stossrichtung unseres Anliegens befassen will bzw. unbestritten für eine Lockerung der generellen Leinenpflicht im Kanton Schwyz ist. Faktisch heisst das für mich, es in ein Postulat umzuwandeln und dran zu bleiben. Der Regierungsrat gibt sich somit selber den Auftrag. Der Leinenzwang muss nicht gänzlich abgeschafft werden. Aber bitte eine vernünftige Lockerung, dass man in bestimmten Gebieten und Revieren den Hund frei, aber unter der Kontrolle des Besitzers, laufen lassen kann. Ganz speziell für mich als Wollerauer ist, dass dort einige Hundebesitzer eigens in den Kanton Zürich fahren, um spazieren zu gehen, da dort keine Leinenpflicht besteht. Ich denke nicht, dass die Hundebesitzer und die Hunde im Nachbarkanton besser sind als bei uns im Kanton Schwyz. Geben Sie sich einen Ruck. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Die Hunde wie auch die Hundebesitzer wird es freuen. Leider ist unsere Meinung in der CVP nicht ganz durchgedrungen und eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion ist gegen eine Erheblicherklärung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Erika Weber: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Einerseits schätze ich es nicht, wenn mir beim Wandern oder Spazieren ein Hund entgegen springt und der Besitzer sagt, er macht doch nichts, er will nur spielen. Als ehemalige Hundebesitzerin kann ich Hunde ein bisschen lesen, aber für Bürgerinnen und Bürger, die Angst haben, ist dieses Gebaren und Nachrufen alles andere als angenehm und akzeptabel. Das muss jeder Hundebesitzer ernst nehmen und darauf reagieren. Das Verhalten des Halters oder der Halterin ist wichtig. Ein Hund gehört zurück gerufen und ganz klar an die Seite genommen. Das darf man in diesem Moment erwarten. Eigentlich dürfte es gar nicht passieren, wir haben Leinenzwang. Das vorher Erwähnte spricht für den Leinenzwang. Was spricht eigentlich gegen diese Praxis? Ein steter flächendeckender Leinenzwang ist nicht tiergerecht und kann Aggressionen schüren. Man staunt ja schon ein bisschen: Der Kanton Schwyz ist stolz, ein sehr föderalistischer Kanton zu sein, der bei jeder Gelegenheit auf seine Eigenverantwortlichkeit pocht. Aber bei diesem Thema entwickeln wir uns fast zum Polizeistaat. Unser Kanton ist der einzige Kanton in der Schweiz, der dieses Gesetz flächendeckend so eingeführt hat. Wanderer mit Hund: Wissen die Wandersleute und die Hündeler immer genau, wo die Grenze zwischen dem Kanton Schwyz und den anderen Kantonen verläuft? Ein Schelm, der da etwas anderes denkt. Hand aufs Herz: Bei der Leinenpflicht ist es etwa das Gleiche wie bei einer Tempoüberschreitung – schnell passiert. Bei einem Vergehen kann es eine Sofortbusse über Fr. 100.-- nach sich ziehen und bei der Tempoüberschreitung ein Radarfoto mit allem Drum und Dran. Da gehe ich mit den Motionären einig, man würde besser die Verhältnismässigkeit wahren und ein Reglement ausarbeiten, welches beinhaltet, dass die Hunde angeleint werden müssen und gleichzeitig gekennzeichnete Zonen schaffen, wo die Hunde frei herumtollen können. Wichtig und richtig in dieser Frage ist: Es muss ein situationsgerechtes Verhalten an den Tag gelegt werden und es darf sicher keine Gefährdung der Öffentlichkeit stattfinden. Auch die SP-Fraktion ist in dieser Frage sehr gespalten.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Hundeleinenpflicht ist bei den Hundehaltern sowie bei der übrigen Bevölkerung im Kanton Schwyz seit langem gut akzeptiert. Es ist nicht einzusehen, warum hier eine Änderung vorgenommen werden soll. Es ist noch nicht lange her, haben wir in diesem Rat die Leinenpflicht diskutiert. Ich finde, die ganze Sache ist ein bisschen eine Zwängerei. Es gibt viele Leute, die von Natur aus Angst vor Hunden haben. Zudem nimmt die Anzahl der Hunde laufend zu. Die aktuelle Regelung der Leinenpflicht ist für jedermann klar und verständlich. In der vorliegenden Motion wird aufgezählt, wo die Hunde künftig an der Leine zu führen sind. Genau diese Aufzählung führt dazu, dass niemand mehr so genau weiss, was gilt. Im RRB, S. 2 f., ist eine Vielzahl von Punkten aufgeführt, wann die Hunde an der Leine zu führen sind. Genau diese Aufzählung brauchen wir mit dem heutigen klaren, verständlichen Gesetz nicht. Gerade die Landwirtschaft hat jetzt schon genug Probleme mit Verunreinigungen des Grases durch Hundekot. Im Weiteren entstehen in Alpgebieten durch freilaufende Hunde vermehrt heikle Situationen. Es ist nicht einzusehen, warum hier eine Lockerung erlaubt werden sollte. Ebenfalls wird mit der Tierschutzgesetzgebung argumentiert, dass Hunde nicht artgerecht gehalten werden können. Bevor man

sich dazu entschliesst, ein Tier anzuschaffen, muss man halt in Gottes Namen abklären, ob die Umgebung für einen Hund stimmt oder eben nicht. Wenn das nicht der Fall ist, muss auf das Halten eines Hundes verzichtet werden. Gerade jetzt laufen in Bern Verhandlungen, dass die obligatorischen Hundekurse, die vor nicht allzu langer Zeit eingeführt wurden, gelockert oder sogar abgeschafft werden sollen. Es besteht die Gefahr, dass wieder vermehrt Personen mit Hunden unterwegs sind, die ihrer Verantwortung nicht gewachsen sind. Lassen wir das Gesetz so sein, wie es ist, es hat sich bewährt. Es kommt nichts Besseres nach. Ich bitte Sie, die Motion, wie die Regierung vorschlägt, nicht erheblich zu erklären. Auch die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Danke.

KR Marcel Buchmann: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Jetzt sind wir endgültig auf den Hund gekommen. Der Hund aber ist das einzige Lebewesen neben dem Menschen, das auch Steuern bezahlt. Wollt Ihr die Steuerzahler und Wähler auch an die kurze Leine nehmen. Ich glaube nicht. Wir reden hier von Freiheit. Vorher wurde sogar gesagt, man solle sich überlegen, ob man einen Hund will. Es steht jedem Menschen frei, seine Haustiere selber zu wählen. Seit der Mensch existiert, seit der Steinzeit, ist der Hund der Begleiter des Menschen. Diese waren nicht dümmer als wir. Sie wussten, was sie am Hund hatten. Der Hund ist das Lebewesen, das dem Menschen am meisten dient. Therapiehunde, Katastrophenhunde, Blindenhunde, Begleithunde, alle arbeiten für eine Handvoll Trockenfutter für den Menschen und dürfen in der Freizeit nicht einmal wie alle anderen Tiere auch ein bisschen herumspringen. Wenn wir konsequent wären, müssten wir sofort eine Katzensteuer einführen. Diese richten Schäden an der Umwelt an. Die Katzen sind unbeschränkt und vermehren sich. Eine Katzenhalterin sagte mir, dass das in der Natur des Tieres liege. In der Natur des Hundes liegt es nicht, den Menschen zu beißen. Zugegeben, es gibt Massnahmen, bei denen man Hundebisse nicht vermeiden kann, aber da liegt das Problem beim Halter. Momentan hat man genug Möglichkeiten, bestimmten Haltern das Halten gewisser Hunderassen zu verbieten. Schaut mal, bei aggressiven Hunden steht oftmals ein aggressiver Mensch dahinter. Dort könnte man sicherlich eingreifen. Es geht hier nicht um eine generelle Leinenbefreiung. Es geht um gezielte, abgelegene Wege, Wälder etc., wo man Hunde gut frei laufen lassen könnte, wo man sie auch im Griff hat. Die Ranger hätten vermutlich viel mehr zu tun, die zweibeinigen Abfallsünder zu büssen, die Alu-Dosen in die Weiden werfen oder sonstigen Plastikabfall, der letztlich unserem Nutzvieh mehr schadet, als wenn ein Hund mal an den Strassenrand uriniert. Deshalb bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Ich kann nicht schwänzeln, aber der Hund würde es tun.

KR Robert Nigg: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Eigentlich wollte ich nichts sagen und die Debatte nicht unnötig verlängern. KR Marcel Buchmann, all die von Dir aufgeführten Hunde sind von der Steuer befreit. Genau diese Hunde lässt man nicht frei herumlaufen. Ich sah noch keinen Blinden, der den Hund einfach herumlaufen liess, sondern der Hund muss ihn führen. Es geht mir einfach darum, dass man nicht Birnen und Äpfel miteinander vermischt. Es kann wirklich nicht sein, dass man solche Argumente nimmt, die keine Hände und Füsse haben. KR Erika Weber erwähnte gekennzeichnete Zonen. Wer kennzeichnet diese? Muss man dann dem Staat einen Auftrag geben und dieser markiert die zu kennzeichnenden Zonen? Man sagte, wir können die Hunde laufen lassen. Selbstverständlich. Wir haben ein Waldgesetz, dieses verbietet es. Wir haben Naturschutzzonen. Es ist ganz klar eidgenössisch geregelt, dass man dort die Hunde nicht laufen lassen darf. Dass man die Hunde in den Dörfern und Städten nicht laufen lässt, ist klar. Wo kann man die Hunde dann noch laufen lassen? Auf Alpen und auf Wiesland. Bei den Alpen haben wir die Freilandhaltung. Was geschieht beim Wiesland mit hohem Gras, welches allenfalls nach Regenfall noch nass ist, wenn der Hund 30 Meter in die Wiese hineinspringt und dort sein Geschäft verrichtet. Welcher Halter geht dort hin und nimmt den Kot zusammen? Sie schauen links und rechts und marschieren weiter. Das ist die Wahrheit. Das beobachte ich heute und ich bin selber Besitzer eines Schutzhundes. Meine Damen und Herren, Bussen, die der Kanton in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren verhängte, wurden von Rangern in den Naturschutzgebieten ausgefällt. Es sind praktisch keine Bussen von Polizisten auf normalem Land ausgesprochen worden. Wir haben ein gesun-

des Menschenverständnis, wir haben das Augenmass der Polizisten, daran müssen wir nichts ändern. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären und es so zu belassen, wie es ist.

KR Raphael Ziegler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin ausnahmsweise einer der wenigen der SVP, der anderer Meinung ist. Ich möchte bei meinem Vorredner anknüpfen, wir lügen uns hier drin schlicht weg selber an. Meine Familie ist Besitzer eines Berner Sennenhundes. Wenn ich mit dem Hund spazieren gehe, verhalte ich mich faktisch jedes Wochenende gesetzeswidrig. Es ist einfach eine Tatsache. Wenn ich auf dem Linthdamm auf der rechten Seite gehe (Seite Kanton St. Gallen), mag das funktionieren, auf der linken Seite bin ich gesetzeswidrig. Als normalem, einfach denkendem Bürger leuchtet es mir nicht ein, weshalb der Kanton Schwyz nicht fähig sein sollte, etwas auszuarbeiten, das für alle vertretbar ist – auch für die Leute, die vor Hunden Angst haben. Es ist schlichtweg eine Unterstellung, den Hundebesitzern vorzuwerfen, dass man sich nicht regelkonform verhalte. Jeder, oder der grössere Teil, der einen Hund hat, hält sich an die Gesetze, nimmt den Hund zurück, nimmt den Hundekot auf. Ich glaube, es wäre nicht mehr als recht, dem Rechnung zu tragen. In dieser Thematik kommt man sicher nicht einen Schritt weiter, wenn nicht von der Regierung oder von einer Gruppe gemeinsam eine Lösung erarbeitet wird. Es müssten in dieser Hinsicht seitens der Regierung Bestrebungen bestehen, das auszuarbeiten. Besten Dank für die Umwandlung in ein Postulat.

KR Marcel Buchmann: Ich möchte nur kurz auf das Votum von KR Robert Nigg replizieren. Du sagst, ich vergleiche Äpfel mit Birnen, Du hast aber die Melone genommen. Ich sagte nicht, alle Hunde müssen Steuern bezahlen. Ich weiss persönlich aus der Verwandtschaft, dass man bei der Übergabe von Blinden- und Therapiehunden unterschreiben muss, dass der Hund mindestens ein bis zwei Stunden freien Auslauf hat. Die Arbeit an der Leine fordert den Hund so, dass er auch einmal seinem Wesen artgerecht entsprechen können soll. KR Markus Hausenstein sagte es: Ich muss nach Richterswil oder über den Linthkanal, dann kann ich den Hund springen lassen. Ist das korrekt, wenn wir unsere Angst den anderen Kantonen überlassen? Dieses Argument hinkt schwer hinterher.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch bin jemand, der eigentlich nichts sagen wollte. Ich erlaube mir aber trotzdem – ich weiss es ziemt sich nicht, hier einen Witz zu erzählen: Kürzlich sage jemand, es gibt Hunde, die sind schlauer als ihr Meister. Der andere erwidert, so einen habe ich.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir Motionäre wollen den generellen Leinenzwang lockern, nicht abschaffen – lockern! Gewisse hier denken, es sei gar kein wichtiges Thema. Ich sage Nein, es ist ein wichtiges Thema. Hier geht es schlussendlich um die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz. Gibt es etwas Wichtigeres als die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger? Sie haben heute die Chance, dass Sie ein Verbot abschaffen können. Sie haben die Chance, dass Sie ein Gesetz verschlanken können. Sie haben die Chance, dass Sie den Leuten Freiheiten zurückgeben können und die Eigenverantwortung stärken – nicht nur davon reden – machen. Sie haben die Möglichkeit, dass die Gemeinden mehr Autonomie erhalten. Im Kanton Schwyz gibt es ein Hundegesetz, das hat einen Zweck und das ist gut so. Der Zweck ist, die Haltung von Hunden gesellschaftsverträglich zu regeln und die Bevölkerung vor verhaltensgestörten Hunden zu schützen. Das ist auch richtig und gut. Ein gutes Gesetz bzw. ein guter Gesetzesartikel erfüllt allerdings drei Voraussetzungen:

1. Er muss geeignet sein;
2. Er muss erforderlich sein;
3. Er muss verhältnismässig sein.

Beim Paragraphen über den generellen Leinenzwang ist gar nichts gegeben. Er ist nicht geeignet, weil es zwischen Leinenzwang und Anzahl Bissverletzungen keinen Zusammenhang gibt. Man kann es vergleichen, wie man will – das haben wir vielleicht auch in den letzten sechs Jahren gelernt – es besteht kein Zusammenhang. Er ist nicht erforderlich. Offenbar braucht es in allen anderen Kanto-

nen den generellen Leinenzwang nicht. Dort funktioniert es auch, ohne dass mehr Bisse erfolgen oder mehr Kot auf der Strasse liegt. Den Leinenzwang braucht es nicht. Auch die Verhältnismässigkeit ist ganz klar nicht gegeben. Man könnte nämlich die Massnahme milder machen, man könnte sie örtlich oder zeitlich definieren und begrenzen, wo man darf und wo nicht. In Brunnen haben wir eine Fasnachtsfigur, das ist der Bartli-Vater. Der Bartli-Vater hat ein Motto, das heisst: Leben und leben lassen. Das ist etwas, was unseren Kanton Schwyz auch ausmacht. Es gibt Leute, die Angst vor Kühen haben. Ich war auch schon auf der Rigi wandern. Es kamen viele Kühe auf uns zu. Ich hatte einen Hund an der Leine und habe ihn von der Leine gelassen, damit er wegspringen konnte. Es war mir dann auch nicht mehr so wohl. Es kam mir deswegen doch nicht in den Sinn, Viehhaltungen auf den Alpen zu verbieten oder einen Hag vorzuschreiben, so dass die Leute nur dort wandern dürfen, wo es links und rechts einen Hag hat. Sicher nicht. Leben und leben lassen! Es gibt Grossmütter mit ihren Grosskindern, die den ganzen Winter hindurch Schwäne und Enten füttern. Kommt es mir in den Sinn, das zu verbieten, auch wenn es manchmal überbordert. Sicher nicht. Leben und leben lassen! Stärken Sie doch die Eigenverantwortung, über die wir immer reden. Es gibt Gegenargumente wie das Sicherheitsgefühl, dass sich Leute sicherer fühlen, wenn ein Hund an der Leine geführt wird. Das kann ich nachvollziehen, allerdings ist es falsch, weil man eben weiss, dass es nicht sicherer ist. Es gibt sogar Untersuchungen, die besagen, dass Hunde eher aggressiver sind, wenn sie an einer Leine gehen müssen. Es gibt das Argument, es sei plötzlich nicht mehr klar, falls ein Hund auf die Strasse springt, wer schuld sei. Entschuldigung, das ist klar. Ein Hundehalter, ob er eine kurze oder lange Leine hat, ist verantwortlich für seinen Hund. Zum Thema Kot liegen lassen: Wer heute zu faul ist, den Kot aufzulesen, ist morgen auch zu faul dafür und war schon immer zu faul dafür. Da gäbe es noch weitere Themen wie Pferdemist, der liegt auch überall herum. Unsere Absicht war, dass man dasselbe Gesetz wie im Kanton Zug einführen kann. Ich gebe zu, das war relativ kompliziert – ich war kein Freund dieser Bestimmungen bzw. diese eins zu eins zu übernehmen. Die Idee war, dass es an der Kantonsgrenze keine unterschiedlichen Regeln geben sollte, dass es wenigstens mit einem Kanton, der im Begriff war, entsprechende Lösungen zu beschliessen, in dieser Frage keine Differenzen geben sollte. Der Kantonsrat des Kantons Zug hat es im letzten Dezember abgelehnt, ein solches Gesetz einzuführen. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass man die Gemeindeautonomie stärker gewichtet. In diesem Bereich sollen die Gemeinden weiterhin die Regeln festlegen können. Deshalb macht es für uns keinen Sinn mehr, an dieser Motion festzuhalten. Wir wollen nicht etwas Kompliziertes einführen, wenn der Kanton Zug dies abgelehnt hat. Wir beantragen deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, dass der Leinenzwang zu lockern sei und auch berücksichtigt werden soll, ob nicht die Entscheidung hierüber an die Gemeinden weiterdelegiert werden kann. Zur Notwendigkeit der Anpassung: Vor sechs Jahren haben wir das diskutiert. Wenn man im Ratsprotokoll 2010 nachliest, steht dort drin, man sei davon ausgegangen, dass der Leinenzwang nützte. Heute wissen wir, er nützt nichts. Alt Regierungsrat Hüppin sagte: Deshalb denke ich, können wir unser Hundehaltergesetz ruhig stehen lassen, bis der Bund eine bessere Lösung präsentiert. Der Bund sah damals das Problem und wollte es auf Bundesebene lösen. Er ist aber zum Schluss gekommen, dass das etwas ist, das er den Kantonen überlassen will. Deshalb hat es der Bund nicht angenommen. Ich komme zum Schluss: Leben und leben lassen soll das Motto sein. Schaffen Sie ein unnützes Verbot ab, stärken Sie die Eigenverantwortung und geben den Gemeinden mehr Autonomie. Ich danke für die Unterstützung, nämlich Erheblicherklärung und Umwandlung in ein Postulat. Danke.

KR Peter Steinegger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben im Jahr 2010 schon mal darüber gesprochen. Es gab eine ähnlich lange Rednerliste. Damals war es ein Postulat, das sehr deutlich abgelehnt wurde, dies können Sie dem RRB entnehmen. Weshalb ich auch noch etwas dazu sagen möchte: Es war bis jetzt noch nie vom Thema Sicherheit, vom Menschen die Rede. Es wurde immer nur über den Freiheitsbedarf der Hunde gesprochen. Entschuldigung – wir sprechen von Hunden, ich rede vom Menschen. Ich gebe Ihnen ein ganz persönliches Beispiel, warum ich Sie mit aller Überzeugung bitte, den Vorstoss zurückzuweisen und nicht erheblich zu erklären. Vor ein paar Jahren ging meine Tochter mit Kolleginnen auf Bauernland spielen. Dann kam es eben zu einem Vorfall, bei dem ein nicht angeleinter Hund einen Schaden angerichtet hat. Er fügte mei-

ner Tochter eine kleine Wunde zu. Wir veranlassten anschliessend alle notwendigen Impfungen etc. Jetzt kommt es: Ich musste mir einen Anwalt nehmen, weil der Hundebesitzer damals sagte, mein Kind habe sich fehlerhaft verhalten. Es sei geflüchtet und ein Hund werde aggressiv, wenn man fliehe. Also mit anderen Worten: Das Problem ist die Beweisumkehr. Das ist ein gewaltiges Haftungsproblem. Wir sprechen hier offen miteinander: Diejenigen, die eine Lockerung der Leinenpflicht befürworten, die wollen im Zweifelsfall ihr Haftungsproblem loswerden. Um das geht es und nichts anders. Wir sind bis jetzt mit dieser Regelung ganz gut gefahren. Wenn ich dem Bote der Urschweiz Glauben schenke – das mache ich immer (Gelächter) –, hat die Anzahl der Bussen in den letzten Jahren massiv abgenommen. Es ist gar kein Problem, wir haben eine Rechtssicherheit, die formidabel ist. Was die anderen Kantone machen, nimmt mich nicht wunder. Ansonsten könnte man die Kantone aufgeben. Wir sind Schwyzer und wir wollen es aus unseren Gründen so. Es gibt keinen Anlass, etwas zu ändern, deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Christian Kündig: Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Regierungsrätin Petra Steimen.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine sozusagen identische Diskussion zum gleichen Thema hat der Kantonsrat schon 2010 geführt. Das wundert mich nicht, da seit damals die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht geändert haben. Der Kantonsrat hat damals das öffentliche Interesse an Sicherheit, Gesundheit und Ordnung höher gewichtet als die privaten Interessen der Hundehalter. Wenn das Postulat erheblich erklärt würde, möchte ich noch gerne wissen, wie genau der Auftrag lautet. Die einen möchten Zonen ausscheiden, andere wollen Rassen beschränken. Die Motion wollte noch einmal etwas anderes. Dass die Motion untauglich ist, da sind sich wohl alle hier drin einig. Ob ein Postulat viel sinnvoller ist, müssen Sie entscheiden. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Betreffend immer der Zeitung glauben, gerade dem Bote: Ich glaube der Zeitung nicht immer, weil ich komme nicht aus Zäziwil, sondern aus Bärswil (Gelächter).

Abstimmung

Die Motion M 12/15: Anpassung des Gesetzes über das Halten von Hunden wird mit 21 zu 70 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Christoph Räber: Es tut mir leid, ich muss die Kantonsratssitzung in diesem Zeitpunkt unterbrechen. Wir machen nicht mit der ordentlichen Traktandenliste weiter. Die Geschäfte werden verschoben.

24. Kurtaxengesetz (RRB Nr. 386/2016)

Verschoben.

**25. Motion M 18/15: Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat
(RRB Nr. 404/2016)**

Verschoben.

**26. Interpellation I 26/15 von KR René Bünter und KR Dominik Zehnder: Kostentransparenz im
Asylwesen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 312/2016)**

Verschoben.

**27. Postulat P 11/15 von KR Bruno Hasler: Krankenkassenverlustscheine – wie weiter? (RRB Nr.
321/2016)**

Verschoben.

Verabschiedung Regierungsräte Walter Stählin und Kurt Zibung

KRP Christoph Räber: Wir kommen nun zu einem besonderen Moment. Ich komme zum Augenblick, in dem wir zwei verdiente Regierungsräte aus dem Regierungsrat verabschieden. Ich beginne rein alphabetisch mit RR Walter Stählin.

RR Walter Stählin gab seinen Verzicht auf eine Wiederkandidatur bereits im Sommer 2015 bekannt. Mit der frühzeitigen Bekanntgabe seiner Entscheidung wollte er Spekulationen über sein weiteres politisches Engagement frühzeitig unterbinden und seiner Partei die Möglichkeit geben, ohne Zeitdruck mit möglichen Nachfolgekandidaten Gespräche zu führen.

Dieses vorausschauende Handeln ist denn auch typisch für den politischen Werdegang von Walter Stählin. Nie hatte man den Eindruck, er wolle seine politische Karriere überstürzt vorantreiben, Schritt für Schritt sammelte er Erfahrungen auf unterschiedlichen politischen Ebenen und in verschiedenen Funktionen. Immer und stetig aber ging es eine Stufe nach oben.

Im Jahr 2004 wurde Walter Stählin mit einem sehr guten Wahlergebnis in den Regierungsrat gewählt. Er war damit der erste SVP-Vertreter, der den Sprung in die Schwyzer Regierung schaffte. Als er 1988 in den Kantonsrat gewählt wurde, war seine Partei mit gerade vier Vertretern hier in diesem Ratssaal präsent. Walter Stählin führte zwölf Jahre lang zuerst das Erziehungsdepartement und nach der Departementsreform das sogenannte Bildungsdepartement weiter. Höhepunkt seiner zwölfjährigen Regierungstätigkeit war das Amt als Landamman von 2012 bis 2014. Für alle, die Walter Stählin in seiner Tätigkeit als Regierungsrat begegneten, war es immer wieder eindrücklich zu sehen, mit wie viel Freude und Engagement er bei der Sache war. Dabei überzeugte er nicht nur mit seinem breiten Fachwissen, sondern er sorgte mit seinem Humor auch immer wieder für überraschende Momente – überraschend, aber passend. Er blieb trotz seinem grossen politischen Engagement immer und vor allem auch Mensch. Seine Menschlichkeit brachten Walter Stählin Sympathie und Anerkennung weit über alle Parteigrenzen hinweg. Davon zeugten auch die besten Wahlergebnisse, die er bei den Regierungsratswahlen von 2008 und 2012 erzielte.

Walter Stählin war kein Theoretiker, sondern er blieb während seiner gesamten Regierungstätigkeit ein mit der Realität verbundener Praktiker. Er war realitätsnah und hat praktisch politisiert. Dazu trug nicht zuletzt seine frühere Tätigkeit als selbständiger Unternehmer bei. Er wusste aus

eigener Erfahrung, welche Anforderungen die Wirtschaft an einen effizienten Staat stellt. Es ist ihm gelungen, das zu transportieren.

Es gibt nicht viele Regierungsräte, denen ein eigener Marsch gewidmet ist – Walter Stählin zählt dazu. Im Frühjahr 2013 wurde der von Tony Kurmann komponierte Walter-Stählin-Marsch vom Blasorchester Siebnen uraufgeführt. Und ein Jahr später folgte bereits ein weiterer Höhepunkt: Am 6. Mai 2014 führte Walter Stählin als Landammann den Schwyzer Regierungsrat an den Sacco di Roma, die Vereidigung der Schweizer Garde in Rom. Viele von uns waren dabei und wissen, wie eindrücklich das war.

Walter Stählin mit allen seinen Fähigkeiten und Talenten umfassend zu würdigen, wenn ich das machen würde, würde es schon fast regnen, das dauerte viel zu lange. Es ist eine fast unlösbare Aufgabe. Er wird aber allen Mitgliedern des Kantonsrates von links bis rechts, unzähligen Schülern und Studenten, denen er ein Diplom überreichen durfte, Kulturschaffenden an Lesungen und Vernissagen, Mitarbeitenden in seinem Departement und nicht zuletzt auch uns als Kollegin und Kollegen in der Regierung und uns Kantonsräten als Mensch in Erinnerung bleiben, der enorm viel geleistet hat für den Kanton Schwyz und es ist zu wünschen, dass wir Walter Stählin auch in Zukunft bei vielen Gelegenheiten begrüßen dürfen, dann mit der Anrede: «Herr alt Regierungsrat». Ein Politiker, der Mensch geblieben ist. Den Respekt gegenüber seinen Mitmenschen hat er eindrücklich unter Beweis gestellt und ich freue mich auf weitere Begegnungen und seinen sprichwörtlichen Humor. Walter, wir danken Dir für alles, was Du für den Kanton Schwyz geleistet hast! Und da wir alle wissen, dass Du Dich noch nicht aufs Altenteil zurückziehen wirst, wünschen wir Dir bei allen Deinen nun folgenden Tätigkeiten viel Freude und Erfolg und vor allem auch gute Gesundheit! Danke, Walter (Applaus).

Regierungsrat Walter Stählin wird zur Verabschiedung ein Geschenk übergeben.

RR Walter Stählin: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kollegin, geschätzte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ganz herzlichen Dank für die lobenden Worte des Kantonsratspräsidenten. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des Respektes für den nachfolgenden Regierungsrat, der geehrt wird und eine 60% längere Amtszeit hat, will ich auch 60% weniger reden. Das ist eine Frage der Kohärenz. In Anbetracht, dass die Ratsleitung in den letzten zwölf Jahren hie und da feststellte, dass ich zulange gesprochen habe, komme ich bereits zum Schluss. Ich möchte das hiermit kompensieren: Der Schluss besteht aus dem Dank und den Wünschen. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern für Ihr Vertrauen. Ich bitte aber auch um Nachsehen, wenn ich hin und wieder falsch aufgetreten bin. Ich bin aber der Meinung, dass Emotionen auch zur Politik gehören. Ich danke ganz speziell meiner Regierungsratskollegin, meinen Regierungsratskollegen, aber auch der Vorgänger-Generationen, für das stets sehr gute Arbeitsverhältnis und die Zusammenarbeit, für die vorzügliche Streitkultur, aber auch für die Kollegialität, die wir hatten. Ich danke meinen rund 500 Mitarbeitenden des Bildungsdepartements, insbesondere den Direktunterstellten, den Amtschefs, Abteilungsleitern, die mich in den letzten zwölf Jahren unterstützt haben. Ich danke ganz speziell der regierungsrätlichen Jassgruppe. Ich nenne keine Namen. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen, die dabei waren, ganz herzlich. Ich wollte der Zeitung schon die Namen nicht nennen. Ich danke meiner Partei wie auch der SVP-Fraktion und bitte auch um Nachsehen, falls Sie sich hin und wieder sich ärgern mussten, wenn ich etwas vertreten habe, das nicht in ihrem Sinn war. Das ist halt nicht ganz so einfach, man kennt die SVP gesamtschweizerisch eher als bildungskritisch. Das dürfte sich bessern, weil das Departement künftig in den Händen einer anderen Partei ist. Nicht zuletzt danke ich der Bevölkerung des Kantons Schwyz, die mich dreimal in den Regierungsrat gewählt hat. Ich komme zum Schluss Nr. 2: Ich wünsche Ihnen, geschätzte Damen und Herren, dass Sie weiterhin bei Ihren Entscheidungen eine glückliche Hand haben. Ich bitte Sie aber auch, dass Sie den Dialog verstärken. Ich kann nicht verstehen, dass die Fraktionsparteiengespräche ausgesetzt sind, dass man es nicht mehr notwendig erachtet, über die Fraktionsgrenzen hinweg zu diskutieren. Egal, wie schwierig der Partner in der Diskussion ist, aber der Dialog ist ganz wichtig. Dies betrifft auch die Konsensbereitschaft. Wir haben zum Glück keine Partei, welche die absolute Mehrheit hat, das heisst, dass alle Fraktionen aufeinander zugehen. Ich möchte Sie aber

auch bitten, dass Sie auch in Zukunft Verständnis für Bildungsanliegen haben. Es ist nicht ganz so einfach, den Output bei der Bildung zu belegen, das geistige Kapital zu belegen und zu beweisen – RR Othmar Reichmuth hat es einfacher, wenn er eine Strasse übergeben kann, sieht man, was man bekommt fürs Geld –, das ist hier nicht ganz so einfach. Ich bitte Sie, dass Sie meinem Nachfolger RR Michael Stähli das Vertrauen, das Sie mir in den vergangenen zwölf Jahren schenkten, ebenfalls erweisen. Politisch, beruflich und privat wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem beste Gesundheit und weiterhin viel Gefreutes bei all Ihren Tätigkeiten, vor allem hier im Kerngeschäft in der Politik. Danke (Applaus).

KRP Christoph Räber: Wir dürfen ein weiteres Mitglied des Regierungsrates verabschieden.

RR Kurt Zibung war während seiner gesamten Laufbahn ein Schnellstarter. Immer wieder übersprang er einen oder zwei Schritte einer „normalen“ Karriere. So wurde er nach seinem Studium an der Hochschule St. Gallen sofort Rektor der Kaufmännischen Berufsschule Lachen, ohne die klassische Karriereleiter zu erklimmen. Auch den Sprung in den Regierungsrat schaffte er direkt aus dem Amt des Gemeindepräsidenten von Lachen. Den allgemein üblichen «Umweg» über den Kantonsrat ersparte er sich.

Mit dem Eintritt in den Regierungsrat im Jahr 1996 stand Kurt Zibung während acht Jahren dem damaligen Erziehungsdepartement vor. Er ist somit als ehemaliger Rektor der Kaufmännischen Berufsschule Lachen mit dem Bildungswesen verbunden geblieben. Im Jahr 2004 wurde er für zwei Jahre zum Landammann des Kantons Schwyz gewählt. Gleichzeitig wechselte er vom Erziehungs- ins Volkswirtschaftsdepartement, das er seither (zwölf Jahre) als Vorsteher leitet. Mit der Verwaltungsreform im Jahr 2008 wurden dem Volkswirtschaftsdepartement zusätzlich die Bereiche Migration und Raumplanung angegliedert – Themen, die uns bewegen.

Während seiner 20-jährigen Regierungstätigkeit erlebte Kurt Zibung die rasante Entwicklung des Kantons Schwyz hautnah mit und konnte in wesentlichen Bereichen mitgestalten und eigene Akzente setzen. Die Raumplanung, die eng mit dem starken Bevölkerungswachstum verknüpft war, die Herausforderungen in der Landwirtschaft, die Weiterentwicklung des Schwyzer Tourismus und die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort haben seine Tätigkeit im Volkswirtschaftsdepartement tagtäglich geprägt. Zu einer besonderen Herausforderung wurden in den letzten Jahren zunehmend auch die Migrationsfragen.

Seine langjährige und breite Erfahrung sowie seine Dossierfestigkeit gaben seiner Stimme Gewicht im Regierungsrat und in der Öffentlichkeit. Seine unaufgeregte Sachlichkeit, die stets auch mit einer Prise Humor gepaart war, überzeugte manche Bürgerin und manchen Bürger, die eine seiner zahllosen öffentlichen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen verfolgten.

Es würde auch zu weit führen, alle Tätigkeiten und Zugehörigkeiten in Kommissionen schweizweit zu nennen, ich wäre ebenfalls morgen noch nicht damit fertig. Ich stelle aber fest, dass er in dieser Tätigkeit den Kanton Schwyz als starken Wirtschaftsstandort mit gleichzeitig hoher Lebensqualität schweizweit in der Wahrnehmung verankern konnte.

Der Kanton Schwyz hat sich in den vergangenen Jahren denn auch immer wieder erfreulich resistent gegenüber Konjunkturerinbrüchen sowie Wirtschafts- und Finanzkrisen gezeigt. Daran hatte mit Sicherheit auch die umsichtige Politik von Kurt Zibung einen gewichtigen Anteil. Trotz seines grossen Einsatzes für eine starke Wirtschaft im Kanton Schwyz hat er sich aber auch immer für die sozialen Anliegen der Bevölkerung engagiert.

Sein grosses Engagement und seine fachliche Kompetenz ist in seinem Departement sehr stark wahrgenommen worden. Die positive Positionierung und Profilierung des Kantons Schwyz waren Kurt Zibung ein besonderes Anliegen. Die unter seiner Federführung entstandene Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» hat sich zu einem der prägendsten Instrumente für die Gestaltung des Kantons entwickelt. Nicht zuletzt deshalb ist er zu einer Autorität in Sachen Raumplanung im Kanton Schwyz geworden.

Im Alter von 65 Jahren und nach 20 Amtsjahren als Regierungsrat verabschiedet sich Kurt Zibung von der politischen Bühne. Mit seinem Rücktritt verliert der Kanton Schwyz einen umsichtigen und dem Allgemeinwohl verpflichteten Magistraten. Der Kanton Schwyz verliert ein politisches Urgestein. Wir können von ihm kein Monument aufstellen, dafür fehlt das Geld. Wer ihn kennt, weiss aber, dass er seine grosse Erfahrung auch weiterhin in ausgewählten Bereichen in

den Dienst der Öffentlichkeit stellen wird. Nicht nur dafür, aber dafür auch gebührt Dir einmal mehr ein herzliches Merci.

Kurt, wir danken Dir für alles, was Du für den Kanton Schwyz geleistet hast! Wir wünschen Dir alles Gute und viel Freude im nun folgenden Lebensabschnitt – vor allem aber gute Gesundheit (Applaus).

Regierungsrat Kurt Zibung wird zur Verabschiedung ein Geschenk übergeben.

RR Kurt Zibung: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Kollegen auf der Regierungsbank. Ich bin vielleicht ein Schnellstarter. Das hat einen Grund, das wissen vielleicht nicht alle: Ich habe einst hundert Meter in 11.0 Sekunden hinter mich gebracht. Ich weiss nicht, ob es noch andere hier drin gab, die auch so schnell laufen konnten. Aber manchmal verläuft man sich auch, wenn man ein bisschen zu schnell startet. Das ist natürlich auch mir passiert. Das sind jetzt meine letzten Arbeitsstunden. Ich kann die verbleibenden Stunden fast an einer Hand abzählen, die bis Mitternacht noch bleiben. Es heisst nun für mich Abschied nehmen von einer interessanten Tätigkeit. Es waren reich befrachtete Tage gewesen. Ich habe aber auch sehr viele interessante Menschen kennengelernt, sei es bei uns im Kanton, aber auch in den verschiedensten Gremien, in denen ich mitarbeiten durfte. Ich bin gerne mit Menschen umgegangen, ob mit oder ohne Hund, das war absolut egal. Kein Wunder also, dass bei mir auch ein paar Emotionen zum Vorschein kommen, denn Abschied nehmen tut weh. Das ist nicht nur ein geflügeltes Wort, das ist auch Realität und das spüre ich auch. Ich habe bereits zwischen Weihnachten und Neujahr damit begonnen, mein Büro systematisch zu räumen. Ich habe nun über 70 Ordner entsorgt und über 100 Hängemappen geleert. Geblieben sind 6 Ordner voll von Ansprachen, die ich in den 20 Jahren halten durfte. Es wurde fast zu einer Passion. Ich habe mir aber auch erlaubt, in dieser Zeit in der ich das Büro räumte, immer wieder nachzuschauen, was eigentlich alles war. Wenn man auf 20 Jahre zurückblickt, dann staunt man, was es da alles zu lesen gibt und was man eigentlich alles gemacht und erledigt hat. Das war sehr viel. Mir war es immer wichtig, das kann ich wirklich sagen, dass ich bei aller Sachlichkeit das Gemeinwohl nicht vergesse, dass ich das im Auge behalte, was die Bürgerinnen und Bürger in der Breite brauchen. Ich habe auch nicht unbedingt Einzelinteressen verfolgt. Ich bin auch nicht so vernetzt in unserem Kanton. Wir sind irgendwann mal immigriert worden. Das ist so. Die Zibung gehören nicht unbedingt in den Kanton Schwyz. Das Geschlecht stammt aus dem Kanton Nidwalden, aber ich war immerhin in Rothenthurm zu Hause und bin dort aufgewachsen. Ich habe auch – und das mag erstaunen – in den 20 Jahren mein Telefon nie umgestellt. Man konnte mich immer direkt erreichen. Ich habe es auch immer entgegengenommen und habe manchmal die lustigsten Sachen erlebt, wenn ich einen Anruf entgegennahm und es auf der anderen Seite hiess, man wolle mich gar nicht, man sei eine Stufe zu hoch gelandet. Ich habe aber auch bei der systematischen Verabschiedung aus diesem Amt auch immer wieder versucht, mein Pflichtbewusstsein bis am Schluss aufrecht zu erhalten. Das war mir wichtig, das war auch eine Erziehungsfrage, das wurde uns immer mitgegeben. Ja, das Ganze ist insofern auch mit Emotionen verbunden, als ich natürlich sehr viel Schönes erleben durfte. Aber es gab auch sehr viele Situationen, die vielleicht nicht so einfach zu regeln waren – auch tragische Momente, vor allem, wenn Mitarbeitende verstorben sind. Das mussten wir auch mittragen und miterleben. Aber die Gedanken gehen immer auch in die Zukunft, denn die Zukunft steht bevor. Ein übervoller Kalender wird auf einmal leer, nichts mehr. Bis jetzt hat man sich geärgert über all die Einladungen, die man erhielt und jetzt rege ich mich dann über diejenigen auf, die ich nicht erhalte. Das ist wahrscheinlich jetzt die neue Freiheit. Aber die Freiheit bringt auch für die Partnerschaft wieder Luft und bringt für mich selber Luft. Auch mit diesem Saal sind natürlich sehr viele Emotionen und sehr viele Ereignisse verbunden. Manchmal langweilige Stunden wie heute, wenn man auf ein Traktandum wartet und es kommt nicht, aber das gehört auch dazu. Ich habe mindestens drei Generationen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten hier vorbeiwandern bzw. sitzen gesehen. Sowie der Kantonsratspräsident diese Skulptur hinter mir am Schluss der letzten Sitzung beschrieben hat, habe ich, wenn es mir nicht so gefallen hat, hier Heiligen an der gegenüberliegenden Wand angeschaut. Die brachten mich auf andere Gedanken. Ich versuchte auch immer, sachlich bzw. fachlich zu bleiben. Ich bin nicht immer so unaufgeregt sachlich, das können meine Kollegen hier bestätigen, sondern mit mir geht es manchmal auch durch, ich

kann das auch. Wenigstens habe ich es versucht und trotzdem habe ich es mit dem Titel: «Zibung wird emotional» auf die Titelseite des Bote gebracht – wahr oder nicht wahr lasse weg. Ja das gehörte dazu, allerdings hat man mir in diesem Saal mal gesagt: Jetzt wird es emotional und jetzt wird es spannend. Ich zweifelte an dieser Aussage, aber sie ist wenigstens gefallen. Meine Damen und Herren Kantonsräte, Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kollegin, geschätzte Kollegen, ich darf danken für eine reiche Zeit, die ich hier hatte. Es war aber auch eine Zeit, die Arbeit gab.

KRP Christoph Räber, danke für die schönen, lobenden, treffenden Worte. Sie berührten, sie freuten mich. Ich danke aber auch den 99 Verbleibenden im Saal für Ihre Mitarbeit. Ich weiss, einige sind neu hier. Mit denen kann ich nicht mehr weiter zusammenarbeiten. Ich hätte das sehr gerne gemacht. Ich bin überzeugt, ich hätte auch mit Ihnen einen guten Draht gefunden. Man kann diesen Job ohne Mitarbeitende nicht machen. Wir haben sehr gute Leute in unserer Verwaltung und ich bitte, das auch immer wieder zu bedenken. Sie machen einen guten, treuen und loyalen Job. Ich habe zusammengezählt in den zwölf Jahren über eine Milliarde unterschrieben, die in die verschiedenen landwirtschaftlichen Gefässe floss. Es ist eine grosse Zahl. Wenn Sie sich nicht auf die Leute verlassen können, dann können Sie das gar nicht tragen. Diese Loyalität braucht es, sie ist vorhanden und das hat mich immer gefreut – auch diejenige meiner Kolleginnen und Kollegen natürlich. Hier gab es ebenfalls einige Generationen, die mit mir zusammen gearbeitet haben. Ich hatte es immer sehr gut. Wie gesagt, ich konnte auch mal während den Sitzungen explodieren, aber ich habe die gute Gabe, es nach zehn Minuten wieder zu vergessen. Zum Glück bin ich nicht unbedingt nachtragend. Ich möchte mich auch bei den Journalistinnen und Journalisten bedanken. Es sind nicht mehr alle da, aber sie braucht es auch. Wir brauchen Transporteure, damit wir unsere Politik zu den Bürgerinnen und Bürgern bringen können. Ich bedanke mich aber auch bei meiner Partei und der Fraktion. Es ist mir wahrscheinlich sehr oft gelungen, dass sie sehr oft hinter der Regierungsmeinung stand, das ist nicht allen anderen gelungen. Mir ist das oft gelungen, das freute mich auch immer wieder. Das gab auch eine gute Zusammenarbeit. Sowohl ich wie auch RR Walter Stählin wurden einige Male gewählt. Dafür muss man das Volk überzeugen. Fünfmal in die Wahlen zu steigen, das ist belastend, das kann ich Ihnen sagen. Das geht unter die Haut, vor allem wenn man Sachen liest, die einfach kreuzfalsch sind, dann ist das nicht so einfach zu ertragen, weil man immer denkt: Das haben nun Hunderte gelesen und das gibt dann einen Strafzettel bei den Wahlen. Dem war aber nicht so. Ich habe tatsächlich eine Zeit erwischt, während der es in diesem Kanton aufwärts ging. Eine turbulente Zeit, die ich begleiten durfte – erzieherisch wie auch volkswirtschaftlich. Ich durfte an vorderster Front mitentscheiden, durfte meine Meinung einbringen, durfte mittragen. Das hat mich unheimlich gefreut. Ich glaube auch, dass mich das im Laufe der Zeit auch gestärkt hat. Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute in der Zukunft. Mich freut es, wenn ich irgendwo jemanden sehe und wir uns auch in der Zukunft immer wieder kennen. Vielen Dank für Ihre Hilfe, danke für das, was ich machen durfte (Applaus).

KRP Christoph Räber: Ich erlaube mir noch drei Hinweise: In 60 Minuten geht es in Illgau los. Dann ist der Bär los. Ich bin von LS Othmar Reichmuth instruiert worden, eine Stunde nach Sitzungsende ist in Illgau Start des Programms für die Kantonsräte.

Ich freue mich auf den kommenden Samstag, Sie alle um 09.00 Uhr im Zeughaus in Pfäffikon zur traditionellen Kantonsratspräsidentenfeier begrüssen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer, so warm wie heute und so sonnig wie heute. Wir sehen uns im Herbst zur nächsten Sitzung. Schönen Abend, gute Zeit und vielen Dank (Applaus).

Schwyz, 29. Juli 2016

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Christoph Räber, Kantonsratspräsident